

# **Quo vadis BRN?!**

**Analyse und wissenschaftliche Betrachtung  
des Stadteifestes**

**Bunte Republik Neustadt**



**Gutachter:**

**Prof. Dr. Matthias Munkwitz**

**Anja Nixdorf-Munkwitz M.A.**

**Im Auftrag von:**

**Stadtteilhaus Dresden Äußere Neustadt e. V.**

**Frau Ulla Wacker**

**Dresden, 2018**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Gender Erklärung</b> .....	<b>V</b>
<b>II. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>V</b>
<b>1 Theorie und Methode – Das Forschungskonzept</b> .....	<b>1</b>
1.1 <i>Das Forschungsobjekt</i> .....	1
1.2 <i>Das Forschungsziel</i> .....	1
1.3 <i>Methodologie</i> .....	2
1.4 <i>Die Forschungsstrategie</i> .....	2
1.5 <i>Der Erwartete Nutzen</i> .....	3
<b>2 Identität und Image</b> .....	<b>4</b>
2.1 <i>Das Frühjahr 1990</i> .....	4
2.2 <i>Ist die BRN ihre eigene urbane Legende? Eine Überlegung</i> .....	4
2.3 <i>Nachbarschaftliche Beziehung – oder Notgemeinschaft</i> .....	7
2.4 <i>Identität und Image</i> .....	8
2.5 <i>Der Geburtsfehler</i> .....	11
2.6 <i>Panta Rhei</i> .....	15
<b>3 Die Verwaltung</b> .....	<b>18</b>
3.1 <i>Vorbemerkung</i> .....	18
3.2 <i>Max Weber: Verwaltung – Herrschaft kraft Wissen</i> .....	19
3.3 <i>Verständigungsprobleme – Wort und Begriff</i> .....	20
<b>4 Chaos und Verwaltung</b> .....	<b>23</b>
4.1 <i>Wer sind die Akteure der BRN – Gestaltung</i> .....	23
4.2 <i>Wer sind die Akteure der BRN – Organisation</i> .....	26
4.3 <i>Was wäre, wenn? Die ungeliebte Frage von Haftung und Verantwortung</i> .....	27
4.4 <i>BRN – Chaos als DNA?</i> .....	29
4.5 <i>Kein Verantwortlicher ist eine Insel – wer verantwortet was auf einer Insel</i> .....	30
<b>5 BRN USP</b> .....	<b>31</b>
5.1 <i>Die Bunte Republik Neustadt (BRN) – eine einzigartige Veranstaltung?</i> .....	31
5.2 <i>Transformation</i> .....	33
<b>6 Das BRN-Büro</b> .....	<b>36</b>
6.1 <i>Das BRN-Büro im Inselnetzwerk das verbindende Zentrum</i> .....	36
6.2 <i>Das BRN-Büro als Puffer zwischen allen Parteien?!</i> .....	38
6.3 <i>Wer sind wir, was können wir leisten – und was nicht?</i> .....	39
6.4 <i>Komplexe Erwartungshaltung ohne echte Erwartungen?</i> .....	41
6.5 <i>Quo Vadis BRN-Büro?</i> .....	45

<b>7</b>	<b>BRN-Inselverantwortliche</b> .....	<b>48</b>
7.1	<i>Inselverantwortliche/r sein heißt...?</i> .....	48
7.2	<i>Geschäftsbereich Kultur und Tourismus</i> .....	48
7.3	<i>Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit – „Organisator Inselverantwortlicher“?</i> .....	50
7.4	<i>Straßen- und Tiefbauamt – kein Feedback</i> .....	52
7.5	<i>Wer hilft, wenn’s zu laut wird – Inselverantwortliche als „Inselordnungsamt“?</i> .....	52
7.6	<i>Inselverantwortliche? Zwischen BRN „Programmdirektor und Routinestörer“</i> .....	54
<b>8</b>	<b>Risikofaktoren</b> .....	<b>58</b>
8.1	<i>Externe Risikofaktoren</i> .....	58
8.2	<i>Dimensionen des Sicherheitsbegriffs</i> .....	63
<b>9</b>	<b>Organisation - intern</b> .....	<b>65</b>
9.1	<i>Ablauforganisation</i> .....	65
9.2	<i>Qualitäts-Management-Normen-Systeme</i> .....	69
<b>10</b>	<b>Organisation – nach außen</b> .....	<b>72</b>
10.1	<i>Vorbemerkungen</i> .....	72
10.2	<i>Rechtsformen</i> .....	73
10.2.1	<i>Eingetragene Genossenschaft</i> .....	73
10.2.2	<i>Eingetragener Verein</i> .....	73
10.2.3	<i>Veranstalterin Stadt Dresden</i> .....	74
10.2.4	<i>Kultur-Service GmbH</i> .....	74
10.3	<i>BRN aussetzen</i> .....	77
<b>11</b>	<b>Schlusswort</b> .....	<b>77</b>

## **I. Gender Erklärung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Gutachten die Sprachform des generischen Maskulinums verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Daraus folgt, dass alle Geschlechter damit gemeint sind und gleichermaßen wertschätzend eingebunden sein sollen.

## **II. Abkürzungsverzeichnis**

Erklärung der Abkürzungen zur „Studie zur Zukunft der Musiknutzung:“<sup>1</sup>

- Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e. V. (bdv)
- Bundesverband Musikindustrie e. V. (BVMI)
- Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)
- Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL)
- Live Musik Kommission – Verband der Musikspielstätten in Deutschland e. V. (LIVEKOMM)
- Verband der Deutschen Konzertdirektionen e. V. (VDKD)
- Verband unabhängiger Musikunternehmen e. V. (VUT)

---

<sup>1</sup> siehe im Kapitel „Risikofaktoren“ die Abkürzungen bei Fußnote 51

# **1 Theorie und Methode – Das Forschungskonzept**

## **1.1 Das Forschungsobjekt**

Anliegen der Auftraggeberin ist es, das Stadtteilstfest „Bunte Republik Neustadt“ unter verschiedenen Gesichtspunkten durch Gutachter von außen begleiten und analysieren zu lassen. Dabei soll eine möglichst objektive Einschätzung erfolgen, da die Gutachter bisher weder das Fest besucht, noch ihnen die Gesamtsituation im Stadtteil bis vor kurzer Zeit bekannt gewesen waren. Dies ermöglichte neutrale und objektive Einblicke.

Es wird immer wieder betont, dass vor allen Dingen *das Besondere* des Fests in dem, durch die Autoren zu erstellenden, Gutachten herausgearbeitet werden müsste. Letztlich sollen dabei auch die bisherigen Versuche der Organisation von Vorbereitung und Durchführung, die die Akteure in den Jahren unternommen haben, dargestellt und untersucht werden, wie ein Organisationskonzept aussehen könnte, um das Fest der „Bunten Republik Neustadt“ in die Zukunft zu führen.

Zur Verfügung stand den Autoren dafür eine Materialsammlung, die von Akteuren des Neustadthauses angelegt wurde. Darüber hinaus wurden zahlreiche Interviews, Fachgespräche und Befragungen durchgeführt, sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der „Bunten Republik Neustadt“ 2017 und 2018 begleitet.

## **1.2 Das Forschungsziel**

Ob und wie das Stadtteilstfest „Bunte Republik Neustadt“ auch in den nächsten Jahren stattfinden kann wird wesentlich davon abhängen, wie es gelingt, eine störungsfreie Zusammenarbeit zwischen Organisatoren, Akteuren und Entscheidern in Politik und Verwaltung zu realisieren.

Dabei spielen vor allen Dingen einerseits die Aufbauorganisation des BRN-Büros oder einer anderen Konstruktion, andererseits die Koordinierung der Abläufe bei Vorbereitung und Durchführung des Stadtteilstfestes die entscheidenden Rollen. Grundlegende Aspekte des Managements kultureller Veranstaltungen müssen angesprochen werden, auch wenn das dem Ansinnen einiger Akteursgruppen widersprechen mag.

Von besonderer Brisanz ist dabei das Verhältnis der Bewohner und Akteure der Neustadt zu den Verantwortlichen in den beteiligten Ämtern, da davon u. a. auch abhängt, ob das Fest erfolgreich verläuft.

Ziel der Studie ist es, herauszuarbeiten, worin die Besonderheit des Fests der „Bunten Republik Neustadt“ bestehen könnte. Dabei sind einerseits die Akteursgruppen des Stadtteilstfestes zu identifizieren, das Verhältnis der Akteure untereinander bei der Vorbereitung und Durchführung der BRN zu betrachten und die Beziehungen zu und die Arbeit mit den beteiligten Ämtern zu reflektieren. Daraus ableitend wird der Versuch unternommen, Organisationsstrukturen darzustellen, die es gestatten könnten, das Stadtteilstfest in die Zukunft zu führen.

### **1.3 Methodologie**

Die Gutachter bedienten sich sowohl der Methode der Theorie als auch der der Empirie.

Dabei führen die Erläuterungen in der Vielzahl der von den Gutachtern durchgeführten Expertengespräche zu Aussagen bezüglich empirisch erfassbarer Tatbestände. Daraus schlussfolgernd wird besonders im Hinblick auf die Untersuchung, Darstellung und Erklärung der Arbeit von Personen in Ämtern entsprechende Literatur herangezogen, um Funktionsabläufe zu erläutern.

Die wissenschaftliche Bearbeitung kann hier helfen, bestimmte Tatbestände im Zusammenhang mit den beteiligten Gruppen am Stadteifest Bunte Republik Neustadt zu erklären. Ggf. muss die wissenschaftliche Betrachtung einige Thesen wieder infrage stellen, falls man zu anderen Einsichten kommen sollte. Vor Allem zeigte sich in den Interviews, dass Beteiligte an der BRN oft dieser (kritische) Abstand fehlt und dass so der Eindruck entstanden ist, dass zu oft „Ideologie“ bzw. der Wunsch, alles möglich zu machen, im Spiel sind. Allerdings ist es auch gerade wieder diese emotionale Anteilnahme der Akteure, die darüber Auskunft gibt, wie unmittelbar und eng diese mit dem Fest verbunden sind und wie notwendig deshalb durch die Gutachter die BRN *von außen* einzuschätzen ist.

Sinn dieser Schrift es deshalb auch, dass alle Lesenden unterschiedliche Meinungen, die geäußert wurden, zur Kenntnis nehmen und ihnen einen Resonanzraum zu geben. Deshalb muss durch die Gutachter oftmals vorsichtig formuliert werden, dass Schlussfolgerungen „unter der Annahme, dass dieses und jenes gilt“ gezogen werden. Denn es ist möglich, dass sich nicht *diese* absolute Gewissheit ergibt. Das zu betonen ist auch deshalb wichtig, weil sich zeigt, dass die Untersuchung der Prozesse und Personen auf der BRN auch eher eine gesellschaftswissenschaftliche Betrachtungsweise erforderlich macht.

In diesem Zusammenhang sei hervorgehoben, dass sich die Autoren deshalb besonders bei den Personen bedanken, die in den persönlichen Gesprächen oft sehr freimütig ihre Meinungen geäußert haben. Diese Feststellung führt die Autoren aber dazu, in diesem Gutachten keine Namen und/oder Zugehörigkeit zu Institutionen zu nennen. Diese Vorgehensweise hat einerseits datenschutzrechtliche Gründe. Andererseits soll damit auch eine wichtige Eigenschaft der Persönlichkeitspsychologie, eben die Offenheit, die die interviewten Personen bekundeten, als eine der Dimensionen zur Beschreibung der Persönlichkeit gewürdigt werden.

### **1.4 Die Forschungsstrategie**

Die Auftragserteilung zur Gutachtenerstellung erfolgte relativ kurzfristig im Frühjahr 2018. Daraus resultierend konnte eine begleitende Beobachtung der Veranstaltung erst dann vorbereitet werden. Eine (wiederholte) Befragung von Gruppen, die die BRN vom 15. bis 17. Juni 2018 besuchten, konnte nicht in Angriff genommen werden. Die Autoren führten deshalb verstärkt Experteninterviews mit einer Vielzahl von Personen durch, um ggf. unterschiedliche Sichtweisen von Gruppen zu erfassen und zu analysieren. Es wurden dabei einerseits Gespräche mit leitenden Personen der Ämter, als auch mit Akteuren, die auf der BRN in Erscheinung traten, geführt.

Ebenso wurde zur Verfügung gestelltes Datenmaterial gesichtet und ausgewertet.

Es muss Erwähnung finden, dass es für die Autoren durchaus mit Schwierigkeiten verbunden war, hinter oft stark emotional vorgetragene subjektive Sichtweisen auf die Abläufe des Fests der vergangenen Jahre, eine objektive Darstellung zu versuchen.

Besonders Inhalte und Verlauf der Interviews führten hier allerdings zu einem Erkenntnisgewinn, da gerade durch die unterschiedlichen Sichtweisen der Personen auf das Fest BRN die Probleme zwischen den verschiedenen Gruppen besonders in Erscheinung traten.

### **1.5 Der Erwartete Nutzen**

Trotz der relativ kontroversen Ansichten zum Fest BRN sind sich alle Gruppen in der Einschätzung, dass die *BRN etwas Besonderes ist*, einig.

Allerdings sind die oft diametral entgegengesetzten Auffassungen, was denn dieses Besondere sei, auch der Tatsache geschuldet, welche Beziehung einzelne Personen und Gruppen zum Fest als Solches haben.

Es hat sich gezeigt, dass es – nach fast dreißig Jahren *bunten Treibens* – offensichtlich durchaus an der Zeit war, rückblickend einige Fragen zu stellen.

Im Ergebnis des Betrachtens des Stadtteilfestes, das war zu Beginn der Beschäftigung mit dieser Thematik nicht abzusehen, mussten Ausflüge in die wissenschaftliche Literatur unternommen werden. Das ergab sich vor allen Dingen deshalb, um einige „Verhaltensweisen“ von Akteuren besser verstehen zu können bzw. Erklärungen für das Agieren dieser Gruppen zu finden, denen wiederum das „Funktionieren“ von Institutionen bzw. die Verhaltensweisen von Personen als Vertreter dieser in der Öffentlichkeit stehenden Institutionen, also den Verwaltungen, nicht bekannt war und ist. Das ist kein Vorwurf – es zeigt lediglich, dass Vieles, was mit der Bunten Republik zusammenhängt, erklärungsbedürftig ist. Es sollte ein Gutachten werden und ist eine Psychologie-Arbeit über das „Ticken von Gemeinschaften“ und die Tücken von Zusammenarbeit geworden.

Das machte die Erstellung des Gutachtens für die Autoren nicht leicht, da sich keine einfachen Kausalitätsketten i. S. v. Ursache-Wirkungs-Beziehungen darstellen ließen, was im Allgemeinen bei der Erstellung von Gutachten zu konstatieren ist. Andererseits zeigte sich, dass das gerade den Reiz ausmachte, sich mit einem Stadtfest zu befassen, was wahrscheinlich nicht allzu oft Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung ist.

Die Darstellung dieser Beziehungen von Gruppen und die Analyse deren Verhaltensweisen fällt im Allgemeinen in die Gebiete der Psychologie, der Soziologie, der Philosophie – daran war in den ersten Monaten der Beschäftigung mit dieser Thematik nicht zu denken. Ebenso war nicht abzusehen, dass sich ein Ausflug in den Untersuchungsbereich der Verwaltungswissenschaften erforderlich machen würde.

Damit zeigt sich aber auch, dass es nicht so einfach ist, für die Thematik „Bunte Republik Neustadt“ ein tragfähiges Zukunftsszenario zu entwickeln.



Je intensiver die Autoren einen Blick *hinter die Kulissen* der sich an der Gestaltung beteiligten und der mit dem Ablauf der BRN (zwangsläufig) befassten Akteure werfen konnten, desto mehr bestätigte sich, dass von *Zukunft* erst gesprochen werden kann, wenn von beiden Seiten – das ist tatsächlich so zu nennen – ein Verständnis für die jeweils auf der anderen Seite agierenden Personen aufgebracht wird. So gesehen beginnt Zukunft in der Gegenwart, mit dem Blick auf die Vergangenheit.

## **2 Identität und Image**

### **2.1 Das Frühjahr 1990**

Die Demonstrationen zum Ende der DDR, deren Gründung im Oktober 1989 gerade zum vierzigsten und gleichzeitig letzten Mal zumindest von den Funktionären *gefeiert* wurde, waren beendet und die Montagsdemonstrationen liefen unter dem neuen Motto „Wir sind ein Volk“. Diese damit formulierte Forderung an die Politik spiegelte sich im Prinzip in den Ergebnissen, die die einzelnen Parteien in den ersten freien Wahlen zur Volkskammer am 18. März 1990 erzielt hatten, wider.

In der, bezüglich der Bausubstanz ziemlich heruntergekommenen, Dresdener Neustadt, wurde am 23. und 24. Juni 1990 das erste Fest „Bunte Republik Neustadt“ veranstaltet und dieses ist „... Ausdruck eines Protestes gegen die drohende Verdrängung nach der Wiedervereinigung und der dringend notwendigen Sanierung. Der Wunsch der damaligen Anwohner bestand darin, das gewachsene soziale Milieu, die engen nachbarschaftlichen Beziehungen und die „Freiräume“ für Kreativität und Soziokultur zu erhalten. Im Viertel lebten viele sogenannte Alternative, Künstler und Menschen aller Altersstufen, die das marode Ambiente liebten oder das Potenzial des zahlreichen Leerstandes nutzten.“<sup>2</sup>

Die BRN zu verstehen, erfordert den Rückblick auf den Beginn der Idee und die Analyse der kommunikativen Mechanismen, die in den Jahren darauf wirksam wurden und bis heute einen wesentlichen Einfluss auf Wahrnehmung und das Selbstverständnis haben.

### **2.2 Ist die BRN ihre eigene urbane Legende? Eine Überlegung.**

Wie wurde die BRN was sie ist und was ist sie? Mit dieser, zugegebenermaßen sehr allgemein gehaltenen, Frage führten die Autoren auf mehreren Veranstaltungen des BRN-Fests zahlreiche Gespräche mit zufällig ausgewählten Personen. Die Antworten ergeben erst in der Rück- und Draufsicht ein interessantes Ganzes, denn aus der jeweiligen Perspektive heraus stellen sich die Details und Bruchstücke zuerst verwirrend heterogen dar. Diese, eher der Wissenschaft des Spaziergangs als dem Kulturmanagement entlehnte Herangehensweise ermöglicht es jedoch, anders als formalisierte Befragungen, Zwischentöne hörbar zu machen und vermeintlichen Nebensächlichkeiten denen ihnen zustehenden Raum einzuräumen. Im Folgenden sollen Schwerpunkte gezeigt werden, die sich in eine Reihe von Gesprächen gleichartig dargestellt haben und daraus eine Ableitung vorgenommen werden.

---

<sup>2</sup> Projektbeschreibung „BRN 2017 – die Republik wächst zusammen“. S. 2

Viele Besucher erklärten, schon häufig auf dem Fest gewesen zu sein, dieses auch an mehreren Tagen zu besuchen und jeweils extra dafür anzureisen. Es sei schon länger im Kalender, ein fixer Termin eben. Auf Nachfrage ergab sich, dass eine Reihe dieser Personen früher in der Neustadt gelebt hatten und dann weggezogen seien, meist in das Umfeld der Landeshauptstadt und extra zum Termin wieder in ihren „alten Kiez“ kommen. Mit diesen Personen konnte durchaus über die Entwicklung der BRN gesprochen werden, aber die Ansichten zur Gestaltung des Fests damals und heute gingen sehr auseinander.

So waren manche Menschen der Ansicht, es handle sich eben einfach um eine bunte, fröhliche Angelegenheit, bei der gegessen, gequatscht, Bier getrunken und Musik gehört werde und so sei das eben schon immer gewesen, wenn auch heute die Musik eine andere sei. Weitere Personen äußerten dezidiert Kritik, die BRN habe ihren Charme und Charakter eingebüßt und sei fast nur noch von kommerziellen und unkreativen Ständen zugemüllt. „Die Dinge ändern sich in Schritten“ stand also oft dem „früher war alles besser“ gegenüber.

Das Interesse der Autoren lag logischerweise auf einer möglichst genauen Beschreibung der Situation des besseren früheren Zustandes der BRN und was ihn begründete bzw. was die dafür wesentlichen Rahmenbedingungen waren.

Die Dresdener Neustadt unmittelbar vor und nach den Ereignissen der politischen Wende wurde als „Labor“ und „Experimentierfeld“ beschrieben. Der Zusammenhalt der Nachbarn sei groß gewesen, weil man sich eben kannte und auch zusammen den Alltag meisterte. In dieser Atmosphäre sei ein Fest als Widerstand gegen alle Einflüsse, die man als schädlich empfand, ein Ausdruck des spielerischen Selbstbehauptungsimpulses gewesen. Die Chancen, sich mit einer Idee, einer Bar, einem Club, einem Buchladen selbständig zu machen, spendete einen Aufbruchgeist der Freude und des Optimismus. Die BRN jener 90er Jahre sei ein „einziges großes Nachbarschaftstreffen“ gewesen.

Es schien auf den ersten Blick verwunderlich zu sein, dass Personen, die von der „guten BRN früher“ sehr positiv sprachen und sich zur „kommerziellen BRN“ von heute dezidiert kritisch äußerten, diese überhaupt besuchten.

Es ergab sich eine Gelegenheit, diesen scheinbaren Widerspruch auch direkt zu thematisieren und dabei wurde auf eine große „Anhänglichkeit“ verwiesen, die ein solches identitätsstiftendes Event in der Vergangenheit auch heute noch ausübe.

Daraus erwächst eine zentrale Frage:

ist die BRN eine Form der urbanen Legende, die durch Weitererzählung lebt und als Verweis auf ein sinnstiftendes Erlebnis in der Vergangenheit funktionierte?

Diesen Ansatz weiter zu verfolgen waren die Autoren entschlossen, da Aussagen aus der genannten Gruppe von Gästen sich als Fragestellung an diese Idee anboten. Sollte die Erzählung der widerständigen, alternativen BRN primär als politische Erzählung der Wendezeit aufgefasst werden? Geht es Personen auch heute noch um die Bewahrung eines politischen Erbes oder zumindest einer Idee von zivilgesellschaftlicher, fröhlicher Aneignung des öffentlichen Raums als Zeichen und Ziel?

Dafür spricht, dass bei Akteuren im Neustadthaus heute noch Ideen lebendig sind, die damit in enger Verbindung stehen: Mikronation BRN, nachbarschaftliche Beziehungen und gemeinsame Lebensgestaltung etc. Nimmt man sich die Schlagworte im Einzelnen vor und vergleicht sie mit heute geführten Gesprächen, der reflektierten Sicht auf die vergangenen Ereignisse und zieht neutral Schlussfolgerungen, so sind zumindest Zweifel angebracht.

Zweifel in mehrfacher Hinsicht: war die BRN so, wie sie rückblickend erscheint, in den ersten Jahren? Handelte es sich um eine Idee des anderen Zusammenlebens oder handelte es sich um eine Art Notgemeinschaft der Akteure, die voneinander wussten, dass sie unter den Bedingungen der real existierenden Mangelwirtschaft zwangsweise aufeinander angewiesen waren? Möglicherweise ist diese „entweder – oder Denkweise“ der falsche Ansatz und es mischten sich sowohl Ideen von der Art eines Zusammenlebens im Stadtteil, die als kreativ und widerständig gesehen und verstanden wurden, als auch pragmatische Zweckkooperationen?

Den Beschreibungen von Menschen, die in der betreffenden Zeit in der Neustadt lebten zufolge war die Art der nachbarschaftlichen Beziehungen mit denen in dörflichen Strukturen vergleichbar: Kenntnis von der Lage der Personen untereinander, soziale Kontrolle durchaus zum Nutzen aller, Toleranz im Umgang mit den abweichenden oder überbordenden Einzeleigenschaften, da man sich immer wieder für alle möglichen Fragen würde treffen und kooperieren müssen.

War die Neustadt ein Dorf und die BRN die Sage des Dorfes?

Der Hypothese folgend stellt sich die Frage, was die Veränderungen des Stadtteils mit der „Legende BRN“ in den darauffolgenden Jahren der persönlichen wie städtebaulichen Entwicklung der Neustadt und ihrer Bewohner gemacht haben? Denn anders als eine reine Erzählung ist ein reales Ereignis immer mit den Herausforderungen des Alltags konfrontiert.

Aus dem engen Zusammenhalt, der sich aus der Situation selbst, dem aktiven Wunsch der Menschen, gegenüber den Rahmenbedingungen und den auf die Community einwirkenden Druck ergab, lösten sich einzelne Faktoren heraus. Es war möglich sich mit Ideen selbstständig zu machen, zu gründen und damit auch wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Die Wohnsituation besserte sich durch Sanierungen und die drängendsten infrastrukturellen Fragen der Neustadt wurden geklärt, wodurch sich der Alltag einfacher und aus der Sicht der meisten auch besser gestalten ließ.

Gleichzeitig scheint eine Klage über die Auflösung von Bindungen und eine Verflachung des ehemals so engen Zusammenhalts einzusetzen. War diese Klage berechtigt? Löste sich der Zusammenhalt oder war es eher die Wahrnehmung, die sich veränderte?

Feststeht, dass die Neustadt einen zunehmend urbanen Charakter entwickelte, zu dem eben auch Anonymisierung und Individualisierung gehören. Der BRN scheint in der Zeit eine Art Bindungswirkung für das Wirgefühl zugewachsen zu sein, die das nachbarschaftliche Fest auflud und mit Bedeutung überhöhte. Die BRN zu feiern war offenbar ein Akt der freudig spaßigen Widerständigkeit gegen sich radikal verändernde Rahmenbedingungen.

Die aus den Gesprächen und Beobachtungen abgeleiteten Punkte werden im Folgenden einer wissenschaftlichen Einordnung unterzogen.

### 2.3 Nachbarschaftliche Beziehung – oder Notgemeinschaft

Es ist an dieser Stelle durchaus darauf aufmerksam zu machen, dass diese Formulierungen in der eingangs des Kapitels zitierten Projektbeschreibung die Situation im Jahr 1990 aus dem Blick des Jahres 2017 zeigen. Und da stellen sich für die Gutachter einige Fragen im Zusammenhang mit der Beschreibung der damaligen Befindlichkeiten.

Worüber aus heutiger Sicht sofort Einigkeit hergestellt werden kann sind die Feststellungen bezüglich maroder Bausubstanz und die damit verbundenen Beschreibungen der sich aus dem zahlreichen Leerstand ergebenden Möglichkeiten zur kreativen Gestaltung dieser Branchen. Es ist aber wohl damit auch der Wunsch verbunden, dass Sanierungen der Wohnsubstanz dringend erforderlich waren, sich daraus aber wiederum Befürchtungen ableiteten, dass damit weitere Veränderungen verbunden sein werden.

Ob das „gewachsene soziale Milieu“ in seiner in der Antragstellung durchscheinenden *positiven Interpretation* tatsächlich so zu sehen ist, darf durchaus bezweifelt werden.

Eher zutreffend waren, das zeigen auch die eigenen Erfahrungen der Gutachter, dass sich diese sogenannten nachbarschaftlichen Beziehungen eher deshalb ergeben hatten, weil man bis zum Jahr 1990 zwangsläufig einer Notgemeinschaft – genannt DDR – angehörte und es deshalb nötig war, das Leben entsprechend zu organisieren, wozu natürlich *Beziehungen* gehörten.

Man mag diese nachbarschaftlich nennen, doch Notgemeinschaften funktionierten im Wesentlichen nach dem Prinzip der Subsistenzwirtschaft<sup>3</sup> – wobei die Betonung tatsächlich auf dem Passus *Wirtschaft* und *Bedarf* liegen. Nicht Bedürfnis!

Wirtschaftshistorisch betrachtet kam es im Osten Deutschlands im großen Rahmen zur Ablösung der bis dahin in den Regionen – auch in der Gemeinschaft Dresden-Neustadt – vorherrschenden Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft. Die Einführung der Deutschen Mark beförderte und beschleunigte diesen Prozess des Übergangs zusätzlich. Dieser Übergang „erscheint als eine ungeheure Warensammlung, die einzelne Ware als seine Elementarform.“<sup>4</sup>

Diese *spezielle Marktform* verändert Gemeinschaften – grundlegend und grundsätzlich.

Die Einführung der D-Mark – *das* ist die Revolution, die am 1. Juli 1990 im Osten Deutschlands in die zweite Phase tritt und damit abgeschlossen wird.

Es gehört aber zu den Lebensäußerungen der Menschen und ist durch die Psychologie durchaus erklärbar, dass sich der Mensch bei radikalen Veränderungen im persönlichen Umfeld Ankerpunkte sucht, die ihm in der Vergangenheit Halt gegeben haben. Dazu gehört auch und vor allen Dingen, diese nachbarschaftlichen Beziehungen mit einer positiven Konnotation zu belegen.

---

<sup>3</sup> hat dieselbe Bedeutung wie die Kategorie Bedarfswirtschaft = dient der Selbstversorgung der Mitglieder des Haushalts

<sup>4</sup> Marx, Karl (1972): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. S. 49

Grundsätzlich muss aber, vor allen Dingen in einem wissenschaftlichen Gutachten, festgestellt werden, dass das Konstrukt *nachbarschaftliche Beziehungen* der Umgangssprache entnommen ist.

In einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft gibt es die Wortkonstruktion *nachbarschaftliche Beziehungen* als Begriff<sup>5</sup> übrigens nicht.

In den Gesellschaftswissenschaften wird von „Nachbarschaftsgemeinschaft, Wirtschaftsgemeinschaft und Gemeinde“<sup>6</sup> gesprochen. Damit sind soziale Beziehungen auf Grund räumlicher Nähe, also in einem Stadtteil beispielsweise, gemeint. Allerdings bestehen und entwickeln sich diese sozialen Beziehungen nur, wenn die Personen in diesen Räumen einen ähnlichen Lebensstil pflegen und sich ggf. Verhaltensnormen entwickeln bzw. entwickelt haben, die eine gemeinsame soziale Lage zur Basis haben.

„Früher funktionierten Nachbarschaften nach klar definierten Regeln, denn als Nachbarn arbeitete und lebte man unter ähnlichen Bedingungen. Es handelte sich um „Zwangsbeziehungen“, um den Alltag bewältigen zu können, beispielsweise um sich gegenseitig bei der Ernte zu unterstützen. Diese Bedeutung hat Nachbarschaft, spätestens seit der Trennung von Wohnen und Arbeiten, nicht mehr zu erfüllen.“<sup>7</sup>

Hier ist wiederum der Bezug zu dörflichen Strukturen zu sehen – siehe die Ausführungen vorher.

In den Rechtswissenschaften gibt es den Begriff „nachbarschaftliche Vereinbarungen“ i. S. v. nachbarschafts*rechtlichen* Vereinbarungen. Auch hier ist die Konstruktion nachbarschaftliche Beziehungen nicht bekannt.

Dass diese Beziehungen vor allen Dingen nachbarschaftlicher *Beziehungs*-Art gewesen waren, zeigte sich darin, dass sich diese innerhalb kürzester Zeit durch die äußeren Umstände ziemlich radikal änderten.

Diese Bezeichnung „nachbarschaftliche Beziehungen“ ist eine Wortkonstruktion der Ostdeutschen, die es so nicht in den Wortkanon der gesamtdeutschen Sprache geschafft hat.

Allerdings zeigt sich in diesen Formulierungen etwas, was manches erklärt, was das Fest der Bunten Republik Neustadt heute betrifft.

## 2.4 Identität und Image

In der Vielzahl der Gespräche, die die Autoren dieser Studie geführt haben, spielt ein Wort eine ganz besondere Rolle.

So betonten sowohl Akteure als auch Vertreter von Ämtern das *Image* der BRN der Anfangsjahre. Bei den Akteuren war es eher ein Beschwören.

---

<sup>5</sup> Die Wissenschaft *muss* zwischen Wort und Begriff unterscheiden – siehe zu näheren Erläuterungen die Ausführungen ab Seite 20

<sup>6</sup> Weber, Max (2005): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie.* Frankfurt am Main, S. 279

<sup>7</sup>[https://www.fapiq-brandenburg.de/wp-content/uploads/2018/01/2017-12-21\\_Rundbrief-LeNA-Dezember-2017.pdf](https://www.fapiq-brandenburg.de/wp-content/uploads/2018/01/2017-12-21_Rundbrief-LeNA-Dezember-2017.pdf) Netzwerk „Lebendige Nachbarschaften“ – Rundbrief 5. Dezember 2017

Es blieb aber vage, was das sein soll. Hier waren sich auch die Akteure nicht einig. Angeblich „das Bunte“ – die Frage ist, ob das eine politische Aussage ist oder sein soll.

Und hier ist wieder ein Dilemma – deshalb auch durchaus die Kollision mit Chaoten etc. – bunt ist hier, das wird bei der Mehrzahl der Befragten immer wieder deutlich, eher in den Farben grün und rot zu sehen.

Diese Farbkombinationen repräsentieren aber keineswegs das gesamte Spektrum an *Einstellungen* in der Neustadt.

Wissenschaftlich betrachtet sind die *Worte* Image und Identität verwandt, doch diese unterscheiden sich in den *Begriffsbestimmungen*<sup>8</sup>.

*Identität* kennzeichnet Etwas oder Jemanden anhand von Merkmalen. Was das ist, was der Bunten Republik Neustadt innewohnt und vielleicht das Besondere oder Spezielle ist, soll im Gutachten herausgearbeitet werden. Festgeschrieben werden muss, dass Identität *etwas Grundlegendes* bezeichnet, was dieses Etwas ausmacht.

Corporate Identity ist die „kollektive Programmierung des menschlichen Denkens, die über ein System von **Symbolen, Mythen, Zeremonien, Ritualen** und **Erzählungen** kommunizierbar und sichtbar wird.“<sup>9</sup>

*Image* hingegen bezeichnet die Gesamtheit der Meinungen und *Ansichten über Etwas*, über eine Person etc. Es ist ein Fremdbild.

Besonders auch unter Einbeziehung der Definition des Begriffs corporate identity muss festgestellt werden:

das Image ist ein Konstrukt i. S. v. Imagepolitik als Kommunikationsmittel des absatzpolitischen Instrumentariums des Marketings, um Dingen eine besondere Bedeutung zu verleihen.

Damit sei auch gesagt: Image ist eine Reflexion und muss mit der Identität nicht direkt etwas zu tun haben.

Image lässt sich *nicht verordnen*. Es kommt darauf an, was das Subjekt über den Gegenstand und dessen Identität weiß, ob es den Geist des Gegenstands *erlebt* hat. Es lässt sich vom Image als subjektiver Ansicht von Etwas nicht immer auf die Identität schließen, vor allen Dingen dann nicht, wenn man als Person die Merkmale, die die Identität kennzeichnen, nicht aus eigenem Erleben und/oder Beobachten kennt.

Auch an diesen Punkten – Identität und Image – besteht bei denjenigen, die die BRN beschreiben, ein deutliches Missverständnis.

Das Image wurde in den Erzählungen an andere Generationen, die dann erst zugezogen oder geboren wurden, in Geschichten weitergegeben.

Doch schon diese Erzählungen hatte mit der Identität (von damals) kaum noch etwas zu tun.

---

<sup>8</sup> zu den Unterscheidungen zwischen *Wort* und *Begriff* siehe die Ausführungen ab Seite 20

<sup>9</sup> Klein, Armin (2005): Kulturmarketing. Das Marketingkonzept für Kulturbetriebe. 2. Auflage. München. S. 113

Man saß einem Mythos auf.

Und je mehr einigen Akteuren dämmerte, dass das nur Geschichten waren, die ein Gefühl beschrieben, das gern hätte existieren sollen – das aber schon damals so nicht existent war – umso drängender wurde darauf bestanden, dass es so war und unbedingt wieder so sein müsste.

Psychologisch betrachtet ist diese Vorgehensweise durchaus nachzuvollziehen, weil diese Art und Weise für die eigene Person einen Schutzmechanismus darstellt, um sich in sich sehr schnell ändernden komplexen Systemen zurechtzufinden.

Allerdings kann mit diesem Konstrukt die historische Entwicklung nicht erklärt werden. Besonders die Zugezogenen hielten sich an dieses Image, weil sie gern so etwas erlebt *hätten* – diese nachbarschaftliche Art.

In einigen Interviews wurde von Bewohnern der Neustadt hervorgehoben, dass sich das Fest BRN in den letzten Jahren immer mehr von der Ursprungsidee entfernt habe, da die nachfolgenden Generationen angeblich mit der Idee nichts mehr anzufangen wissen.

Es scheint eher so, als wüssten die Jüngeren nicht, was inhaltlich diese Idee sei.

Die jungen sind in der Realität angekommen.

Sie durchschauen den Mythos und ahnen, dass das nie die Identität der BRN war.

Und – die Intention der jüngeren, aktiv am Fest teilzunehmen, ist eine andere. Das wird sehr deutlich an der Aussage, die in einem Brief an Mitglieder des BRN-Büros getroffen wird:

*„Tja, unser Konzept ist es eben, dass sich irgendwelche Anwohner hier nicht mehr unterhalten können – sorry!“<sup>10</sup>*

Auch in der Chronik, selbst wenn dort nicht explizit erwähnt, wird aus dem Kontext das unbestimmte Gefühl sichtbar, dass die Identität weder bekannt ist noch auf Interesse stößt.

Dort ist auch zu lesen, dass dem BRN-Fest verschiedene Aktionen einer kleineren Gruppe von Personen vorausgegangen waren, die die Initiative ergriffen und die Freiräume nutzten, die sich in dieser „Obrigkeitslosen Zeit“ aufgetan hatten.

Die Idee des sich selbst organisierenden Zusammenlebens der Menschen in einem System im Transformationsprozess des Übergangs von dem einen in das andere politische System fand und findet seine kulturell-kreative Entsprechung im Ansatz „Mikronationen“<sup>11</sup>.

Die Idee changiert zwischen dem Anspruch realer Gestaltungskraft für den Alltag, im Sinne der Inspiration, und der humoristischen Selbstpersiflage als Ausdruck des universellen Spieltriebs im Kontext zwischenmenschlichen Zusammenlebens.

Während manche Akteure aus dem Netzwerk der BRN-Mitorganisatoren dem Gedanken „Mikronation BRN“ einen intellektuellen Anspruch beilegen und die BRN selbst dadurch in einem europa- wenn nicht sogar weltweiten Netz von alternativen Strukturen sehen, ist es für

---

<sup>10</sup> Roters, Jonas (2017): „Kamenzer Str. 26: Techno-Schnaps-Stand „N.I.C.E.“ zur BRN“ – Aussage des Verantwortlichen für den Stand

<sup>11</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Mikronation>

andere Personen mit gleichem Hintergrund nur noch eine Reminiszenz an vergangene Spielarten kreativ-politischen Ausdrucks. Bei der Beobachtung der Stempelstellen im Festgelände war in den zwei beobachteten Veranstaltungsjahren auffällig, dass das Interesse von Einbürgerungswilligen nicht all zu groß war. Wer sich einen Stempel abholte, oder einen Pass ausstellen ließ, tat dies durchaus nicht immer mit dem Anspruch Bürger einer Mikronation werden oder auf Zeit sein zu wollen. Manche Personen betrachteten es als nette Kuriosität oder verbanden es ausschließlich mit der Veranstaltung, auf der sie sich gerade befanden. Nur wenige Festbesucher die darauf angesprochen wurden, maßen dem Thema Mikronation eine besondere Bedeutung oder aktuelle Relevanz zu.

Die zuvor erwähnte „Obrigkeitslose Zeit“ als Ausdruck politischer Freiraumgestaltung ist ein zeitlich begrenztes Phänomen der Monate um die politische Wende gewesen. Mit der späteren zeitlichen Entwicklung hat sich die Bedeutung dieser Idee gewandelt, was sich auch in der Einschätzung des Begriffs „Mikronation“ spiegelt. Festbesucher messen der Ausrufung der Mikronation BRN zumeist keine große Bedeutung bei.

Für manche Mit-Organisatoren ist die intellektuelle Einordnung der BRN in das Netzwerk der Mikronationen jedoch nach wie vor wichtig. An diesem Beispiel wird der im Vorangegangenen als für die Identität wichtige Einsatz von Symbolen, Mythen, Zeremonien, Ritualen und Erzählungen deutlich. Wenn jedoch nur eine kleine Anzahl von Personen auf die Symbole der Selbstvergewisserung noch Zugriff haben oder daran Interesse zeigen, ist dies auch ein Gradmesser veränderter Identität. Symbole und Erzählungen funktionieren in ihrer Identitätsstiftung nur, wenn die zugeschriebenen Werte oder Bindungskräfte von einer größeren Gruppe aktiv geteilt und genutzt werden. Geschieht dies nicht mehr, erfolgt zumeist keine unmittelbare und direkte Überschreibung bzw. Umdeutung dieser Zeichen, sondern deren Verblässen hin zu einer kreativen Überformung, die sowohl Kommerzialisierung, Ästhetisierung oder schrittweise Aneignung durch neue Nutzer zur Folge hat. Alle diese Merkmale sind bei den Insignien der BRN zu beobachten. Gestern Alternativ, heute Retro.

## **2.5 Der Geburtsfehler**

„So beschlossen sie eine Persiflage auf die aktuelle Situation, einen eigenen Staat zu gründen. Es sollte eine Räterepublik sein. Mit einer Ordentlichen Provisorischen Regierung, einem Monarchen ohne Geschäftsbereich und verschiedenen Ministerien. Es wurde eine Staatsflagge kreiert, die sich an die aktuelle DDR-Flagge anlehnte. Schwarz-rot-gold gestreift, mit dem Ährenkranz und einer Mickeymaus in der Mitte. Es wurde ein eigener Staatspass entworfen und eigenes Geld kreiert, die Neustadtmark mit ihren Punknoten. Eine eigene Satirezeitung, die „Schild“, veröffentlichte die Proklamation und das Regierungsprogramm.“<sup>12</sup>

Es wurden ein Grundgesetz und verschiedene Proklamationen geschrieben und verabschiedet.

In der Proklamation ist zu lesen:

---

<sup>12</sup> Lentwojt, Anett (2015): Chronik der Bunten Republik Neustadt. Stadtteildokumentationszentrum Bunte Republik Neustadt



„Die provisorische Prov. Regierung der BUNTEN REPUBLIK NEUSTADT erklärt sich für existent und erhält somit den Status einer Ordentlichen Prov. Regierung. Sie übernimmt – bis auf weiteres – keine Verantwortung...“

Das war wörtlich gemeint – und gilt bis heute.

Die Beschäftigung für, an und mit der Bunten Republik ist in hohem Maße vom experimentellen Spieltrieb der Akteure bestimmt. Dies birgt ein logisches Konfliktpotenzial bei der Auseinandersetzung mit realen Rechtsanforderungen und den, sich durch eine attraktive Marke ergebenden, wirtschaftlichen Potenzialen einer Veranstaltung.

Interessanterweise zeigt sich darin aber auch in gewählten Symbolen, wenn auch sicher ironisch gemeint, schon ein Funken der dann in den späteren Jahren oft durch einige Akteure beklagte Entwicklung des Fests hin zur Kommerzialisierung: die Verwendung der Mickeymaus in der Staatsflagge der Bunten Republik.

Diese Mickey-Darstellungsweise wurde durch Karikaturisten in der DDR oft als Symbol für den amerikanischen Kapitalismus verwendet. So gesehen beinhalten die Insignien der Bunten Republik schon mindestens ein Charakteristikum einer Entwicklung, gegen die sich die Macher der BRN eigentlich wenden wollten: die Marktwirtschaft.

So wohnt – das ist offenbar das Schicksal vieler Revolutionen – zwar jedem Anfang ein Zauber, als auch oft schon ein Scheitern inne<sup>13</sup>.

Wie sich der Stadtteil Dresden Neustadt und auch das Stadtteilstadtteilfest der/zur Bunten Republik Neustadt in den letzten fast drei Dekaden entwickelt haben, ist sehr gut und aufschlussreich in der Chronik der Bunten Republik beschrieben<sup>14</sup>. Weitere interessante Einblicke sind auch in der Konzeption von Magnus Hecht zu lesen<sup>15</sup>. Deshalb soll hier darauf verzichtet werden, dazu weitere Ausführungen zu machen.

Allerdings beschreiben die Aufzählungen der Aktionen zur Verabschiedung einer Verfassung, der Proklamation von Rechten etc. im Frühjahr 1990 in der Dresdener Neustadt einen Prozess der Verständigung unterschiedlicher Gruppen der Bewohner untereinander, die etwas verbindet und die diesen Wandlungsprozess durch Diskussionen begleiten wollen. Dadurch wird Öffentlichkeit in der polis<sup>16</sup> hergestellt – man geht in die Öffentlichkeit und damit heraus aus dem Privaten.

***Das Politische ist die Identität der BRN-Veranstaltung und das ist gleichzeitig das Besondere gegenüber allen anderen Stadtteilfesten!***

So gesehen könnte formuliert werden:

Das Fest zur „Bunten Republik Neustadt“ ist vielleicht Höhepunkt und Abschluss tatsächlich eines politisch-orientierten Diskussionsprozesses zur Herstellung von Öffentlichkeit.

---

<sup>13</sup> in Anlehnung und Abwandlung der ersten Zeile des Gedichts „Stufen“ von Hermann Hesse

<sup>14</sup> siehe: Lentwojt, Anett (2015): Chronik der Bunten Republik Neustadt. Stadteildokumentationszentrum Bunte Republik Neustadt

<sup>15</sup> siehe: Hecht, Magnus (2017): Das Stadtteilfest „Bunte Republik Neustadt“ – Eine Konzeption, S. 5

<sup>16</sup> altgriechisch: städtischer Siedlungskern

Das könnte durchaus als *Kulturrevolution*<sup>17</sup> bezeichnet werden.

„Im Zentrum des Wirkens stehen daher die Förderung der kulturellen Vielfalt & Kreativität und die Stärkung der lokalen Identität in der Bunten Republik Neustadt.“<sup>18</sup>

Das *Politische* äußert sich, auch in den weiteren Jahren, in einer Vielzahl kultureller Ereignisse in der Neustadt zum Stadtteilst. Allerdings verdrängen die kulturell-künstlerischen Aktionen den politischen Diskurs, der zu Beginn der Bunten Republik im Vordergrund stand, zunehmend aus der Öffentlichkeit.

So kann im Jahr 2018 durch die Gutachter aus der analysierenden Beobachtung eine Vielzahl vor allem kulturell-künstlerischer Programmangebote identifiziert werden.

Darauf wiederum liegt der Fokus der BRN im Vergleich mit anderen Stadtteilsten<sup>19</sup>.

Heute äußert sich der Wille zur Teilnahme am politischen Diskurs durch jüngere Gruppen in anderer Form. Der politische Diskurs ist vielfältig und bunt, witzig und streitbar – er braucht die BRN als Bühne nicht mehr. Dafür stehen stellvertretend und ausschnitthaft die vielen Aktionen, die zur Unterstützung der gegenwärtigen Herausforderungen „Migration / Seebrücke Mittelmeer“ in der Zeit der BRN 2018 stattfanden. Allgegenwärtig sind politische Streetart und Tags im öffentlichen Raum, ebenso wie witzige Bekenntnisse, die mit Alltagsspuren verwoben werden („patriotische Vegetarier gegen die Salamisierung des Abendlandes“ auf einer Speisekarte, oder das schnell und treffend aktuelle Vorgänge kommentierende Graffiti „Hut-Bürger“, welches die aktuellen Ereignisse in Chemnitz persifliert etc.)

Dass die BRN eher den künstlerisch-kulturellen Kontext betont zeigt sich im Vergleich mit anderen Festen.

Das Elbhangfest findet seit Juni 1991 regelmäßig in Dresden-Loschwitz statt. Es zeigten diese Untersuchungen eine durchaus andere altersmäßige Zusammensetzung der Besucher. So liegt der Mittelwert des Altersdurchschnitts der Besucher beim Elbhangfest bei 45,5 Jahren, wobei die Gruppe der über sechzig Jährigen überwiegt<sup>20</sup>.

Ganz anders sieht das an den Tagen Freitag und Samstag beim Stadtteilst Bunte Republik Neustadt aus. Hier sind die jeweils größten Gruppen im Alter zwischen 20 und 29 Jahre bzw. zwischen 30 und 39 Jahren<sup>21</sup>.

Diese deutlichen Unterschiede im Altersdurchschnitt der Besucher dieser beiden Stadtteilsten zeigen sich dann auch in etwas anderen Bedürfnisse<sup>22</sup>. Während beim

---

<sup>17</sup> Kultur i. S. v. Wertesystem

<sup>18</sup> Projektbeschreibung „BRN 2017 – die Republik wächst zusammen“. S. 2

<sup>19</sup> Großer, Franka; Nedza, Natalia, Schulz, Tanja; Zemmann, Tabea; Zenker, Veronika (2018): Belegarbeit zur Besucherbefragung auf dem Elbhangfest. Forschungsseminar Master Kultur und Management, Sommersemester 2018. Leitung: Prof. Dr. Falk Maiwald. Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften

<sup>20</sup> Ebenda, S. 17

<sup>21</sup> Brantl, Ulrike et. al. (2017): Es lebe was ganz Anderes! Ein Stimmungsbild zur Bunten Republik Neustadt 2017. Seite 15. Forschungsseminar Master Kultur und Management, Sommersemester 2017. Leitung: Prof. Dr. Matthias Munkwitz, Anja Nixdorf-Munkwitz. Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften

<sup>22</sup> Im Prüfungsgespräch zum Forschungsseminar am 11.07.2018 wurde in Bezug auf die Bedürfnisse der über Sechzigjährigen beim Elbhangfest formuliert – weniger Kultur, mehr Toiletten

Elbhangfest als Hauptgrund des Besuchs Spaß und Unterhaltung, Tradition und Heimat<sup>23</sup> angegeben werden, sind es beim Fest Bunte Republik Neustadt solche Aussagen zu den Bedürfnissen wie angenehme Atmosphäre und das Kulturangebot, sowie Party-Feiern und Stadtteilzusammenhalt<sup>24</sup>.

Dass eine größere Affinität zu kulturellen Angeboten besteht, erklärt sich wohl einerseits auch aus der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in der Neustadt – obwohl das in einer anderen Studie näher untersucht werden müsste. Allerdings ist das eine Feststellung, die auf Grund der durchgeführten Interviews mit Bewohnern gewonnen werden konnte. Hier ergab sich, dass die Mehrzahl dieser Vertreter ihre Berufe in den Teilmärkten des Sektors der Kultur- und Kreativwirtschaft ausüben.

„Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Das wesentliche Kriterium der Definition ist der erwerbswirtschaftliche Charakter der Unternehmen.“<sup>25</sup>

Der Zusammenhang zwischen Image der BRN und Lebensäußerungen in Form künstlerischer Ausdrucksformen, die auf der Veranstaltung Bunte Republik Neustadt eine größere Dichte haben als auf anderen Stadt(teil)Festen, erklärt sich auch aus der Spezifik kultureller Güter.

„Funktional ist ein Gut dann, wenn es in erster Linie einen praktischen Nutzen erfüllt; es folgt dann einer zweckrationalen Logik. Zu einem kulturellen wird ein Gut hingegen dann, wenn ihm vom Konsumenten ein eigenständiger Wert zugeschrieben wird und es darin kulturelle Qualität erlangt.“<sup>26</sup>

Aus den Gesprächen und Beobachtungen konnten die Gutachter auch den Schluss ziehen, dass Akteur und Rezipient auf der BRN sich sehr wohl der Wirkung der Ausstrahlung der Güter auf Dritte bewusst sind. Kulturelle Güter im Sinne von Ereignissen sind einzigartig und nicht austauschbar, sind das Besondere, und versprechen soziales Prestige. Auch die Prestige- also Außenwirkungsdarstellung ist bei der wissenschaftlichen Betrachtung der Akteure und Teilnehmer der BRN nicht zu unterschätzen. Kulturelle Güter tragen sozusagen den Charakter der Selbstentfaltung der Persönlichkeit in sich und repräsentieren auch einen großen Anteil Freiheitsgrade bei ihrer Erstellung.

„Insgesamt ist die *kulturelle Kapitalisierung* sowohl von Aufmerksamkeit als auch von Reputation charakteristisch für die Attraktivitätsmärkte kultureller Güter. Auf diese Weise kann *Singularitätskapitel* entstehen und fundamentale Bedeutung erlangen. Der Kulturkapitalismus ist ein Kapitalismus in einem sehr elementaren Sinne. Noch bevor sich die Frage der Kommerzialisierung und des finanziellen Profits stellt, wird die Einzigartigkeit selbst kapitalisierbar, das heißt, sie kann zum akkumulierbaren Kapital werden, das Erträge ganz ohne zusätzliche Arbeit abwirft. Singularität wird auf diesen Märkten unter der Bedingung

---

<sup>23</sup> Großer, Franke et. al. (2018): S. 30

<sup>24</sup> Brantl, Ulrike et. al. (2017): S. 16

<sup>25</sup> Söndermann, Michael: Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten. Ad-hoc-Arbeitsgruppe Kulturwirtschaft der Wirtschaftsministerkonferenz, Köln 2009, S. 6

<sup>26</sup> Reckwitz, Andreas (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Erste Auflage, Berlin, S. 121

zum Kapital, dass das fragliche Gut über die einzelne temporäre Attraktion hinaus das Merkmal dauerhafter Attraktivität erhält. Singularitätskapital ist so gesehen als *Kombination von Aufmerksamkeits- und Reputationskapital* das kulturelle Kapital des als einzigartig Geltenden. Der Kulturkapitalismus ist ein *Singularitätskapitalismus*, indem die Singularität eines Gutes zu dessen Kapital wird.<sup>27</sup>

**Die immer beschworene Einzigartigkeit, diese Singularität, der BRN ist deren akkumuliertes Kapital – und dieses nutzen alle Akteursgruppen zur Selbstdarstellung.**

Dass im Zusammenhang mit der BRN von Kapitalismus die Rede ist zeigt aber auch, dass diese Veranstaltung Wandlungen unterlag und unterliegt und sozusagen in der Realität des 21. Jahrhunderts angekommen ist.

Die wachsende Zahl junger Menschen unter den Besuchern und Mitgestaltern der BRN bedingt logischerweise, dass die Fragen von Lifestyle und Instagram-Tauglichkeit, vom Konsum des Moments und der Auswechselbarkeit von Angeboten auch die BRN verändern wird.

Die Gestaltung des Neustadt-Charakters geht zunehmend auf die Millennials über. Diese Gruppe der zwischen 1981 und 1998 geborenen Personen pflegt einen anderen Medienkonsum, trifft andere Kaufentscheidungen, legt Wert auf andere Güter, um ihrer Individualität Ausdruck zu verleihen.

Die Geschichte der BRN ist dieser Gruppe eine Erzählung unter vielen und die Kraft der Identitätsstiftung durch die „urbane Legende BRN“ nimmt mit jedem Jahr logischerweise ab. Der Effekt, dass sich eine politische Meinungsäußerung in Form eines bunten, lauten, kreativen Events mit fortschreitender Veränderung der Rahmenbedingungen auch mit Erreichen der zu Beginn in den Focus gestellten Ziele hin zu einer Party und Spaßveranstaltung verändert, ist nicht singulär sondern allgemein.

Die BRN ist, was diesen Aspekt betrifft, durchaus mit der Loveparade vergleichbar, deren Beginn in dem Einsatz für die Rechte queerer Menschen begründet lag und die sich zu einer fröhlichen Party entwickelte, bei der politische Themen am Rande auftauchten.

## **2.6 Panta Rhei<sup>28</sup>**

Bei der Analyse der Entwicklungen des Stadtteilstests Bunte Republik Neustadt ist tatsächlich auffallend, dass alles immer im Fluss ist. Alles andere wäre auch Stillstand.

Diese Änderungen betreffen viele Bereiche – und auch einen Generationenwechsel.

Die engagierten Neustädter sehen sich daher bezüglich der Entwicklung der BRN Fragen gegenübergestellt, die sich im Rahmen jedes längerfristig gepflegten zivilgesellschaftlichen Engagements oder Ehrenamts stellen.

---

<sup>27</sup> ebenda, S. 172

<sup>28</sup> griech.: alles fließt. Eine dem griechischen Philosophen Heraklit zugeschriebene Wendung

Wie wird der Generationenwechsel vollzogen? Ist man bereit, Deutungshoheit über ein Thema weiterzugeben, oder sucht man „nur“ Mitstreiter für die weitere Umsetzung der ursprünglichen Anliegen?

Die Forschungen zum Ehrenamt sind vielfältig und verweisen zumeist auf komplexe Vorgänge.

Als Trend lässt sich beobachten, dass das Engagement nicht abnimmt, wie häufig unterstellt wird, aber es verändert sich grundlegend. Jüngere Menschen engagieren sich, aber sie setzen den Fokus selbst, Themen werden autonom definiert, nicht mehr übernommen. Man begreift das Engagement eher Projekt-basiert, nicht Institutionalisiert. Das heißt man ist bereit, sich für einen zeitlich definierten Rahmen als Mitwirkender oder Unterstützer einzubringen, ohne darin wie bei einem Verein eine langfristige Bindung zu sehen.

Im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements, auch in der Stiftungslandschaft beispielsweise, ist zu beobachten, dass sich daraus Umbrüche und Herausforderungen entwickeln. Junge und gut qualifizierte Menschen wollen heute weniger als früher Vorstände von Vereinen oder Mitglieder in Gremien werden. Sie unterstützen ein Projekt aktiv oder gewähren Know-how-Spenden, Zeiteinsatz und anderweitige Mitwirkung. Voraussetzung dafür aber ist, dass sie sich als Träger von Meinungen und Ansichten angenommen sehen und diese aktiv in der ehrenamtlichen Tätigkeit verwirklichen können.

Ob die Bindungskraft der BRN-Erfahrung diese Voraussetzungen bietet, kann pauschal nicht beantwortet werden.

Beschrieben werden kann hingegen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass die BRN als kulturell-politische Veranstaltung ihren Charakter nur erhalten kann, wenn ein aktiv gemanagter Generationenwechsel eingeleitet wird, der Transformation begrüßt und zulässt. Dies kann und muss als Traditionsarbeit zur Bewahrung der Idee BRN angenommen werden.

„Tradition ist nicht das Halten der Asche, sondern das Weitergeben der Flamme.“ (Thomas Morus)

Was ist das Angebot der BRN an die Zielgruppe der Millennials und der noch jüngeren Menschen? Diese Frage kann nicht für diese Gruppen durch die BRN-Gestalter von heute beantwortet werden, sondern nur mit diesen Menschen gemeinsam, die man aber für den aktiven Dialog zuerst gewinnen muss.

Deshalb ist noch auf etwas zu verweisen, was sich schon in der Gründungszeit der BRN in den Aktionen abzeichnete, nämlich dass es zu Entwicklungen kommen wird, die sich u. a. auch aus der damals schon heterogenen Zusammensetzung der Bevölkerung in der Neustadt ergeben:

„Ostdeutschland war immer zugleich Region der Grenzen und der Grenzüberschreitungen. Die Grenzen machten die DDR zu einem Raum, sowohl die geschlossene nach Westen als auch die bewachten, aber passierbaren zur CSSR und zu Polen im Süden und Osten – was dem Homo sapiens ostrozonialis häufig die Verachtung, zuweilen die Schmähung der deutschen Linksliberalen einbringt. Diese träumen vom Aufgehen der Bundesrepublik in der EU, davon, sich endlich Deutschlands zu entledigen und in einem grenzenlosen Gebilde anzukommen, von dem niemand so recht weiß, wie es aussehen soll. Der Ostdeutsche dagegen besteht auf der Existenz Deutschlands. Er empfindet sich als Deutscher wie der Franzose als Franzose, der

Italiener als Italiener und der Portugiese als Portugiese. Es käme ihm nicht in den Sinn, Deutschland aufzugeben, hat er doch im Gegensatz zum Westdeutschen gerade in einer räumlichen Abtrennung für diese Vergangenheit gebüßt.“<sup>29</sup>

Die Chronik zur BRN zeigt durchaus auch Indizien solcher fließenden Entwicklungen und auch die Betonung der Besonderheit ist Ausdruck der Identifikation mit *diesem* Milieu der Neustadt.

Auf eine weitere Feststellung in der Antragstellung des Stadtteilhauses soll auch noch hingewiesen werden.

In der Projektbeschreibung zum „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Kulturfördermitteln der Landeshauptstadt Dresden“ für das Jahr 2017 wird der damals vorherrschende Zustand in der Dresdener Neustadt treffend beschrieben. Interessant ist allerdings auch, dass hier von „Verdrängung nach der Wiedervereinigung“ die Rede ist, der Zusammenschluss beider deutschen Staaten aber als rechtlicher Akt erst ein halbes Jahr nach der BRN, am 3. Oktober 1990, stattfindet. Dass hier etwas, 27 Jahre nach dem ersten Fest, in einen Zusammenhang gebracht wird, was zum damaligen Zeitpunkt zumindest noch nicht Realität war, ist nicht verwunderlich, zeigt aber, dass es möglich ist, sich an etwas zu erinnern, was durch den „Filter der Zeit“ gelaufen ist und heute nicht der *damaligen Realität* entspricht.

Dieses Erinnerungs-*Phänomen* wird an diversen Abschnitten dieses Gutachtens noch weiter ausgeführt und untersucht.

Die BRN – das macht vielleicht auch einen weiteren Aspekt der Einzigartigkeit aus – ist das „Labor des Kulturfeste Feierns“, auch das Labor der Ungewissheit – im ersten Viertel des 21. Jahrhunderts.

Dabei trifft der homo oeconomicus in Gestalt der Vertreter der mit der BRN befassten Verwaltung auf den homo eventis der BRN-Akteure mit dessen ihm eigenen „Ungewissheit“ im Handeln. Und *Ungewissheit* ist das, was Kritiker an der BRN am meisten ärgert. Ungewissheit verunsichert und diese wird noch potenziert durch die Komplexität der bei der BRN ablaufenden Ereignisse.

"Der besondere Charme dieses Stadtteilfests liegt darin, dass sich neben kommerziellen Veranstaltern etliche Privatinitiativen ohne kommerzielle Interessen einreihen", sagte Schmidt-Lamontain. "Dieses bürgerschaftliche Engagement wollen wir unterstützen."

Bestimmt gab es früher auch Musik – doch vielleicht ist die gesamte Rückbesinnung auch eine Glorifizierung der Vergangenheit

Die *Gewissheiten der Vergangenheit* – das ist das Image der BRN, nicht deren Identität.

Es gilt, die Identität in das Heute zu befördern: also Zukunftsvisionen zu entwickeln.

So gesehen ist die BRN eine Zukunftswerkstatt für ganz Dresden, da sie, ganz im Sinne der Definition von Zukunftswerkstatt Freiräume zum Ausprobieren, von Neuem, und Freiräume auch zum Denken entstehen lässt.

---

<sup>29</sup> Mai, Klaus-Rüdiger: Alles beginnt mit Herkunft – weshalb Ostdeutschland sich zur Provokation entwickelt. Neue Zürcher Zeitung, 3.09.2018

„Die Ostdeutschen wissen auch ohne etymologische Herleitung, dass Nation ein organisatorischer Ausdruck von Herkunft ist, denn er leitet sich sprachhistorisch von «Geborenwerden», «Geburt», von dem lateinischen Verbalabstraktum zu nasci (natus sum) her. Das Eigene zu verachten, so wird niemand groß. Das Eigene zu erkennen, bleibt Aufgabe, solange man lebt. Es klingt fast tautologisch, zu sagen, alles beginnt mit Herkunft. Aber wenn das Offensichtliche vergessen wird, darf man die Tautologie nicht scheuen, zumal in ihr die Logik besonders zwingend wird. Herkunft findet immer in konkreten Räumen statt, sozial, geistig, kulturell, topografisch. Besitzt zudem dieser geistig-topografische Raum noch eine anhaltende Bedeutung für die Gesellschaft als Ganzes, wird er sogar zum Residuum, zum Widerstand und letztlich zum Impulsgeber der Res publica.“<sup>30</sup>

Ein Kuriosum:

Diejenigen, die die alten Zeiten zurückhaben wollen, sehnen sich nach (Un)-Ordnung (Karneval) – die Identität – aber nicht nach Anarchie. So gesehen gibt es hier direkte Ansatzpunkte zur Verwaltung.

### **3 Die Verwaltung**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Dadurch, dass die *Gründung der BRN* eher ein *politischer Akt* war, muss es perspektivisch fast zwangsläufig zur Kollision mit der Verwaltung als Institution kommen.

Die Vielzahl der Gespräche, die die Autoren mit Akteuren der BRN und Experten aus der Verwaltung führen konnten, führten zu der Schlussfolgerung, dass es zwischen den Vertretern der Gruppen ein *Verständigungsproblem* gibt.

Auffallend ist dabei, dass sich die Sichtweise der Akteure in einem *spezifischen* Sprachgebrauch zur Beschreibung der Gesamtsituation, in der sich die BRN befindet, äußert.

Hierzu gehören z. B. solche Äußerungen wie „die mögen uns nicht“, womit man zum Ausdruck bringen will, dass Personen der Verwaltung versuchen, die Veranstaltung zu verhindern oder zumindest den Prozess der Beantragung von Genehmigungen zu verzögern. Es erfolgt sozusagen eine Schuldzuweisung an die Vertreter dieser Institutionen.

Es gibt allerdings auch das Argument, besonders von Personen der Wirtschaftsvertreter, dass die Mehrzahl der Personen der Verwaltung der BRN offen gegenüberstehen.

Allein die Darstellung dieser Äußerungen verlangt nach einer tiefergehenden Betrachtung.

Die Gestaltung und Durchführung der Veranstaltungen zur Bunten Republik Neustadt, davon konnten sich die Autoren in den Phasen Vorbereitung, Durchführung, Auswertung im Jahr 2018 ein Bild machen, ist ein zusammenhängender Prozess. Die Ansprüche an einen geregelten Ablauf sind in einer komplexen Welt gestiegen. Alle, die sagen, dass die BRN am

---

<sup>30</sup> Mai, Klaus-Rüdiger: Alles beginnt mit Herkunft – weshalb Ostdeutschland sich zur Provokation entwickelt. Neue Zürcher Zeitung, 3.09.2018

Anfang besser war, blenden die Komplexität aus, denn, weil Zeit vergangen ist, haben sich die Ansprüche verändert. Fortschritt verändert Ansprüche.

Die verschlungenen, sich aufeinander beziehenden Tätigkeiten in den Griff zu bekommen, geht nur über Organisation, denn durch Komplexität herrscht Chaos. Durch Organisation wird versucht, Komplexität zu strukturieren.

### 3.2 Max Weber: Verwaltung – Herrschaft kraft Wissen

Der Soziologe Max Weber hat sich zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts aus Sicht der Wissenschaft mit Organisationen in einer zunehmend komplexer werdenden Gesellschaft beschäftigt. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang seine Untersuchungen zur öffentlichen Verwaltung.

Diesen Sektor bezeichnet er als einen der bestens organisierten Bereiche der Gesellschaft, in dem Regeln gelten, um Arbeitsabläufe effektiv zu machen. Er formuliert:

„Die Grundkategorien der rationalen Herrschaft sind also

1. ein kontinuierlicher regelgebundener Betrieb von Amtsgeschäften, innerhalb:
2. einer *Kompetenz* (Zuständigkeit), welche bedeutet:
  - a) einen kraft Leistungsverteilung sachlich abgegrenzten Bereich von Leistungspflichten, –
  - b) mit Zuordnung der *etwa* dafür erforderlichen Befehlsgewalten und
  - c) mit fester Abgrenzung der eventuell zulässigen Zwangsmittel und der Voraussetzungen ihrer Anwendung.

Ein derart geordneter Betrieb soll >>Behörde<< heißen.

[...]

Dazu tritt

3. das Prinzip der *Amtshierarchie*, d. h. die Ordnung fester Kontroll- und Aufsichtsbehörden für jede Behörde...
4. Die >>Regeln<<, nach denen verfahren wird, können
  - a) technische Regeln, –
  - b) Normen sein.

[...]

5. Es gilt (im Rationalitätsfall) das Prinzip der vollen Trennung des Verwaltungsstabs von den Verwaltungs- und Beschaffungsmitteln.<sup>31</sup>

[...]

6. Es gilt das Prinzip der *Aktenmäßigkeit* der Verwaltung, auch da, wo mündliche Erörterung tatsächlich Regel oder geradezu Vorschrift ist: mindestens die Vorerörterungen und Anträge und die abschließenden Entscheidungen, Verfügungen und Anordnungen aller Art sind *schriftlich* fixiert. Akten *und* kontinuierlicher Betrieb durch *Beamte* zusammen ergeben: das *Bureau*, als *den* Kernpunkt jedes modernen Verbandshandelns.<sup>32</sup>

[...]

---

<sup>31</sup> Weber, Max (2005): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriss der verstehenden Soziologie. Frankfurt am Main, S. 161

<sup>32</sup> ebenda, S. 162



„Die bürokratische Verwaltung bedeutet: Herrschaft kraft *Wissen*: dies ist ihr spezifisch rationaler Grundcharakter. Über die durch das *Fachwissen* bedingte gewaltige Machtstellung hinaus hat die Bürokratie (oder der Herr, der sich ihrer bedient), die Tendenz, ihre Macht noch weiter zu steigern durch das *Dienstwissen*: die durch Dienstverkehr erworbenen oder >>aktenkundigen<< Tatsachenkenntnisse.“<sup>33</sup>

[...]

„Die spezifische Funktionsweise des modernen Beamtentums drückt sich in folgendem aus:

- I. Es besteht das Prinzip der festen, durch Regeln: Gesetze oder Verwaltungsreglements generell geordneten behördlichen *Kompetenzen*,...

[...]

Diese drei Momente konstituieren in der öffentlich-rechtlichen Herrschaft den Bestand einer bürokratischen >>Behörde<<, in den privatwirtschaftlichen den eines bürokratischen >>Betriebes<<. In diesem Sinn ist diese Institution in den politischen und kirchlichen Gemeinschaften erst im modernen Staat, in der Privatwirtschaft erst in den fortgeschrittensten Gebilden des Kapitalismus voll entwickelt.

[...]

- II. Es besteht das Prinzip der *Amtshierarchie* und des Instanzenzuges, d. h. ein geordnetes System von Über- und Unterordnung der Behörden unter Beaufsichtigung der unteren durch die oberen, –...“<sup>34</sup>

[...]

- III. Die moderne Amtsführung beruht auf Schriftstücken (Akten), welche in Urschrift oder Konzept aufbewahrt werden, und auf einem Stab von Subalternbeamten und Schreiben aller Art.“<sup>35</sup>

Dieser Exkurs in den Bereich der Verwaltungswissenschaften war nötig, um zu belegen, dass die o. a. Argumente der Akteure mit Blick auf die Vertreter des Verwaltungsapparats zeigen, dass diesen die Wirkungsweise der Behörden im inneren nicht bekannt ist. Das ist keineswegs als Vorwurf zu verstehen, sondern zeigt eher ein Dilemma, in dem die Wissenschaften – in vorliegendem Fall die Rechts- und Verwaltungswissenschaften – stecken, wenn diese auf den Alltagsbereich treffen: es können Missverständnisse entstehen.

### 3.3 Verständigungsprobleme – Wort und Begriff

Diese Unklarheiten erklären sich aus dem Gebrauch *unterschiedlicher Sprachen* – oder genauer gesagt aus dem Unterschied zwischen Wort und Begriff.

In der Umgangssprache gilt die *Wortbedeutung*, in der Wissenschaft gilt die *Begriffsbestimmung*, d. h. ein bestimmtes Wort erhält den Status einer in der entsprechenden Wissenschaftsdisziplin definierten Kategorie.

„..., die theoretische Sprache kann niemals mit der Umgangssprache vollständig übereinstimmen, auch wenn ihr die sprachlichen Ausdrücke größtenteils entnommen sind.“<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> ebenda, S. 165

<sup>34</sup> ebenda, S. 703

<sup>35</sup> ebenda, S. 704

<sup>36</sup> Heinen, Edmund (1985): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 9. Verbesserte Auflage, Wiesbaden, S.20

Die durch die Akteure verwendeten Worte zur „Beschreibung“ des Verwaltungshandelns treffen bei den Verantwortlichen in der Behörde, in diesem Fall beispielsweise im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, auf die Interpretation durch den Kategorienapparat der Rechtswissenschaften und dort gelten die Vorgaben des Rechtsrahmens.

Es geht in diesem Fall nicht darum, ob seitens der Akteure Schuld zugewiesen wird, weil die Antragsbearbeitung zu lange dauern und der Eindruck entstehen könnte, dass „die in den Ämtern“ die BRN nicht mögen. Etwas nicht zu „mögen“ ist kein juristischer Begriff und das *Wort* Schuld wird durch die Vertreter des Amtes mit der *Kategorie* im Strafrecht assoziiert. Missverständnisse sind vorprogrammiert. Die juristische Sprache ist nicht für jedermann verständlich.

Nun kommt noch hinzu, dass den Ämtern oft Personen mit einem Parteibuch vorstehen. Die Bearbeiter von Anträgen und die Entscheider in den Behörden sind allerdings verpflichtet, unparteiisch zu entscheiden – also gemäß des Rechtsrahmens zu agieren.

Interessanterweise ergibt sich dadurch ein weiterer Konflikt mit einigen Akteuren bei der BRN.

Prinzipiell lassen diese Ausführungen den Schluss zu: erst wenn BRN-Akteure zur Kenntnis nehmen, dass eine Verwaltung *nicht parteiisch sein darf*, könnte es Zusammenarbeit – auf Augenhöhe – geben.

Ansonsten interpretieren die Akteure die Entscheidungen der Verwaltung immer als Affront gegen ihre (politische) Ausrichtung – was aber damit gar nichts zu tun hat, denn es geht um den Verwaltungsakt, eine Entscheidung in einer *Sache*, nicht um eine Entscheidung für oder gegen eine (politische) Einstellung.

Das Verständnis dafür und darüber ist aber genau die Basis künftiger Annäherung: wenn das Verwaltungshandeln als Entscheidungsakt bezüglich der Rechtssicherheit betrachtet wird – dann fühlen sich auch die Bewohner der Neustadt in den Blick genommen, die eine andere *Farbe* vertreten, außer rot und/oder grün.

Allerdings ist das durchaus eine Paradoxie:

die Verwaltung *eint* die unterschiedlichen Auffassungen der Bewohner in der Neustadt auf Grund der Neutralität des Verwaltungsaktes.

Denn: ein Parteirepräsentant, der Prinzipal, steht zwar der Verwaltung vor – er selbst ist aber an die Regeln der Verwaltung gebunden das in Gesetzen geschriebene Recht zu vertreten.

Deshalb – das wurde in den Medien oft diskutiert – fällt derjenige Politiker den Akteuren nicht in den Rücken oder lehnt gewisse Aktionen inhaltlich ab. Er muss ggf. einige Aktionen unterbinden, mit denen er durchaus in seiner persönlichen und politischen Einstellung sympathisieren mag: als Chef der Verwaltung wiederum darf er sich diese Meinung nicht leisten und sich nicht dadurch leiten lassen.

Es empfiehlt sich also, die Vertreter der Verwaltung – diese sind nicht die Organisatoren der Veranstaltung BRN, sondern die Umsetzer des geltenden Rechts – neutral in ihren Entscheidungen zu betrachten und deren Argumente nicht nach dem jeweiligen Parteibuch

des Prinzipals zu bewerten. Die private Meinung zur BRN ist nicht ausschlaggebend für Entscheidungen.

Gleichfalls muss festgestellt werden, dass Themen zu den Bereichen Ordnung und Sicherheit nicht für den öffentlichen Diskurs geeignet sind, da auf Grund gesetzlicher Vorgaben gehandelt werden muss. Damit kann – und ist – verbunden, dass das Ergebnis der Entscheidung ein Eingriff in das Recht des Bürgers ist. Das Ergebnis des juristischen Akts ist nicht zu verhandeln und nur begrenzt zu interpretieren.

Das bedeutet, auch und vor allem mit Blick auf die Untersuchungen von Max Weber, dass die Personen in den Ämtern, die mit dem Antrag befasst sind, eine hohe Verantwortung haben, da sie Entscheidungen treffen und damit einen Entschluss fassen, der rechtssicher und gerichtsfest zu sein hat und nachweisbar zu treffen ist.

Die erteilte Genehmigung ist der letzte Akt des Verwaltungshandelns und damit ist spätestens seit den Ereignissen im Zusammenhang mit der Love-Parade klar: hinter der Unterschrift stehen eine Entscheidung und damit Verantwortung!

Festzustellen bleibt aber auch, dass die verschiedenen *Sichtweisen* einerseits der Verwaltung, andererseits der BRN-Akteure nicht ausgeräumt werden können – siehe hierzu die Bemerkungen zu den unterschiedlichen Herangehensweisen und Verständnissen in komplexen Systemen. So muss es perspektivisch fast zwangsläufig zur Kollision mit der Verwaltung kommen.

Doch es muss festgestellt werden, dass die internen Streitigkeiten in der Neustadt diese auch schwach in der Kommunikation mit der Verwaltung machen.

Allerdings stellt sich gerade bei der Analyse solch einer Veranstaltung, wie es die BRN ist, die Frage, ob die Verwaltung in dieser Form für die *heutige gesellschaftliche Dynamik* noch den Anforderungen genügt.

Besonders unter dem Gesichtspunkt der Ausbreitung des Populismus bis in die Mitte der Gesellschaft ist auch seitens der Verwaltung mehr Flexibilität nötig. Das könnte bedeuten, auch bei Einhaltung des Rechtsrahmens Neues zu wagen, Umwege zu gehen und nicht zu sehr auf die (Max Weber)-Regeln zu achten.

THESE:

Akteure müssen Regeln (zu ihrem eigenen Nutzen) erkennen und achten und dadurch die Verwaltung *zwingen*, flexibel zu werden.

Die jetzige Konstruktion der BRN zwingt die Verwaltung zur Anpassung der Regeln von Veranstaltungen auf die Komplexität (der Prozesse) im 21. Jahrhundert.

Das bedeutet auch, dass wahrscheinlich eine (neue) Betrachtung und damit neue Sicht auf Regelmäßigkeit (Einhaltung von Regeln = Verwaltung) und Offenheit (Etwas in Frage stellen) nötig wäre und damit das Durchbrechen der (alten) Sicht auf vermeintliche Kausalitäten (= Ursache-Wirkungs-Beziehungen) – von denen man ohnehin nicht genau weiß, ob man die richtigen Kausalitätsketten gefunden hat.

Die Verwaltung pocht zu sehr auf Einhaltung von Regeln und gemeinhin „geordneten“ Abläufen.

Allerdings sind für Gesellschaften in Veränderung das *Ungewisse* und das *Subversive* charakteristisch. Das widerspricht dem Verwaltungshandeln völlig.

Nun ist die Verwaltung als Institution an sich nicht das Problem, sondern es ist im speziellen Fall das Aufeinandertreffen von Verwaltungshandeln (Vorschriften), d. h. Rationalität im Handeln, mit „Ungewissheit“ im Handeln der BRN-Akteure, denn bürgerschaftliches Engagement *gefährdet* Verwaltungsvorschriften.

Das Aufeinandertreffen von Ordnung und Ungewissheit zu benennen und zur Kenntnis zu nehmen könnte die Neustadt zum Labor für Veränderungen werden lassen.

Allerdings: das ist ein Antagonismus:

Eine kommunale Verwaltung kann nicht mit Steuergeldern ein *anarchistisches Experiment* unterstützen, auch wenn es ein „Labor für das künftige Zusammenleben in einem Stadtteil“ wäre.

## 4 Chaos und Verwaltung

### 4.1 Wer sind die Akteure der BRN – Gestaltung

Die BRN bringt das Chaos in die Verwaltung und dies verstehen die Akteure teilweise durchaus als Anspruch und Herausforderung des Verwaltungsapparats.

„Die Akteure der BRN“?

Es ist an der Zeit festzustellen, dass es „die Akteure“ nicht gibt. Denn der Begriff suggeriert eine homogene Gruppe von Personen, denen gleiche oder zumindest ähnliche Ansichten, Strukturen, Formen des Engagements und der Herangehensweise gemeinsam sind. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es gibt nicht DEN Akteur, der den BRN Beitrag auf DIESE Weise angeht. Die Bandbreite der Akteure ist so groß, dass auch eine Kommunikation innerhalb der Gruppen nur schwerlich möglich scheint. Bei der Abstimmung zu Einzel- und Sachfragen anfangend, bis zur Sinn- und Identitätsentwicklung der BRN insgesamt, ist eine Vielstimmigkeit vernehmbar, die sich bisweilen bis zur Kakophonie steigert.

Der begleitende Beobachter kann feststellen, dass es Hauptgruppen und zentrale Interessen gibt, die im Folgenden kurz charakterisiert werden sollen, ohne dass damit jedoch ein Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung erhoben wird.

*Gastronomie und Handel* sehen in der BRN primär eine verkaufstarke Veranstaltung und damit eine Förderung von eigenem Umsatz und Gewinn. Dies ist verständlich und führt zur Nutzung der sich bietenden Chance.

Die Bereitschaft, sich an der *Kultur-BRN* zu beteiligen, ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das finanzielle, organisatorische oder bürgerschaftliche Engagement ist damit auch in dieser

Gruppe höchst ausdifferenziert. Von der Gewinnmaximierungsmentalität mit Reduzierung aller möglichen Kosten, bis zur Bereitschaft sich bis auf eine schwarze Null herunter zu rechnen, d.h. eine inhaltlich und künstlerisch abonnierte Teilveranstaltung zu organisieren, die lediglich die Ausgaben refinanzieren soll, reicht die Spannweite. Als verbindende Gemeinsamkeit der Akteure dieser Gruppe kann aber festgestellt werden, dass es ein hohes Maß an Professionalität bezüglich aller Fragen von Antrags- und Organisationspraxis gibt. Damit sind diese Akteure prädestiniert, Abläufe zu organisieren und diese sind aus Sicht der Verwaltung professionelle Ansprechpartner.

Für die Weiterentwicklung des Insel-Konzepts könnte angeregt werden, die Personen aus dem Kreis von Gastronomie und Handel, die sich an der Kultur-BRN interessiert zeigen, gezielt als Inselkoordinatoren zu gewinnen.

Ob und wie dies gelingen kann ist nicht nur eine Frage der Aktivierung der betreffenden Personen und des Aushandelns der Ziele und Vorstellungen, die diese haben. Mindestens genauso wichtig ist die Frage, ob eine solche Herangehensweise von der Anwohnerschaft der Neustadt, die sich als BRN Basis sehen, getragen werden würde.

Die *Vereine und Initiativen*, die sich für Kultur, Bildung und andere ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Interessen engagieren, bilden in der Dresdener Neustadt ebenfalls eine relativ große Gruppe. Auch ihnen sind die Regeln und Richtlinien für die Nutzung des öffentlichen Raums, behördliche Auflagen und Abwicklung von Antragsverfahren in der Regel bekannt. Sofern sich der Sitz der Initiativen oder Vereine im Festgebiet befindet, treten diese durchaus auch als Gestalter der BRN in Erscheinung. Es ist dann zu beobachten, dass es sich um Beiträge handelt, die sich eng an das jeweilige Thema / Spektrum der Akteure halten. Die Bandbreite der Themen und die Professionalität der gezeigten Beiträge sind sehr unterschiedlich, was mit der Ausstattung und der Kapazität korrelieren mag.

Es wäre zu prüfen, ob die Chance besteht, die Akteure für ein weitergehendes Engagement im Rahmen der BRN zu gewinnen.

Wenn größere und professioneller agierende Vereine oder Initiativen eine BRN Mitorganisation jedoch ablehnen, zum Beispiel auf Grund steuer- bzw. gemeinnützigkeitsrechtlicher Bedenken, so wäre doch zumindest eine Kooperation mit dem Ziel der „Know-how Spende“ zu prüfen, um das Potenzial an Kenntnissen für die BRN Entwicklung nutzbar zu machen.

Die BRN regte vom Beginn *temporäre Bündnisse und Kooperationen* an, die sich um das Thema des jeweils zu gestaltenden BRN Beitrags drehen.

Zwar basieren manche dieser Zusammenschlüsse auf Kontakten und Verbindungen, die das gesamte Jahr gepflegt werden, wie etwa Nachbarschaftsgruppen, doch gibt es auch Kooperationen, die ohne diesen Hintergrund entstehen. Diese Akteure hält zumeist der Wille, eine „schöne BRN“ zu gestalten, zusammen. Die Beiträge zeichnen sich durch eine künstlerische oder/und kreative Gestaltung aus.

Die Herausforderung, sich der Antrags- und Genehmigungspraxis zu stellen, ist für diese Gruppe relativ hoch. Jedoch ist die gemeinsame Abstimmung von Vorteil für die einzelnen Personen. Die Kernidee der Insel scheint auf diese Arbeitsweise zurück zu gehen.

Da temporäre Gruppen jedoch weder eine Rechtsform noch eine organisatorische Verbindlichkeit herstellen, können sie aus Verwaltungssicht das Fehlen eines Veranstalters nicht kompensieren, da sie zwar eine kulturelle Bereicherung der BRN schaffen mögen, aber die Pflichten eines Veranstalters nicht übernehmen. Diese Grundproblematik ist bisher weder bei der Umsetzung des Inselkonzepts 2018 noch in der angedachten Weiterentwicklung gelöst worden.

*Akteure*, die allein oder in Kleingruppen agieren, sind in der Regel Menschen, die sich eine sehr genau definierte Einzelaufgabe für die BRN vorgenommen haben. Diese kann sowohl künstlerisch-kreativer als auch kommerziell-gewinnorientierter Natur sein.

Klar ist für diese Personen, dass sie Anforderungen erfüllen müssen und damit als Einzelveranstalter Verantwortung für ihr Angebot übernehmen.

Es gibt Personen, die in der Beantragung bereits eine große Erfahrung gewonnen haben, genauso wie Personen, die sich das erste Mal mit den Rahmenbedingungen und Richtlinien auseinandersetzen müssen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie keine Aufgaben oder Verpflichtungen sehen, über ihren jeweiligen Beitrag hinaus aktiv zu werden. Fragen der Gesamtorganisation, Sicherheitsvorschriften, notwendige Dienstleistungen etc. sind für diese Personen ein Aufgabenkomplex, den sie als wichtig empfinden, aber für den sie sich in keiner Form verantwortlich fühlen.

Bisher wurde die Herangehensweise gewählt, Akteure nach der Größe bzw. nach Anzahl der Personen zu differenzieren, die kooperativ zusammenarbeiten. Dies ist jedoch nur *eine* mögliche Betrachtungsform.

Auch die Unterteilung zwischen Anwohnern und Externen, zwischen länger in der Neustadt lebenden und neu Hinzugezogenen, zwischen spaßorientiert und an der Philosophie hinter der BRN interessiert, zwischen Mitgestalter und „nur Miterleber“ der BRN wären möglich.

Diese Studie setzt sich mit den Fragen von Organisation und Kommunikation der BRN auseinander.

Auf Basis dieser abgestimmten Aufgabenstellung wird analysiert, ausgewertet und es werden Vorschläge unterbreitet. Wenn daher eine Akteursbetrachtung stattfindet, wird diese unter den Aspekten der BRN Bereicherung (kulturell – kreativ) ebenso zu fassen sein, wie die im Hinblick auf die organisatorischen Leistungen und die Übernahme von Verantwortung und Verpflichtungen.

Die sinnvollsten Unterscheidungen bei der Betrachtung sind die Fragen der Professionalität der Akteure, ihrer Erfahrung und Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und die BRN zu gestalten und zu entwickeln.

Dabei handelt es sich jedoch um zwei Merkmale, die betrachtet werden müssen. Man kann dabei von einem inhaltlichen und einem strukturellen Aspekt sprechen. Diese Differenzierung ist vorzunehmen, weil, wie im vorstehenden Text ersichtlich, die Art der Akteure in der

Neustadt sehr verschieden ist und daraus verschiedene Herangehensweisen an das Ereignis BRN resultieren.

Die *aktiven BRN Gestalter* um das Neustadthaus und die frühere „Schwafelrunde ohne Ritter“ betrachten die inhaltliche, kulturelle, kreative und künstlerische Bereicherung der BRN als herausragende Qualität. Logischerweise widmen sie daher viel Zeit und Kraft der Frage, wie man diese Qualität fördern kann. Struktur- und Sicherheitsfragen werden nicht vernachlässigt, sondern finden in den Beratungen ebenfalls Raum und Aufmerksamkeit.

Dennoch ist ersichtlich, dass dafür nicht die Gesamtverantwortung bei den Neustadtgestaltern, sondern bei den Akteuren der öffentlichen Hand gesehen wird.

Diese Feststellung soll als Ergebnis intensiver Beobachtung hier wertfrei festgehalten und als ein Rechercheergebnis aufgeführt werden. Eine Auseinandersetzung mit dieser herausgearbeiteten Schlussfolgerung wird im Weiteren erfolgen.

#### **4.2 Wer sind die Akteure der BRN – Organisation**

Die Ausrichtung einer (öffentlichen) Veranstaltung ist ordnungsrechtlich betrachtet immer ein Eingriff in den öffentlichen Raum. Damit geht einher, dass Gefahren geschaffen werden, die ohne diese Veranstaltung nicht vorhanden wären. Daraus wiederum resultiert der Anspruch, dass die möglichen Gefahren realistisch eingeschätzt und bewertet werden, dass ein reibungsloser, gefahrenarmer und vorsorgender Umgang mit den hohen Gütern Leben und Gesundheit sowie öffentliche Sicherheit von den Veranstaltern abverlangt wird.

Diese Grundstruktur der Bewertung liegt jeder Genehmigungspraxis zu Grunde, sie gilt bei der Bewertung von Sport- und Großveranstaltungen, politischen oder kulturellen Events und selbstverständlich auch für die BRN.

Bei Teilen der Akteure, etwa bei „alteingesessenen Anwohnern“, die sich einer weniger reglementierten Vergangenheit erinnern, bei künstlerisch Gestaltenwollenden, bei sich als zivilgesellschaftlich-engagiert begreifenden Gruppen ist die Einstellung anzutreffen, dass Verwaltungsaufgaben kreative Prozesse nicht behindern dürfen. Dabei wird automatisch die Sicht eingenommen, dass Auflagen Be- oder sogar Verhinderung bedeuten. Diese Sichtweise ist umso stärker, je mehr die Menschen ihren Einzelbeitrag als Bereicherung des Vorhabens BRN verstehen. Jedoch bestätigt auch hier die Ausnahme die Regel.

Akteure mit Erfahrung in der Nutzung des öffentlichen Raums, zum Beispiel im Rahmen politischer Veranstaltungen, treten den Thema pragmatischer entgegen.

Sind die Anforderung von Ausschankgenehmigung bis Sicherheitskonzept eine strukturelle Überforderung oder eine massive Einschränkung der Arbeit handelnder Akteure?

Ein einfaches Gedankenexperiment soll es erlauben, sich auf einen anderen als den bisher persönlich eingenommenen Standpunkt zu stellen:

Was wäre, wenn man als Nutzer des öffentlichen Raums eine Veranstaltung besucht oder unmittelbar mit deren Auswirkungen zu tun hat, die man nicht besuchen möchte, die den eigenen Interessen oder dem persönlichen Geschmack nicht entspricht?

Man würde zur Kenntnis nehmen, dass die Vorlieben der Menschen nun einmal unterschiedlich sind, auch Fußballfanumzüge, Schlagerevents und dergleichen mehr dazu gehören und dass man diese Ereignisse vielleicht persönlich als nicht interessant empfindet. Eben weil man sich nicht auf den Inhalt der Veranstaltung konzentriert und auch nicht bestrebt ist, viel vom Geschehen aktiv mit zu erleben, wünscht man sich vor allem, dass sichergestellt ist, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird und Ordnung und Sicherheit garantiert werden.

Ausnahmen von den für alle Events geltenden Regelungen würde man nicht als sinnvoll ansehen, wenn man der Veranstaltung neutral oder kritisch gegenübersteht. Dies ist logisch und gilt gleichermaßen für alle Veranstaltungen, da es für jedes Event Befürworter und Kritiker gibt.

#### **4.3 Was wäre, wenn? Die ungeliebte Frage von Haftung und Verantwortung**

Das persönliche Sicherheitsbedürfnis hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, denn das Eintreten von zufälligen oder bewusst herbeigeführten Katastrophen gehört heute in den Bereich des theoretisch jederzeit Möglichen. Die Sensibilität für dieses Problem ist massiv gestiegen, nicht zuletzt auch durch eine in den Medien geführte Debatte über tatsächliche oder als solche empfundenen Fehler in Sicherheitskonzepten und in der Genehmigungspraxis.

Daraus resultiert eine Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit, dem Eintreten solcher Schadensereignisse aktiv vorzubeugen, sowie den Umgang mit deren möglichen Folgen professionell zu managen. Haftungsfragen, sowie die zivil- und strafrechtliche Auseinandersetzung mit Ereignissen ist nicht erst seit dem Loveparade-Unglück von Duisburg in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, das zum Synonym für Gefahren bei öffentlichen Veranstaltungen wurde. Auch Terroranschläge wie das Attentat auf den Berliner Weihnachtsmarkt, haben Spuren im öffentlichen Bewusstsein hinterlassen.

Führen wir das Gedankenexperiment einen Moment fort und nehmen an, eine Person kommt in einem Bereich des öffentlichen Raums zu Schaden, in dem eine Veranstaltung stattfindet. Es muss nicht zu schlimmen Ereignissen kommen, um gravierende Auswirkungen zur Folge zu haben. Ginge man zum Beispiel davon aus, dass der Besucher leichtere Verletzungen erleiden würde, kann der Geschädigte dann prüfen und/oder prüfen lassen, ob alle Auflagen und Anforderungen erfüllt waren. Sollte die schädigende Einwirkung auf eine Fahrlässigkeit zurückzuführen sein, wie beispielsweise ein Unglück mit Feuer oder elektrischen Geräten, so wird unmittelbar zu klären sein, was im Vorfeld unternommen wurde, um einen solchen Fehler zu vermeiden, eine Fehlfunktion zu verhindern. Wurden alle gesetzlichen Auflagen erfüllt und alle vorgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt?

Sollte eine nicht abwendbare Gefahr entstehen, dann ist eine schnellstmögliche Entfluchtung des Bereichs zu gewährleisten. Doch auch ohne erkennbare, punktuelle Einwirkungen können beim Zusammenkommen großer Menschengruppen Gefahrensituationen entstehen. Sollte dieser Fall eintreten würde geprüft, ob ausreichend Sicherheitskräfte, medizinisches Personal etc. vor Ort waren und ob schnell und professionell mit dem Problem umgegangen wurde.



Dem Argument, dass eine Teilveranstaltung für das Programm von besonderer Bedeutung gewesen sei oder dass in einem Bereich des Festgeländes nicht jede Auflage hätte eingehalten werden können, würde im Schadensfall keinerlei Bedeutung beigemessen werden. Stattdessen würde die zivil- und strafrechtliche Auseinandersetzung mit dem Fall erfolgen und festzustellen versucht werden, wer haftet. Zivilrechtliche Klagen, zum Beispiel zur Erstattung der Rehabilitationskosten, liegen im Bereich des Möglichen. Die Initiative dafür muss nicht einmal von der geschädigten Person selbst ausgehen, sondern kann zum Beispiel auch durch deren Krankenkasse veranlasst werden.

Gerade extrem intrinsisch motivierte Akteure, die sich einbringen möchten, ohne einen primär kommerziellen Ansatz zu verfolgen, neigen dazu, vom Fall des Gelingens der Veranstaltung auszugehen und Bedenken und Befürchtungen eher als übertrieben anzusehen.

Zum Glück gibt die Statistik den Akteuren insofern Recht, als dass in Deutschland der Besuch von Veranstaltungen kaum ein Risiko bedeutet und die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit gegeben ist.

Diese Herangehensweise vernachlässigt jedoch die diversen Haftungsrisiken für einen möglicherweise eintretenden Schadensfall.

Dem roten Faden des Experiments folgend wird hier die Frage gestellt, wie sich Menschen, die zu Schaden gekommen sind, fühlen und verhalten würden? Wenn sie vielleicht sogar bei einer Veranstaltung zu Schaden kämen, deren Inhalt sie neutral oder ablehnend gegenüberstünden?

Denn gerade, wenn man sich mit dem Programm nicht identifiziert, sind die Gewährleistung von Sicherheit und ein professionelles Notfallmanagement eher im Zentrum des Interesses.

Es ist für eine Privatperson oder einen Einzelakteur schwer zu ermessen, wie hoch konkret das Risiko sein kann und welche finanziellen und rechtlichen Folgen ein eingetretener Schaden hätte. Eine Absicherung in Form von speziellen Versicherungen, die Schadensereignisse regulieren, haben demzufolge die meisten Akteure nicht.

Zurückgreifend auf den Beginn dieser Überlegung erfolgt der Rückschluss: es gibt keinen Eingriff in den öffentlichen Raum, ohne die Beachtung der geltenden Anforderungen. Wer trägt die Verantwortung und wer kommt für die Folgekosten im Schadensfall auf?

Die Logik von Genehmigungs- und Verwaltungshandeln muss als Tatsache und Grundlage anerkannt werden. Diese zentrale Frage aus dem Gedankenexperiment sollte im Vorfeld jeder Veranstaltung durch die Akteure bedacht werden. Zumeist wird eine solche Herangehensweise jedoch als pessimistisch und negativ angesehen. Aber sie entspricht den aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und beschreibt Auswirkungen, die sich finanziell, rechtlich und persönlich gravierend auswirken können.

Die Lösung des Problems liegt in der Übernahme von Verantwortung und der Absicherung der Akteure. Dafür tragen diese selbst die Verantwortung, wenn sie nicht im Rahmen eines Dienst- oder Leistungsverhältnisses handeln. In diesen Fällen sind besondere rechtliche Gegebenheiten zu beachten.

#### 4.4 BRN – Chaos als DNA?

*Ein zu moderierender, aber nicht zu lösender Konflikt?*

Ein besonderes Merkmal der BRN ist es, „die Veranstaltung ohne Veranstalter“ bzw. die Veranstalter der vielen einzelnen Teilveranstalter zu sein und bleiben zu wollen.

Diese Herangehensweise wird immer die Frage aufwerfen, wer die Gesamtverantwortung für den Eingriff in den öffentlichen Raum trägt, den die Veranstaltung insgesamt darstellt. Denn dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile, das trifft nicht nur im Positiven auf den Festcharakter zu, sondern auch auf die vollständig unabhängig vom Inhalt erforderliche Bewertung der Sicherheitslage.

Bei der BRN ist durch das Fehlen eines zentralen Veranstalters ein rechtliches, ordnungspolitisches und finanzielles Vakuum zu konstatieren. Besonders der letzte Aspekt tritt bei jeder stattfindenden BRN zu Tage, anders als die rechtlichen Fragen, die vor allem im Fall besonderer Vorkommnisse thematisiert werden würden.

Der einzelne Akteur, der einen räumlich und zeitlich begrenzten Beitrag zum Gelingen der BRN einbringt, ist aus Genehmigungssicht nicht der Träger von Pflichten und Rechten, denn er gewährleistet nicht die übergeordnete Planung und Absicherung der aus der Veranstaltung resultierenden potenziellen Risiken.

In Ermangelung der Übernahme von Gesamtverantwortung, welche ein Alleinveranstalter zu tragen hätte, wird die Verwaltung für die übergeordneten Fragen von Organisation und Sicherheit aktiv. Dadurch werden letztlich Leistungen durch die öffentliche Hand erbracht, die im Normalfall ein Veranstalter zu erbringen hätte.

Diesen Ansatz der Betrachtung der BRN argumentativ nachzuvollziehen und als eine sachlich richtige Betrachtung anzuerkennen, ist für eine gelingende Kommunikation von außerordentlich großer Bedeutung.

Die Einzelakteure, welche die BRN mitgestalten, erbringen Leistungen, die künstlerisch-kreativer Natur sind.

Gastronomie und Handel tragen mit ihren Angeboten ebenfalls zum Gelingen der Veranstaltung bei, auch wenn es dazu unterschiedliche Sichtweisen gibt (Stichwort „Kommerzialisierung“).

Vereine, Initiativen und Akteursgruppen bringen sich ebenfalls vorrangig in den Bereich der Festgestaltung ein. Jedoch ist allen diesen Gruppen gemeinsam, dass sie keine, über die eigene Bereiche hinausgehende, Verantwortung für die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der BRN übernehmen (wollen).

Der Ansatz der Inselösungen ist konzeptionell sehr interessant und kann, ersten Beobachtungen zufolge, durchaus zu einer Belebung der kreativen und kulturellen Idee der BRN beitragen. Jedoch kann nach dem derzeitigen Modell der Inseln nicht von einer Verantwortungsübernahme im Sinne des Veranstaltungsrechts oder der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch die Inselverantwortlichen ausgegangen werden.

Es gibt im Einzelfall die Bereitschaft, die Gesamtverantwortung für einen Teil des Festes zu übernehmen, jedoch ist zu beobachten, dass dies nur bei wirtschaftlich handelnden Akteuren mit besonderem Interesse an der BRN der Fall ist, die zudem über professionelles Know-how, eine Struktur und über Mitarbeiter verfügen. Innerhalb der Gruppe der aktuellen oder potenziellen Inselverantwortlichen ist das jedoch der Ausnahmefall.

Im Rahmen der Auswertung der BRN 2018 trat zutage, dass einige Inselverantwortliche sich nicht in der Lage fühlen, alle Anforderungen zu erfüllen, die mit der Rolle eines Veranstalters verbunden sind. Als Beispiel sei aufgeführt, dass die spontanen Kinderkationen wie Trödelmärkte an den Nachmittagen zwar nicht immer genehmigt seien, eben weil sie ja spontan entstehen, aber dem Festcharakter guttun. Deswegen sehe man sich nicht berufen und in der Lage, diese Aktivitäten zu unterbinden. Dieses Beispiel ist für Inselverantwortliche noch eher durch Kommunikation und Moderation verantwortungsvoll zu lösen, wohingegen andere Herausforderungen deutlich schwierigerer Natur sind.

Wer ist für die Einhaltung von Lärmschutzzeiten in den Inseln zuständig und wie kann diese Einhaltung durchgesetzt werden?

Wer kommt für Kosten auf, wenn auf einer Insel einzelne Akteure einen Schaden an der Substanz verursachen etc.?

#### **4.5 Kein Verantwortlicher ist eine Insel – wer verantwortet was auf einer Insel**

Was sind die Verantwortungen, Aufgaben, Kompetenzen, Haftungsrisiken etc. von / für Inselverantwortliche?

Wer definiert die Rolle, welche Vorstellungen der Funktion gibt es und wer vertritt diese Vorstellungen?

Sind sie realistisch und angemessen? Wie sehen sich die Akteure selbst? Gibt es einen „typischen“ Inselverantwortlichen oder muss auf unterschiedliche Voraussetzungen auch differenziert eingegangen werden?

Nach den ersten positiven Impulsen, welche die Idee einer strukturellen, von innen wachsenden, Organisation der BRN auf Basis sich selbst findender und kooperativ verbundener Inseln auslöst, stellen sich unmittelbar zahlreiche Fragen. Sich mit den Kernfragen aktiv und kritisch auseinanderzusetzen ist zwingend erforderlich für eine weitere konstruktive Konzeptionsweiterentwicklung.

Denn nur auf der Basis klar formulierter Erwartungen, die mit den wesentlichen Gruppen an Beteiligten gemeinsam erarbeitet wurden und die von den Inselverantwortlichen anerkannt und akzeptiert werden, entsteht ein Profil der Aufgabe, für eine Insel Verantwortung zu übernehmen. Nur wenn diese Identitätsbestimmung erarbeitet wurde, kann mit dem Begriff in der Außenwirkung also in die BRN-Community hinein, in die Verwaltung und in die allgemeine Stadtöffentlichkeit kommuniziert werden.

Der Prozess der Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen, eigenen und fremden Erwartungen, Risiken und Chancen der Selbstorganisation der BRN über Inseln dient

wesentlich auch der Förderung, Unterstützung und dem Schutz der Inselverantwortlichen selbst sowie der Stärkung des BRN-Koordinationsbüros.

Wenn ein vorgeschalteter Klärungsprozess unterbleibt, besteht die Gefahr, dass das Rollenbild von verschiedenen Seiten mit unterschiedlichsten ausgesprochenen oder unausgesprochenen Erwartungen überladen wird. Die Akteure haben in einem solchen Fall keine realistische Chance, sich zu etablieren und die Potenziale der Idee auszuschöpfen. Gerade im Kontext kreativer Prozesse wird häufig die strukturelle Kraft von Anforderungs- oder Rollenbeschreibungen unterschätzt. Eine moderierte und konzeptionierte Vorbereitung und Begleitung zeigt jedoch strukturelle Probleme auf, weist auf unerfüllbare Anforderungen, mangelnde Ressourcen oder ungeklärte Kompetenzgefüge hin, bevor diese im Laufe der Umsetzung als Fehler oder Problem zu Tage treten und dadurch die Veranstaltung oder Idee insgesamt gefährden.

Im Rahmen der Recherche vor, während und nach der BRN 2018 zeigte sich, dass es die angesprochenen Unklarheiten der Rollendefinition nicht nur im Hinblick auf die Inselverantwortlichen, sondern auch in Bezug auf Rolle, Verantwortung und Aufgaben des BRN-Koordinationsbüros gibt. Daher wird im Folgenden zuerst auf die Gemeinsamkeiten eines anzustrebenden Klärungsprozesses und im Anschluss an die speziellen Fragen für beide Rollen eingegangen werden.

## **5 BRN USP**

### **5.1 Die Bunte Republik Neustadt (BRN) – eine einzigartige Veranstaltung?**

Die Frage, ob die BRN einzigartig ist und wie diese mögliche Einzigartigkeit zu begründen und zu definieren sei, macht die Auseinandersetzung mit mehreren Aspekten der Veranstaltung notwendig. Im Folgenden soll auf die wichtigsten Punkte eingegangen werden.

Grundlage der Betrachtung ist die seit 2015 andauernde teilnehmende Beobachtung der BRN Vor- und Nachbereitung, der Veranstaltungen selbst und zahlreicher Gespräche mit Akteuren.

Die BRN ist, dem Selbstverständnis zahlreicher Macher und Akteure nach, nie „nur“ eine Veranstaltung gewesen, sondern immer Ausdruck oppositionellen, gestalterisch-kreativen und bürgerschaftlich-selbstbestimmten Handelns. Das bürgerschaftliche Element, sich im Wortsinn „vor seiner Haustür“ zu engagieren und damit einen kleinen, aber wichtigen Teil des Gesamten zu gestalten, macht die Wurzel der heutigen Organisationsform aus. Dadurch, dass man sich abstimmt, aber immer nur auf freiwilliger Basis kooperiert, trägt das Miteinander stark zum Charakter der BRN bei. Was kann ich tun? Was will ich zeigen? Was kann ich schaffen? Unter diesen Fragestellungen wachsen Beiträge und Gestaltungsideen, kleine Projekte oder größere Ensembles.

Die Straße zu nutzen und als urbanen Lebensraum aktiv zu gestalten, findet in der Idee am sichtbarsten Ausdruck, die ganze äußere Neustadt in eine familiäre Frühstückstafel zu verwandeln. Was traditionell den Ausklang der BRN einläutet, ist Sinnbild des Mottos „Jeder

vor seiner Haustür, für alle zusammen“. Der Ansatz schafft dadurch eine Einzigartigkeit, weil die künstlerische Gestaltung und das Programm, mit dem der öffentliche Raum bespielt wird, nicht gesteuert, konzeptionell aufgebaut oder gesamtheitlich geplant werden. Dadurch ist der Besucher eingeladen und herausgefordert zu entdecken und zu erkunden, was die BRN bietet.

Die einzelnen künstlerischen Aktionen sind individuell, zeitlich begrenzt, authentisch und einzigartig. Sie sind eine Form der Aneignung des öffentlichen Raums mit kreativen Mitteln, die Inanspruchnahme eines Rechts, als Bürger der Neustadt diese Neustadt mitgestalten zu können. Zu Recht wird diese Form der Gestaltung als ein Merkmal der Einzigartigkeit der BRN verstanden, da dieser Charakter der Fest- und Feierkultur andere Veranstaltungen nicht in dem Maße prägt bzw. nicht in dem Umfang und auch nicht dauerhaft gegeben ist.

So drückt z. B. auch die Mikrofinanzierung über das Instrument „Begrüßungsgeld“ aus, wie stark diese Form der Mitgestaltung erwünscht und wie groß die Bereitschaft ist, Partizipation zu ermöglichen. Dabei ist der finanzielle Anreiz, der beispielsweise für den Erwerb von Materialien eingesetzt werden kann, überschaubar. Wichtiger scheint die Geste, das Entgegenkommen und das Annehmen der einzelnen Ideen zu sein, die als Ausdruck offener Stadtkultur für Alle verstanden werden kann.

Die BRN ist ein Fest ohne Alleinveranstalter. Die Organisation der einzelnen Aktionen übernimmt, wie beschrieben, die Bürgerschaft des Stadtteils. Diese Vielfalt im Einzelnen führt zu einer Struktur, die sich der Vereinheitlichung widersetzt. Sowohl der frei gewährte Eintritt in den Stadtteil, als auch die kleinteilige Festgestaltung, für welche die Anwohner den öffentlichen Raum in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld selbst nutzen, lässt Finanzierungskonzepte anderer Großveranstaltungen nicht als geeignete Vorbilder erscheinen.

Die Einnahmen für eine Refinanzierung der anfallenden Kosten lassen sich auf Grund von Struktur, Charakter und Art des Festgeschehens nicht erheben. Diese organisatorische Besonderheit kann als ein strukturelles Alleinstellungsmerkmal der BRN angesehen werden – aber auch als deren Problem.

Der Erfolg der BRN seit nunmehr über zwanzig Jahren erweist sich im Hinblick auf die postulierte Einzigartigkeit als große Herausforderung.

Die Neustadt hat sich, wie die gesamte Landeshauptstadt Dresden, gewandelt und entwickelt. Dazu zählen nicht nur die persönlich-biographischen Entwicklungen der Akteure selbst, der Eintritt in neue Lebensphasen und die Gestaltung des Familienlebens zum Beispiel, sondern auch die städtebauliche und gestalterische Entwicklung der Neustadt. Neuer Wohnraum wurde geschaffen, im Zuge der Nachverdichtung des Siedlungsareals verschwanden ungenutzte Brachen, die also für eine Um-Nutzung während der BRN nicht mehr zur Verfügung standen. Das Angebot an Freiflächen für künstlerische Aktionen oder kreative Angebote hat daher in den vergangenen Jahren stetig abgenommen. An Bedeutung gewonnen hat damit die Nutzung der *Straßenräume*, was zu einem gewissen Konfliktpotenzial hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben geführt hat.

Diese Verknappung des Raumangebots als eine gesamtstädtische Entwicklung zu sehen und anzuerkennen, dass Veränderungen notwendig und nicht nur mit Nachteilen verbunden sind,

ist durchaus schwierig. So sehr interessant gestaltete Areale oder für das tägliche Leben sinnvolle Nutzungen wie Wohnraum oder Spielplätze geschätzt werden, so sehr werden die leeren Räume während der BRN vermisst.

## 5.2 Transformation

Wie feiert man ein Fest mit gewachsener Tradition in einem Stadtteil, der sich gravierend verändert hat?

Die Transformation der Neustadt von der geschädigten Bausubstanz mit zahlreichen freien Brachflächen hin zu einem hohen Sanierungsstand mit geschlossenen Straßenzügen verlagert, manche sagen verdrängt, die BRN in den Straßenraum und erhöht damit die Notwendigkeit abgestimmter Nutzungs- und Genehmigungsgestaltungen.

Gentrifizierung als Entwicklung städtischeren Zentren ist ein universeller Trend, der kreative Umgang damit und die angewandten Lösungsstrategien jedoch sind im Fall der BRN einzigartig.

Neu-Neustädter, die den Stadtteil als attraktives Lebensumfeld schätzen, ziehen zu, gestalten die BRN mit, jedoch können diese Menschen logischerweise nicht auf eine persönliche BRN-Geschichte zurückblicken. Vielmehr zeigt sich, dass der Geist eines bürgerschaftlich gestalteten Festes zwar zahlreiche Menschen inspiriert, selbst mitzutun, sie jedoch dieses Tun als einen Ausdruck kreativer Selbstverwirklichung neben zahlreichen anderen Aktivitäten sehen. So logisch diese Entwicklung erscheint, so stark wird sie diskutiert und betrachtet. Was ist die Einzigartigkeit der BRN, wenn die Akteure auch in anderen Projekten aktiv sind und durchaus selbstbewusst für sich in Anspruch nehmen, das ganze Jahr einen engagierten und kreativen Lebensstil zu pflegen?

Von Streetart bis zur politisch-künstlerischen Aktion haben heute partizipative Projekte Einzug in das alltägliche Stadtleben gehalten. Damit ist der „Raum BRN“, in dem ein Ausleben von Ideen stattfindet, *ein Baustein* unter vielen im urbanen Gefüge von Dresden.

Kann unter diesen veränderten Bedingungen ein Fest, das einmal im Jahr stattfindet, einen einzigartigen Charakter behalten? Dies scheint tatsächlich der Fall zu sein, da es offenbar gelungen ist, den Geist der BRN (wie auch immer dieser Geist persönlich definiert wird) als eine Art lokaler Inspiration am Leben zu erhalten.

Auch wenn Zu- und Wegzug den Stadtteil heute stärker prägen als zum Beginn der 90er Jahre, ist für viele Anwohner das Mitwirken in der BRN für die Zeit, in der sie Neustadtbewohner sind, eine Selbstverständlichkeit. Konflikte gibt es in der Neustadt, wie in jedem anderen Stadtteil, im Zuge der Gentrifizierung. Dennoch scheint der Wir-Charakter der BRN verschiedene Gruppen für einen zeitlich definierten Rahmen zusammen zu führen und eine positive Kommunikation unter den Befürwortern des Fests zu ermöglichen, egal wie diese sich außerhalb der Veranstaltung zur Gentrifizierung positionieren.

Mit der Ausrufung der Bunten Republik stellte sich in der Vergangenheit die Neustadt jedes Jahr der Herausforderung, gleichzeitig eine Tradition zu erhalten und beständig neu zu erfinden. Von Jahr zu Jahr betrachtet, werden vor allem die gestalterischen Neuerungen sichtbar. Im länger betrachteten Verlauf zeigen sich jedoch auch die Veränderungen der

Rahmenbedingungen. Dazu zählen sowohl die „Neustadt-Faktoren“ wie Bevölkerungsentwicklung, Sanierungsstand, Flächenverfügbarkeit, als auch allgemeine Entwicklungen, zu denen Veränderungen im Versammlungs- und Veranstaltungsrecht, Sicherheitsanforderungen und Verwaltungsvorschriften gehören. Eine Veranstaltung, egal welcher Art, wird daher logischerweise nicht mehr den identischen Charakter wie vor zwanzig Jahren haben. Diese Tatsache wird in der Bevölkerung des Stadtteils zwar anerkannt, doch gleichzeitig auch oft beklagt.

Im Zuge der Umsetzung der Auflagen des Sicherheitskonzepts erfolgte eine Ausdünnung von Angeboten zur BRN. Dieser, ursprünglich sehr kritisch gesehene, Schritt wird inzwischen nicht mehr nur negativ betrachtet. Die dadurch entstandenen Räume bilden Inseln der Erholung, in denen das sprichwörtliche Luftholen und sich einen Überblick verschaffen wieder möglich geworden sind.

Die Macher der Veranstaltung nutzen also eine restriktivere Genehmigungspraxis für eine positive Entwicklung. Das spricht für eine vitale und aktive Stadtgesellschaft, die mit Problemen und Veränderungen kreativ und positiv umgeht.

Die BRN ist die fünfte Jahreszeit der Dresdner äußeren Neustadt, sie hat sich als fixer Termin in das kollektive Bewusstsein eingeschrieben.

Obwohl, oder gerade, weil es keinen Alleinveranstalter gibt, wird keine Aufforderung oder Bekanntmachung gebraucht. Bereits zum Ende der jeweils laufenden BRN wird über das mögliche Programm der nächsten Veranstaltung gesprochen. Es wird nicht in Frage gestellt, dass es eine nächste BRN zum bekannten dritten Wochenende im Juni gibt, sondern es wird nur darüber gesprochen, was für eine BRN das sein wird. Damit schafft es die Veranstaltung, eine sich selbst tragende und immer wieder aktivierende Motivation der Akteure zu entwickeln. Kritiker der BRN, die es in der Neustadt selbstverständlich auch gibt, haben den Termin ebenso fest im Kalender stehen wie Befürworter. Die Einen verlassen die Stadt für einen Kurzurlaub, die Anderen fiebern der Feier entgegen. Beide Gruppen eint die Gewissheit: die BRN wird kommen, so wie die fünfte Jahreszeit. Diese ungebrochene und sich selbst weiterschreibende Tradition ist für ein – im Vergleich – noch relativ junges Fest auch wieder eine Besonderheit.

Dass die Mitwirkenden sich jedes Jahr auf die Gestaltung durchaus aufwändiger und langfristiger geplanter Projekte einlassen, darf als etwas Einzigartiges gelten. Denn so sicher wie die nächste BRN kommen wird, so wahrscheinlich ist es, dass die notwendigen Genehmigungen verhältnismäßig knapp vor der Veranstaltung erteilt werden und damit immer auch ein Restrisiko besteht, dass sie manchen Vorhaben versagt werden. Zwar trägt das Erfahrungswissen der Macher dazu bei, den Ablauf der Vorbereitung relativ überschaubar zu gestalten, dennoch ist es erstaunlich, diese Risikobereitschaft zu beobachten.

Vom Schließen der Verträge mit Künstlern bis zur Anmietung notwendiger Ausstattung, vom Einkauf von Speisen und Getränken bis zur aufwendigen künstlerischen Gestaltung: man macht einfach – und hofft, dann mit dem eigenen Vorhaben auch wirklich bei der BRN dabei sein zu können.

Der Optimismus, der aus der Bereitschaft spricht sich einzubringen und darauf zu rechnen, die notwendigen Genehmigungen zu erhalten, ist schon fast selbst zu einem Bestandteil der BRN geworden und definitiv ungewöhnlich für ein großes Festgeschehen.

Die bisher benannten Punkte weisen die BRN als ein Fest mit besonderem, vielleicht einzigartigem Charakter in Dresden aus. Sie zeigen ein positives Potenzial, das es für die Zukunft zu nutzen und zu entwickeln gilt.

Abschließend sei noch ein Punkt benannt, der gegebenenfalls einer Veränderung bedarf, um im Sinne des langfristigen Erfolgs die Kommunikation aller Beteiligten zu entwickeln.

*Die Geschichte der Entstehung der BRN gründet sich auch auf eine Ablehnung administrativen und behördlichen Handelns, welches in der Zeit der politischen Wende als strukturell diskreditiert galt.*

Die Selbstzuschreibung des kreativ-widerständigen Charakters ist für zahlreiche BRN Akteure Teil der Identität. Zweifellos trägt diese Idee einen frischen und interessanten Charakter in die Veranstaltung, steht jedoch auch einer zielführenden Kommunikation mitunter im Wege.

Denn diese Einstellung kann dazu beitragen, den Anteil der zu leistenden Arbeit, der für die Vor- und Nachbereitung der BRN seitens der Verwaltung und Behörden erbracht wird, zu unterschätzen<sup>37</sup>. In den Blickpunkt geraten dann zumeist nur die Vorgänge, die nicht wie erwartet oder gewünscht abgelaufen sind, oder dem behördlichen Handeln wird generell mit einem gewissen Misstrauen begegnet. Eine Teilung in „wir“ und „die“ ist keiner Kommunikation zuträglich. Wertschätzung und Anerkennung der jeweils anderen Positionen und erbrachten Leistungen hingegen öffnet und stabilisiert Gesprächsräume, in denen Konsensbildung stattfinden kann.

Dieser Punkt ist besonders im Hinblick auf das hervorstechende Alleinstellungsmerkmal – Großveranstaltung ohne Alleinveranstalter – relevant.

Bei anderen Veranstaltungen ist ein Teil des organisatorischen und finanziellen Aufwands durch den Veranstalter zu erbringen. Die BRN-Freiheit, ohne einen Veranstalter eine gelungene Veranstaltung zu realisieren, impliziert einen erhöhten Aufwand im behördlichen Handeln. Diese Leistung ist anzuerkennen und in der Kommunikation zu berücksichtigen.

Es ist dafür zu werben, den Ansatz wertschätzender Kommunikation und sachlich-nüchterner Benennung von Anliegen auch gegenüber den Vertretern der verschiedenen involvierten Bereiche der Stadtverwaltung anzuwenden. Zum Gelingen einer interessanten, kreativen und sicheren BRN ist die Beteiligung *aller Parteien* notwendig.

Auch die Einschätzung persönlicher Sicherheit und der Wunsch nach möglichst stabilen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Der Anspruch sollte daher nicht sein, dass die BRN als Idee und Aktion von den Vertretern der Verwaltung „gemocht“ wird, sondern dass ein neutrales, nachvollziehbares und rechtssicheres Verwaltungshandeln die beste Grundlage für eine gelingende Entwicklung in der Zukunft ist.

---

<sup>37</sup> siehe hierzu die Ausführungen zu „Die Verwaltung“ ab Seite 18



## 6 Das BRN-Büro

### 6.1 Das BRN-Büro im Inselnetzwerk das verbindende Zentrum

Das Projektvorhaben „BRN-Koordinierungsbüro“ greift den Gedanken auf, dass nach der BRN immer vor der BRN heißt. Nicht alle Menschen, die sich im Rahmen des Festgeschehens mit Beiträgen engagieren möchten, kennen sich mit den zu beachtenden Formalitäten aus oder haben Erfahrungen bei der Beantragung von Sondernutzungen.

Die Organisation von Abstimmungsgesprächen in der Neustadt, der Erfahrungsaustausch mit BRN-Erfahrenen und die Anregung zur Bildung von Inseln benötigen einen enormen zeitlichen Vorlauf. Ohne einen zentralen Veranstalter sind Neustädter, die sich für eine Mitwirkung interessieren, auf sich gestellt. Der nachbarschaftliche Charakter der BRN, die Vielzahl an individuellen, künstlerisch-kreativen Beiträgen gehört jedoch nach dem Selbstverständnis zahlreicher BRN-Mit-Organisatoren zum Alleinstellungsmerkmal der Veranstaltung.

Daher ist es sinnvoll Instrumente zu schaffen, die eine Optimierung der Antragsstellung unterstützen. Klare Abläufe, Regelungen und abgestimmte, bekannte Kommunikationsformate verhindern zusätzlichen Aufwand. Die an der Mitwirkung Interessierten möchten ihre Zeit und Kraft in den Festbeitrag einbringen, es gibt logischerweise wenig Interesse, sich mehr als unbedingt zwingend notwendig mit den formalen Rahmenbedingungen auseinander zu setzen.

Aus dieser Situation erwächst der konkrete und nachvollziehbare Bedarf einer Koordinierung, wie das BRN-Büro ihn leisten kann und leistet.

Eine Selbstverständlichkeit ist jedoch weder die Projektidee noch deren finanzielle und personelle Realisierung. Das Fehlen eines zentralen Veranstalters bedingt auch das Fehlen eines zentralen Kümmerers. Die Beantragung der Projektfinanzierung des BRN-Büros ist daher ein Akt der Selbstermächtigung und Selbstdisziplinierung, der dem notwendigen Impuls folgt der BRN mehr Form für den Inhalt geben zu wollen. Es erwachsen aus der beschriebenen Situation mehrere Strukturprobleme, die betrachtet werden müssen.

Eine Schlüsselfrage ist, wie ein zentrales und damit in gewisser Weise auch übergeordnetes Angebot wie das BRN-Büro sich inhaltlich und strukturell legitimiert. Diese Frage scheint auf den ersten Blick skurril anzumuten, sie ist aber außerordentlich relevant. Nicht zuletzt an der Entwicklung der „Schwafelrunde ohne Ritter“ ist abzulesen was geschieht, wenn Strukturprobleme, die zu Beginn nicht zentral zu sein schienen, sich letztlich zu unüberwindlichen Hindernissen auswachsen.

Mit der Wahl des Titels „BRN-Büro“ und dem selbstdefinierten Auftrag, die Akteure zu beraten, das Programmheft zu erstellen und die Inselverantwortlichen als Gruppe und Einzelpersonen zu fördern, wurde bei einigen Anwohnern der Anschein einer offiziellen Beauftragung durch die Verwaltung der Stadt Dresden erweckt.

In Anwohnerggesprächen konnte festgestellt werden, dass aus dieser Wahrnehmung zwei Hauptprobleme für den BRN-Koordinator erwachsen.

Zum einen wird ihm ein enormes Insiderwissen zugeschrieben und unterstellt, zum anderen wechselt die Person damit in den Augen von einigen Anwohnern quasi „die Seiten“.

Dies bedeutet, der Akteur wird nicht mehr als sich zivilgesellschaftlich engagierender Neustädter wahrgenommen, sondern als Beauftragter, teilweise sogar als Mitarbeiter (!) „der Verwaltung“. Derartige unausgesprochene, aber real verankerte Fehlinterpretationen gewährleisten leider das Zusammenkommen aller Faktoren, die ein Scheitern des positiven und intrinsisch motivierten Engagements mehr als wahrscheinlich werden lassen.

Eine damit verbundene Konsequenz ist die Unterstellung sich eine Rolle anzumaßen, die nicht basisdemokratisch legitimiert wurde. Den entsprechenden Ausdruck fand diese Auffassung in der Zusammenfassung, wer eigentlich den Koordinator ausgewählt und beauftragt habe und wie sichergestellt wird, dass diese Person auch berechtigt sei, dadurch mit „unserer BRN“ Geld zu verdienen.

An dieser Stelle ist ausdrücklich zu betonen, dass die Herausarbeitung der Probleme der Stellung des BRN-Koordinators aus Sicht der Autoren existenziell für das weitere Engagement zahlreicher Akteure und die Förderung der zaghaften Ansätze struktureller Selbstverwaltung der BRN ist.

Es handelt sich bei der Idee „BRN-Koordinator/BRN-Büro“ nicht um eine Projektbeschreibung, die man konzipieren und in der Praxis auf Basis dieses, am grünen Tisch entstandenen, Projekts, umsetzen kann.

Ebenfalls unmöglich ist es, diese so wichtige und zentrale Position einfach als Projektstelle zu beschreiben und dann als Dienstleistung auszuschreiben.

Beispielsweise wäre es nahezu ausgeschlossen, dass ein zwar qualifizierter Kulturmanager, der aber nicht über den Neustädter „Stallgeruch“ verfügt, über die ersten zaghaften Schritte einer Tätigkeit überhaupt hinauskommt. Die langjährige, mit Höhen und Tiefen versehene Geschichte der BRN bedingt eine Interessen- und Konfliktlage rings um das Thema, die die Stelle des BRN Koordinators augenblicklich in einen Schleudersitz verwandelt, würde man mit dem reinen Blick von außen und streng logisch an die Teilaufgaben herangehen. Selbst in dem außerordentlich unwahrscheinlichen Fall, dass eine besonders intuitive und talentierte Persönlichkeit diese Klippen meistert ist anzunehmen, dass eine weitere Beschäftigung im BRN-Büro nach spätestens einer BRN abgelehnt werden würde – durch den Stelleninhaber wohl gemerkt.

Der Grund dafür ist so einfach wie problematisch zu thematisieren:

es gibt keine Stellenbeschreibung des BRN-Koordinators und es gibt keinen abgestimmten und geklärten Kompetenz- und Handlungsrahmen für diese Person und diese Stelle.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass weder klar ist was die Person leisten soll, noch wer sie dafür legitimiert, welchen Einfluss, Zugriff auf Informationen und Durchgriffsrechte in der Umsetzung der Aufgabe diese Person hat. Wer sich auf die Stellenbeschreibung „mach, dass es gut wird“ einlässt, ohne zumindest zu wissen, wie das „was“ definiert ist und woran der Erfolg des „gut Machens“ gemessen wird, ist im Modus der Selbstausbeutung auf dem Weg ins Aus.

Aus diesen Gründen muss die Frage, was das BRN-Koordinierungsbüro leisten kann und soll, definiert und kommuniziert werden.

Bei der Erarbeitung dieser Beschreibung ist die externe Reflexion der Tätigkeit und ihrer Ziele essenziell, weil durch eine reine Innensicht, also eine Erarbeitung der Beschreibung durch die Akteure des Stadtteilhauses selbst, weder die Legitimationsproblematik bearbeitet, noch die gebotene Neutralität gewährleistet werden können. Man kann beschreiben, was man plant, man kann evaluieren was man tut, aber man kann nicht neutral über die eigene Position kommunizieren, da man immer Partei im Prozess ist und durch die Eigenbewertung der Vorgänge diese nicht neutral betrachtet werden.

Von besonderer Bedeutung ist die externe Begleitung bei der Herausarbeitung der aktuellen Konfliktpotenziale und Beschränkungen der Wirkungsmöglichkeiten des BRN-Koordinierungsbüros. In diesem Sinne sind die Reflexion und Begleitung als aktive Unterstützung zu verstehen, um die Akteure vor dem gelegentlich erhobenen Vorwurf, sich zu sehr zu beklagen, dadurch zu schützen, dass man faktenbasiert und objektiv die neuralgischen Punkte der Struktur benennt, Lösungsansätze überprüft und Schlussfolgerungen zieht.

Im Folgenden sollen hier die Bereiche angesprochen werden, die aus Sicht der Autoren einer gesonderten Betrachtung bedürfen.

## **6.2 Das BRN-Büro als Puffer zwischen allen Parteien?!**

Während die Geschäftsbereiche Kultur und Tourismus sowie Ordnung und Sicherheit das Projektvorhaben BRN-Büro als Bestandteil des zivilgesellschaftlichen Netzwerks der Neustadt ansehen, haben Anwohner und Kulturschaffende den Eindruck, das Büro sei eng mit den Geschäftsbereichen der Verwaltung verknüpft, wenn nicht sogar mit ihnen verbunden. Daraus resultieren die oben beschriebenen, diversifizierten Problemlagen.

Die Autoren erfragten im Rahmen von Experteninterviews, ob und in welchem Umfang es möglich ist, die Tätigkeit des BRN-Koordinators durch die Vertreter der Geschäftsbereiche der Verwaltung inhaltlich beschreiben zu lassen. Diese Beschreibungen sollten als Bausteine einer Aufgabendefinition genutzt werden.

Dies stellte sich jedoch als der falsche Ansatz heraus, da die Geschäftsbereiche sich nicht berechtigt und in der Lage sehen, einem unabhängigen und privaten Projekt Richtlinien vorzugeben, oder sich mit dessen Inhalt näher zu beschäftigen.

Die Vorgehensweise muss aus diesem Grund neu überdacht werden.

Ein Vorschlag lautet, sich mit einer im Stadtteilhaus erarbeiteten Selbstbeschreibung zuerst an die Akteure im näheren Umfeld der BRN zu wenden, dann Gruppen von Anwohnern und BRN-Mitgestaltern zu ihren Vorstellungen zu befragen, die verschiedenen Erwartungshaltungen miteinander hinsichtlich der Kernfragen

- Aufgaben,
- Kompetenzen,
- Durchgriffsrechte und
- Funktionszuschreibung

zu vergleichen und daraus mehrere imaginierte Rollenvorstellungen der BRN Koordinierung zu Verschriftlichen und direkt miteinander in Beziehung zu setzen.

Das dabei entstehende Bild wird aufzeigen, dass eine enorme Diversität an Zuschreibungen herrscht. Damit werden die verschiedenen Projektionen sichtbar und aus dem Raum des Unausgesprochenen herausgelöst, beschreibbar und damit überprüfbar gemacht. Die nicht Übereinstimmung von Image und Identität der Rolle wird dadurch herausgearbeitet, dass parallel zu dem skizzierten Strang der Analyse externer Darauf-Sichten eine interne Beschreibung ausgearbeitet wird. Dafür müssen sowohl die Personen, die sich mit dem Antrag auf Förderung des BRN-Büros beschäftigt haben, befragt werden, als auch die mit ihnen kooperierenden Akteure in der unmittelbaren BRN-Szene.

Wer wollen wir sein? Wie sieht man uns? – so lauten die Einstiegsfragen dieser Arbeitsphase. Die Differenz zwischen Selbstbild und Fremdbild macht bereits jetzt, im Rahmen allgemeiner Recherchen zur BRN Organisation, eine Situation greifbar, die man als Zerrissenheit und Überforderung charakterisieren kann.

Die Chance, die das BRN-Büro als Nukleus der Selbstorganisationsentwicklung bietet, ist eng mit dem Engagement einiger weniger Akteure verbunden. Deren positives Wirken zu fördern, ist das Ziel des beschriebenen Vorgehens, welches eine Steigerung der organisatorischen Qualität insgesamt anstrebt. Nur mit den Akteuren, die sich weit über das im Projekt Beschriebene hinaus einbringen, kann die aktuelle positive Entwicklung weitergeführt werden.

Wenn die Akteure sich nicht selbst vor struktureller Überforderung schützen und die enormen Aufgaben in eine zu bewältigende Tätigkeit transformieren, wird diese Chance nicht genutzt werden können. Es ist absehbar, dass die Vielfachbelastung und die ausbleibenden Erfolge die Akteure nicht nur erschöpfen, sondern auch die Arbeitsfähigkeit strukturell gefährden.

Werden Inselkonzept und BRN-Koordinierungsbüro nicht zu einer Verbesserung der kommunikativen Situation führen und einen sichtbaren Mehrwert erreichen, wird dieser Konzeptansatz „verbrannt“ und die handelnden Personen werden das Empfinden haben, Schaden genommen zu haben. Auch dafür ist der Verlauf der Arbeit der „Schwafelrunde ohne Ritter“ ein Beispiel<sup>38</sup>.

### **6.3 Wer sind wir, was können wir leisten – und was nicht?**

Im nächsten Schritt muss daher sowohl das Selbst- als auch das Fremdbild auf seinen realistischen Gehalt untersucht werden. Dafür sind die Fragen nach personeller Kapazität und finanzieller Leistungskraft des Projekts ebenso Basis, wie die rechtliche Bewertung von Aufgaben, welche man im BRN-Büro stemmen möchte und stemmen soll.

Analytisch und systematisch muss betrachtet werden, in welchem rechtlichen Rahmen sich das Engagement verwirklichen lässt und welche Grenzen dem gesetzt sind.

Wenn beispielsweise der Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzung nur durch die Anmeldender selbst eingereicht werden kann und darf, so ist es nicht sinnvoll, unwidersprochen

---

<sup>38</sup> siehe: Hecht, Magnus (2017): Das Stadtteilstück „Bunte Republik Neustadt“ – Eine Konzeption, S. 16ff

die Erwartung von Neustädtern im Raum stehen zu lassen, um das Alles könne sich doch eigentlich das Büro kümmern.

Im Konzeptpapier von Magnus Hecht wird ein Szenario definiert, indem ein Anmelder für alle Akteure die Vorgänge der BRN bündelt und straft<sup>39</sup> und mit den entsprechenden Stellen in den Ämtern kommuniziert. Dies hat auf den ersten Blick zahlreiche attraktive Elemente und scheint sinnfällig zu sein. Jedoch verweisen die Autoren auf die geltende Rechtslage.

Ein Anmelder kann nur Anmeldungen vornehmen, welche diese Person selbst in der Konsequenz auch verantwortet. Die Idee einer Sammeldienstleistung ist damit nicht zu verbinden, es sei denn der Akteur verantwortet die einzelnen Veranstaltungen, was aber defacto zur Konsequenz hätte, dass diese Person Alleinveranstalter mit allen Rechten und Pflichten wird. Genau dieses Szenario jedoch lehnen die meisten Neustadtakteure explizit ab.

In Gesprächen mit dem Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit sind die Gutachter näher auf den Vorschlag eingegangen, Anmeldevorgänge zu bündeln.

Dabei kam, neben der erwähnten rechtlichen Situation, eine weitere Problematik zur Sprache.

Wenn die Informationen der Verwaltung an die Akteure und die Informationen der Akteure an die Verwaltung weitergegeben werden, besteht die Gefahr von Missverständnissen, Interpretationen oder Fehlauslegungen von Auskünften. Die Konsequenzen davon hätten in jedem Fall die Antragssteller, nicht der Koordinator der Anträge und nicht die Ausreicher der Informationen zu tragen. Diese vorgeschlagene Variante wird daher durch den Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit ausdrücklich abgelehnt. Auch die Autoren schließen sich dieser Sichtweise an, da bei der Verwirklichung des Vorschlags „ein Dienstleister für alle Anträge“ die Gefahr bestünde, dass damit ein neues Problem der Akzeptanz des Verwaltungshandelns aufgeworfen würde. Es ist jedoch nicht im Sinne einer gelingenden BRN, kommunikative Probleme zu verschärfen oder zu erzeugen.

Dass die Tätigkeit im BRN-Büro von zentraler Bedeutung ist und einen konkreten Mehrwert aufbauen hilft, ist durch die Kommunikationsstrategie zu verdeutlichen.

Im beschriebenen Fall kann dargestellt werden, dass die konkrete Unterstützung darin bestehen kann, die Rahmenbedingungen und Fakten in Form einer vollständigen Sammlung der Richtlinien und der Gesetzblätter komprimiert vorzuhalten und Interessierten für die auftretenden Fragen den jeweils richtigen Kontakt zu vermitteln. Dies würde sowohl den Antragsstellern als auch den Bearbeitern der Anträge Fehlanfragen und damit Zeit und Aufwand sparen helfen<sup>40</sup>.

Die Auseinandersetzung mit konkreten Aufgaben, die dem BRN-Büro zugeschrieben werden oder die die Akteure selbst übernehmen möchten, lässt eine faktenbasierte und nüchterne Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen zu, die der sehr emotionalisierten BRN-Debatte einen pragmatischen Impuls entgegenstellt.

---

<sup>39</sup> siehe: ebenda, S. 41

<sup>40</sup> siehe hierzu die Ausführungen zu den Organisationsformen ab Seite 65

Die Aufgaben, Ziele und Angebote des BRN-Büros in knapper Form zu beschreiben und eine Art von Porträt zu entwickeln – „Wer wir sind und was wir tun“ – ist der wesentliche Schritt zur Schaffung der Identität des Projekts.

Zur Beschreibung der Aufgaben gehört unmittelbar auch die Abgrenzung von nicht zum Auftrag gehörenden Bereichen, denn die Grenzen des Auftrags zu beschreiben darf nicht unterbleiben, Identität ist die Basis der Imagearbeit.

Es wird in diesem Prozess zwangsläufig zu kritischen Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden Wünschen oder Anforderungen kommen. Diese Auseinandersetzungen zu führen ist essenziell, wenn das BRN-Büro erfolgreich arbeiten können soll. Neben Fragen, in denen Kompromisse oder Lösungsstrategien erarbeitet werden können, werden sich Kernpunkte herauskristallisieren, die als unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit gesehen werden.

Sich mit diesen Bedingungen auseinanderzusetzen, impliziert zuerst die Vorstellung, es handele sich um einfache wenn-dann-Konstruktionen. Wenn bestimmte Instrumente nicht vorliegen oder der Zugang zu bestimmten Informationen nicht erreicht werden können, steht der Erfolg des Projekts in Zweifel. Dies kann der Fall sein, muss es aber nicht.

Vielmehr geht es darum, an Hand dieser Meilensteinfragen das Profil des Projektauftrags zu schärfen. Sind die richtigen Ziele in den Mittelpunkt gestellt, sind alle relevanten Gruppen in den kommunikativen Prozess eingebunden worden? Wurden Vorbedingungen berücksichtigt, die erfüllt sein müssen? Wurden realistische oder unrealistische Erwartungen entwickelt?

Derzeit besteht der Eindruck, dass das BRN-Büro Puffer zwischen allen Akteursgruppen ist. Die BRN 2018 hat gezeigt, wie viel Potenzial in der Idee steckt, dass aber die Herausarbeitung einer realistischen Aufgabenbeschreibung vor der BRN 2019 eine unabdingbare Grundlage der Weiterarbeit des BRN-Büros ist.

#### **6.4 Komplexe Erwartungshaltung ohne echte Erwartungen?**

Im Gegenzug zu der extrem komplexen und von Zuschreibungen von Kompetenzen, Wissensvorsprung, Eingriffsrechten überfrachteten Erwartungshaltungen der Neustadtakteure ist die Erwartung seitens der Geschäftsbereiche der Verwaltung eher von abwartender Zurückhaltung geprägt.

Diese Ausgangssituation kann als durchaus günstig angesehen werden, es ist jedoch notwendig, sie als gegebenen Ist-Stand zu kennen und sich damit auseinander zu setzen.

Sinnvoll ist es für die Träger des BRN-Büros, die Erwartungshaltung der Verwaltungsbereiche differenziert und unter der positiven Fragestellung zu betrachten, wie jeweils daran angeknüpft werden kann.

Wenn die BRN als Veranstaltung mittel- und langfristig durch die Arbeit des Koordinierungsbüros gestärkt werden soll ist zu konkretisieren, wie dies auch durch die Kommunikation mit den an der Durchführung der Organisation und Absicherung beteiligten Ämter umgesetzt werden kann.

Das Büro ist ein Kulturprojekt, dessen Mitwirkende unter einem selbstgewählten Auftrag tätig sind. Es kann nicht daraus abgeleitet werden, dass eine Anspruchssituation gegenüber den für

die Sicherheit, Sondernutzungsgestattungen oder anderen Genehmigungsbereichen Zuständigen bestünde.

Im Hinblick auf das im Vorangehenden thematisierte Problem der Legitimation, wenn der Anspruch erhoben würde für „die Neustadt“ zu sprechen, ist eine andere Vorgehensweise anzuraten.

Worin kann der konkrete Mehrwert der Arbeit des BRN-Büros für die Verbesserung der Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Veranstaltung bestehen? Auf diese pragmatische Frage gilt es schlüssige Antworten zu finden, die immer wieder in der Kommunikation als Mehrwert dargestellt und mit Fakten belegt werden.

Seitens der Geschäftsbereiche Ordnung und Sicherheit sowie Kultur und Tourismus wird die Arbeit des BRN-Büros als konstruktiver Beitrag zur Selbstorganisation der BRN und zur Förderung des kulturellen und zivilgesellschaftlichen Charakters der Veranstaltung gesehen. Jedoch kann das Büro nicht die Fragen der Festorganisation beantworten helfen, die durch das Fehlen eines Alleinveranstalters entstehen.

Diese Einschätzung bezieht sich auf die Stellung des Projekts in der Betrachtung der veranstaltungsrechtlichen Fragen von Haftung und Sicherheit. Dieser Aufgabenkomplex kann daher auch nicht Teil der Aufgaben des Koordinierungsbüros sein. Der Zugang zu Daten und Informationen für die Gewährleistung der Sicherheit ist aus rechtlicher Sicht begrenzt möglich, etwa weil das jeweils herrschende Bedrohungspotenzial immer erst sehr kurz vor einer Großveranstaltung betrachtet wird. Die Weitergabe einsatzrelevanter Informationen muss generell ausgeschlossen werden. Es wäre also nicht zielführend, diese Themen zu Sollbruchstellen des Engagements des BRN-Büros zu erklären, ohne deren Erfüllung nicht gearbeitet werden kann.

Es wäre auf Grundlage der Analyse ratsamer, den Focus auf realistische Faktoren zu legen, wie die Entwicklung von Formaten des Informationsaustauschs zwischen BRN-Büro und genehmigendem Straßen- und Tiefbauamt. Die Fragen der Neustädter könnten auf diesem Weg zu einer Sensibilisierung für die Arbeit des genehmigenden Amtes genutzt und ein Informationsaustausch verstetigt werden.

Das BRN-Büro wäre in der Lage die notwendige Kontinuität und Struktur dieser Kommunikation zu gewährleisten. Für diese Idee muss aus Sicht der Autoren auf konstruktive und zielgerichtete Weise durch die Initiatoren des Büros geworben werden, um zu vermeiden, dass eine unberechtigte Anspruchshaltung unterstellt werden könnte.

Der Inselkonzeptansatz ist immer mit dem Projekt BRN-Büro gemeinsam zu denken.

Die Leistungen, die das Büro vorrangig im Hinblick darauf erbringen kann, sind die Weiterentwicklung, Kommunikation und reflektierende Begleitung des Konzeptansatzes. Dafür ist eine unmittelbare und praktische Begleitung der Inselverantwortlichen, der sich für diese Rolle perspektivisch interessierenden Neustädter und den am Konzept Beteiligten auf den Inseln ein Standbein. Das zweite Standbein ist die neutrale und sachorientierte Auswertung der dabei gewonnenen Einblicke.

In einer Aufbereitung muss auf dieser Basisarbeit die Analyse aufgebaut werden, aus der konkrete Schritte und klar umrissene Anliegen abgeleitet werden. Ziel dabei ist es, wiederum aus dem Raum des Unausgesprochenen hin zu einem faktenbasierten Dialog zu gelangen, der alle wesentlichen Akteursgruppen einbezieht. Dabei leistet das BRN-Büro eine Übersetzungsdienstleistung aus der praktischen Erlebenswelt der einzelnen Gruppen und schafft einen positiv und offen gestalteten Gesprächsraum, in dem ein konstruktiver Dialog ermöglicht wird. Das ist keine Wiederholung des Formats der Schwafelrunde. Die Herausarbeitung des realistischen Verbesserungspotenzials der Abläufe ist dabei ebenso wichtig wie die Benennung nicht erfüllbarer Ansprüche, die das Inselkonzept durch Überfrachtung gefährden würde.

Das BRN-Büro kann in den kommenden Jahren zum zentralen Kommunikationsort und zum echten Koordinator von Vorgängen zur Vor- bis Nachbereitung der BRN werden. Das Potenzial der Idee ist bestechend, dennoch müssen zahlreiche Risiken identifiziert und betrachtet werden. Schon nach der BRN 2018 lassen es einige ungeklärte Fragestellungen zweifelhaft erscheinen, ob das Projekt erneut in dieser Form durchgeführt werden kann und wird.

Die Unterstützung der mit enormer intrinsischer Motivation tätigen BRN Koordinatorin muss geplant und sichergestellt werden.

Seitens der Koordinatorin selbst sind die bezeichneten Schritte zur Projektdefinition einzuleiten.

Die Autoren verstehen darunter die Klärung der Erwartungshaltung der relevanten Gruppen, die Erarbeitung einer aussagekräftigen und realistischen Aufgabenbeschreibung, die Abstimmung eines Handlungsrahmens, der der BRN-Koordinatorin die Umsetzung dieser Ziele ermöglicht und die klare Abgrenzung gegenüber allen unklaren, unrealistischen und nicht zu erfüllenden Ansprüchen.

Von großer Bedeutung ist in der Folge die Nutzung der Tools und Instrumentarien, die für die Gliederung, Vereinheitlichung und Standardisierung von Abläufen und Vorgängen der BRN Organisation vorgeschlagen werden. Dieses Kulturmanagementhandlungswerkzeug bildet die Basis der Arbeit sowohl der im BRN-Büro Engagierten, als auch der Inselverantwortlichen, wobei selbstverständlich klare Abstufungen definiert werden müssen.

Die Komplexität der Aufgaben, die aus der Komplexität des Projekts „BRN“ selbst resultieren, können nur bewältigt werden, wenn eine solide und tragfähige Basis den Akteuren Sicherheit gibt.

Die Freiheit für Kreativität und Spontaneität, mit der auf sich verändernde Situationen reagiert werden muss macht es unabdingbar, dass für die Basisarbeit klare Regelungen definiert werden.

Den Handelnden Sicherheit zu geben ist ebenso ein Ziel, wie mit anderen Personen direkt und unmittelbar zu kommunizieren, auf welcher Basis nach welchen Regelungen gearbeitet wird. Die mittelfristige Wirkung eines abgestimmten und klar kommunizierten Handlungs-instrumentariums ist die Bereinigung von Problemen, die Aufdeckung von neuralgischen Punkten und die Selbstdisziplinierung der am Prozess Beteiligten.



Die Beeinflussung von externen Protagonisten wie den Vertretern der Geschäftsbereiche der Verwaltung sollte nicht das Ziel der BRN-Koordinierung sein, sondern der Einfluss sollte gezielt auf die Akteursgruppen der Neustadt ausgeübt werden.

Wenn Stetigkeit und Kontinuität bei der Anwendung der erarbeiteten und aufgeschriebenen Handlungsinstrumente erreicht werden können, wird die Verbesserung der Abläufe in der Folge dann auch zu einer Verbesserung der Kommunikation mit den Verwaltungsakteuren führen. Diese realistische Möglichkeit, die Arbeit zur Ermöglichung der BRN zu verbessern, sollte unbedingt genutzt werden.

Das Ziel aller Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte des BRN-Büros und der Inselverantwortlichen sollte die Förderung und Unterstützung des Bürger- und Stadtteilfestes BRN sein.

Unter dieser Gesamtzielsetzung können alle wichtigen Teilgebiete zusammengefasst werden. Welche verstärkten Bemühungen stadtteilinterner Kommunikation und Förderung des künstlerisch-kulturellen Charakters Inselverantwortliche und BRN-Büro unternehmen, sind selbstgewählte Zielsetzungen. Diese sehr positiven Beiträge zur Festorganisation bedingen jedoch keine andere rechtliche Betrachtung von BRN-Büro oder Inselverantwortlichen, da sich deren rechtlicher Status nicht ändert, sofern sie nicht zu Veranstaltern der Festareale werden wollen oder können.

Diese Differenzierung ist notwendig, um nachvollziehen zu können, welche Einschätzung der Sachlage die Geschäftsbereiche der Verwaltung vornehmen.

Die Tätigkeit der Mitarbeiter der Geschäftsbereiche der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden basiert auf den kommunal- und dienstrechtlichen Regelungen und unterscheidet sich im Hinblick auf die Großveranstaltung BRN nicht von den Tätigkeiten, die zur Genehmigung anderer Großveranstaltungen durchgeführt werden müssen. Der Anspruch, die BRN als eine besondere Veranstaltung anders einzuschätzen und in anderem Maße zu agieren, widerspricht nicht nur dem Gleichbehandlungsgrundsatz, auf den sich andere Festveranstalter zweifellos berufen würden. Er widerspricht auch den organisatorischen und rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns<sup>41</sup>.

Im Verlauf der seit 2015 durchgeführten Beratungen mit den verschiedenen Akteuren stellten die Autoren fest, dass eine unterschwellige Anspruchshaltung von einigen BRN-Mitorganisatoren besteht, dass Verwaltungsmitarbeiter die BRN als Veranstaltung und als Idee sympathisch finden sollten, sich selbst einen Eindruck verschaffen, indem sie das Fest besuchen und der Einzigartigkeit der BRN durch eine besondere Begleitung Rechnung tragen müssten.

Aus der Sicht der hochengagierten, mit enormem Aufwand und besonderem persönlichen Einsatz für das Fest arbeitenden Neustädter, ist dieser Wunsch nachvollziehbar. Jedoch behindert er die Arbeit immer mehr, als er sie fördert.

Es gilt, die emotionale Betrachtung vollständig von der Sacharbeit zu trennen.

---

<sup>41</sup> siehe hierzu die Ausführung im Kapitel „Die Verwaltung“ ab Seite 18

Dies ist insbesondere für die Inselverantwortlichen und die BRN-Koordinatorin eine Betrachtungsweise, die als Zumutung verstanden werden kann, jedoch als unmittelbarer Vorschlag zur Verbesserung der Kommunikationsbasis dient.

Wertschätzende Kommunikation setzt voraus, dass man sich in die Position verschiedener Akteure versetzen kann. Wenn, wie im Fall der BRN, nur die eigenen Betrachtungsweisen und die eigene Handlungsstruktur beeinflussbar sind, so ist dies eine besondere Herausforderung. Im Sinn der Zweckverwirklichung von Inseln und BRN-Büro kann damit jedoch eine konkrete Verbesserung erreicht werden, wenn die real beeinflussbaren Vorgänge identifiziert, die leistbaren Aufgaben von den wünschenswerten aber nicht selbst zu leistenden Aufgaben grundlegend getrennt werden.

## **6.5 Quo Vadis BRN-Büro?**

Legitimation und die Herstellung und Bewahrung von Authentizität sind für die Koordinierung der BRN von besonderer Bedeutung. Jede Person, die eine umfangreichere Aufgabe in diesem Kontext übernimmt und Vorgänge hin zur Professionalität entwickelt, wird sich im Zuge von Diskussionen und Debatten positionieren müssen und bei Entscheidungen, die nicht bei allen Neustädtern auf Zustimmung stoßen, automatisch mit der Frage konfrontiert sehen, wie diese Autorität verankert wurde. Letztlich ist die Einstellung der Arbeit der „Schwafelrunde ohne Ritter“ und die daraus folgende Konsequenz der Selbstaflösung dieses Gremiums dem Problem der Verankerung und Legitimierung geschuldet. Um neuen organisatorischen Bemühungen ein vergleichbares Werden und Vergehen zu ersparen ist es angezeigt, frühzeitig auf die Basisarbeit ein Augenmerk zu legen.

Wie kann der bekannten und vielfach thematisierten Problematik begegnet werden? Es ist sinnvoll, sich sowohl in, von der Basis aus, als auch aus, der die gesamte Landeshauptstadt Dresden repräsentierenden Verwaltung, dem Thema her zu nähern.

In dem Konzeptpapier von Magnus Hecht<sup>42</sup> wird vorgeschlagen, einen Beirat zu gründen und Mitglieder zu berufen. Das Element der Berufung von Verantwortungs- bzw. Funktionsträgern aus Institutionen und ansässigen Verbänden, Vereinen etc. sollte um ein Element der Basiseinbindung, wie zum Beispiel die Wahl von Akteuren durch interessierte Neustädter, ergänzt werden.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass das Organisationselement „BRN-Beirat“ nur aufgegriffen werden sollte, wenn es mindestens mittelfristig konzipiert wird.

Das bedeutet in der Praxis, dass eine Laufzeit des Vorhabens von vier bis sechs Jahren im Vorfeld klar definiert werden muss. Dies entspricht zwei bzw. drei Berufungszyklen nach dem von Hecht vorgeschlagenen zwei Jahresmandats-Rhythmus. Denn es ist damit zu rechnen, dass das Element der Wahl zuerst gefunden, kommuniziert und als gute Praxis vorgelebt werden muss, um wirksam zu werden.

Auch die eigentliche Tätigkeit der BRN Beiräte bedarf der intensiven Kommunikation, insbesondere der Fakt, dass darüber Einfluss auf das Festgeschehen und die Rahmenbedingungen ausgeübt werden kann. Die Kommunikation der Tätigkeit sollte sowohl

---

<sup>42</sup> siehe: Hecht, Magnus (2017): Das Stadtteilstück „Bunte Republik Neustadt“ – Eine Konzeption, S. 32

von den Akteuren des Beirats selbst auch durch eine neutrale Begleitung erfolgen. Reflexion und Analyse der Aufgaben, deren Ausführung und die Auswirkung auf die BRN insgesamt bedürfen zwingend einer neutralen Beobachtungsposition.

Wer ist die Lobby für die Akteure des BRN-Büros? Wer bildet die Basis und den Resonanzraum für Überlegungen, Zieldefinitionen und die Auswertung von aktuellen Vorgängen? Diese Fragen nicht nur theoretisch zuzulassen, sondern praktisch anzusprechen, wird eine große Aufgabe für die BRN Koordinatorin sein.

Mit dem Kreis der Inselverantwortlichen wurde bereits eine Gruppe gebildet, die diese Rolle potenziell tragen kann. Zu thematisieren ist daher, ob die Aufgabe von den Inselverantwortlichen als wesentlich angesehen und als leistbar eingeschätzt wird.

Die Chance besteht, dass sich ein wachsender Kreis von Akteuren selbst durch aktive Tätigkeit Legitimation in der Neustadt aufbaut. Auf Grund der Erfahrungen mit der Arbeit der „Schwafelrunde ohne Ritter“ sollte es dabei nicht darum gehen, sich als Repräsentant einer Gruppe der Neustädter zu verstehen oder als sichtbare und bekannte Einzelpersönlichkeit, sondern ganz konkret und nur auf die BRN aus den Erfahrungen der eigenen Organisationstätigkeit zu schauen. Als Inselverantwortliche müssen die Akteure ihre Erfahrungen stärker als Potenzial für die Konzeptentwicklung des Strukturentwurfs Inseln mit der Koordinierung durch das BRN-Büro verstehen.

Die BRN-Koordinatorin muss aus der Rolle als Einzelkämpferin herausfinden und gemeinsam mit den Neustädtern, die Verantwortung für die BRN als Gesamtveranstaltung tragen möchten, eine Interessenvertretung für diese Anliegen aufbauen. Es sollte innerhalb dieser Gruppe kritisch diskutiert werden, ob eine Verbesserung der Kommunikation mit den Geschäftsbereichen der Verwaltung aus eigenen Anstrengungen erreicht werden kann oder ob eine neutrale Begleitung dem Handeln der Gruppe zu besserer Sichtbarkeit und Akzeptanz verhilft.

Die Entwicklung und Professionalisierung der Ansätze der Selbstorganisation birgt das Potenzial, die Einzigartigkeit der BRN, eine Großveranstaltung ohne Alleinveranstalter zu sein und bleiben zu wollen, zu erhalten und dennoch realistische Antworten auf Probleme zu finden.

Die verschiedenen in der Vergangenheit unternommenen Versuche, einen adäquaten Organisationsansatz zu verstetigen, sind durch die Befragten selbst als gescheitert bezeichnet worden.

Mit dem 2018 erreichten Stand muss kritisch aber konstruktiv und behutsam gearbeitet werden, weil beim Eintreten der beschriebenen möglichen Faktoren des Scheiterns ein Neustart des Inselkonzepts oder BRN-Büros schwerlich denkbar sind.

Aus Sicht der Autoren wäre in dem Fall zu erwarten, dass das Fest BRN weiter jedes Jahr stattfindet, aber der Charakter, der das Alleinstellungsmerkmal bildet, nicht der besondere künstlerisch-kreative Anspruch, sondern vor allem das Fehlen eines Alleinveranstalters wäre. Die umfangreiche Arbeit für die Förderung der Klein- und Kleinstbeiträge, der Kulturprojekte, des Begrüßungsgeldes oder der Inselbildung und der Inselkommunikation wäre mittelfristig

so nicht mehr zu realisieren. Zweifellos würde die BRN als Veranstaltung weiter bestehen, aber die BRN als zivilgesellschaftliches Bürgerfest, bei dem sich beständig über das zulässige Maß an kommerziellen Angeboten aktiv verständigt und strittig diskutiert wird, ob daraus eine touristische Destination werden soll, könnte sich massiv verändern.

Die genannten Punkte der Kümmerer-Funktion des BRN Büros und die Herstellung der sehr wichtigen Kontinuität wurden bereits im Beitrag von Magnus Hecht thematisiert<sup>43</sup>. Die in dem Konzept aufgezeigten Möglichkeiten und Grenzen der Tätigkeit einer BRN-Koordinierung sind aus Sicht der Autoren zu bestätigen. Anders als Magnus Hecht dies definiert, ist die Koordinierung der BRN und der dafür notwendigen Vor- und Nachbereitung mit einem derart umfangreichen Aufgabenspektrum jedoch nicht in einem im zeitlich unterbrochenen Jahresturnus zu leisten. Die Funktion sollte das gesamte Jahr über ausgeübt werden und zwar unbedingt von der gleichen Person und möglichst über mehrere Jahre hinweg. Nur so kann eine Vertrauensstellung im Stadtteil Neustadt erarbeitet und aufrechterhalten werden.

Es wird bei der Analyse der Ausführungen von Hecht sinnfällig, dass nur das Stadtteilhaus und durchaus konkret benannt Ulla Wacker als Akteurin aus der Betrachtung des derzeitigen Ist-Zustandes die Vielzahl der im BRN Büro zu bewältigenden Aufgaben in Angriff nehmen kann. Manches, was zuerst ein Thema der BRN zu sein scheint, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als Stadtteilmanagement oder Befriedung der durch die Gentrifizierung logischerweise zu erwartenden Konfliktszenarien. Insofern ist die Einbindung einer bekannten und engagierten Persönlichkeit weit über die BRN hinaus eine sinnvolle „Investition“ in die nachhaltige und kontinuierliche Entwicklung der Neustadt.

Es muss jedoch ausdrücklich davor gewarnt werden, einer Person die Aufgaben einfach zu übergeben, ohne die für deren Bewältigung notwendigen Rahmenbedingungen zu thematisieren. Akteure zu verbrennen ist das Gegenteil von Befriedung, es ist die Befeuern von im Hintergrund ablaufenden Konfliktlinien. Der Verlauf des aktuellen BRN-Büro-Projektzeitraums hat aufgezeigt, dass eine Weiterführung unter den ungeklärten Voraussetzungen und ohne substantielle Unterstützung nicht sinnvoll ist. Frau Wacker als BRN-Koordinatorin hat dies in den stattgefundenen Auswertungstreffen auch offen und explizit formuliert, was die Autoren an dieser Stelle im Gutachten festhalten möchten.

Über die Arbeit des BRN-Koordinierungsbüros und die Funktionszuschreibungen durch relevante Zielgruppen und Akteure der Verwaltung muss im Vorfeld ein offener Dialog geführt werden, der sinnvollerweise extern begleitet wird, um eine zielführende Abstimmung der Positionen zu ermöglichen. Dabei sind Anforderungen und Kompetenzen miteinander in Deckung zu bringen.

---

<sup>43</sup> siehe: ebenda, S. 25f

## **7 BRN-Inselverantwortliche**

### **7.1 Inselverantwortliche/r sein heißt...?**

#### *Findungsprozess zwischen Selbstbild und Rollenzuschreibung*

Analysiert man die Rolle der Inselverantwortlichen innerhalb der BRN, gilt es zu differenzieren, dass es drei entscheidende Phasen der BRN-Arbeit gibt: Vorbereitung / Durchführung / Nachbereitung.

Idealerweise sollte dieser Ablauf als wiederkehrender Zyklus nach dem Modell des „project management circle“ konzipiert sein, also ein wiederkehrender Ablauf, der durch die Sammlung, Aufbereitung, Auswertung und Anwendung von Erfahrungswissen eine steigende Arbeitsqualität ermöglicht. Die Voraussetzungen, damit dies gelingen kann, sind eine transparente Kommunikationskultur, die in einem strukturierten Austausch ihren Ausdruck findet, sowie eine klar definierte Beschreibung der „Funktion Inselverantwortliche/r“.

Die Beschreibung dieser Rolle ist als dynamischer Prozess zu begreifen, der aber schwerpunktbezogen durchlaufen werden muss, bevor Akteure für die Übernahme der Funktion gefunden werden können. Dies ist sowohl für diese Akteure selbst von großer Bedeutung, als auch für alle Partner aus Verwaltung, Öffentlichkeit und der Neustadt, die mit den Inselverantwortlichen in Kontakt treten. Die Beschreibung muss Zielvorstellungen, Anforderungen und Aufgaben(schwerpunkte) ebenso umfassen wie eine zusammenfassende Beschreibung der nötigen Rahmenbedingungen, idealerweise mit den Bereichen Kompetenzen, Richtlinien, Befugnisse / Berechtigungen.

Im Folgenden soll aufgeführt werden, welches Bild sich Vertreter wesentlicher Akteursgruppen über die Rolle der Inselverantwortlichen gemacht haben und welche Erwartungen sie mit deren Arbeit verbinden.

### **7.2 Geschäftsbereich Kultur und Tourismus**

#### *Inselverantwortliche – BRN Kommunikatoren mit softskills*

Die BRN wird nicht in ihrer Gesamtheit als Kulturprojekt gefördert, jedoch erhalten sowohl das Stadtteilhaus als auch das BRN-Koordinierungsbüro eine projektbezogene Finanzierung. Aus dieser Verbindung und weiteren engen Kontakten resultiert eine langfristige Kooperation der BRN Akteure mit dem Geschäftsbereich Kultur und Tourismus.

Die Autoren wenden sich daher zuerst der Frage zu, welche Vorstellungen und Erwartungen es aus diesem Resort gibt. Basis dafür sind mehrere Gespräche vor und nach der BRN 2018.

Die BRN ist ein Fest mit einer Tradition selbstorganisierter, kreativer und künstlerischer Kleinspektakel, die zusammen den unverwechselbaren Charakter der Veranstaltung prägen. Diese Einzigartigkeit zu stärken und zu unterstützen ist das Ziel verschiedener Maßnahmen und Projekte. Dazu zählen die Mikroförderung „Begrüßungsgeld“ oder die begleitende Organisation durch das BRN-Koordinierungsbüro.

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus sieht in der Tätigkeit der Inselverantwortlichen eine Stärkung des kulturell-kreativen Charakters der BRN. Demnach wird erwartet und als

realistisch eingeschätzt, dass die Kooperation von Akteuren gefördert und die gemeinsame Abstimmung zu Programmgestaltung, Themen- und Schwerpunktsetzung verbessert wird. Damit wäre ein definierbarer und eventuell auch messbarer Nutzen verbunden, wenn die Kommunikation zur Vermeidung von Zielkonflikten und einer Förderung des nachbarschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements führt.

Darüberhinausgehende Effekte, insbesondere die rechtliche und organisatorische Absicherung der Gesamtveranstaltung, werden durch die Inselverantwortlichen nach Einschätzung von Vertretern des Geschäftsbereichs Kultur und Tourismus nicht erreicht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, welche sich als Inselverantwortliche engagieren, nicht in eine Rolle gedrängt werden sollten, die sie nicht erfüllen können, da ihnen dafür Befugnisse und praktische Handhabe nicht zur Verfügung stehen.

So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass im Fall von Konflikten bei der Überschreitung von Lärmschutzzeiten oder der Durchführung nicht genehmigter Festbeiträge, den Inselverantwortlichen nur moderierende Lösungsansätze zur Verfügung stehen. Darüberhinausgehende Interventionen müssen offiziellen Vertretern der Behörden vorbehalten bleiben. Sollten keine konkreten Vertragsbeziehung zwischen allen Gestaltern einer Insel bestehen, die auch Haftungsfragen für den Schadenfalls beinhalten, so könnten sich ehrenamtlich engagierte Personen, die ohne entsprechende Vorkenntnisse die Aufgaben übernommen haben, vor rechtliche oder finanzielle Probleme gestellt sehen.

Ob und wie solche Vertragsgestaltungen möglich sind, ist Teil des angestoßenen Selbstorganisationsprozesses der BRN und könnte einen qualitativen Fortschritt bedeuten. Dabei ist die Vernetzung der Inselverantwortlichen untereinander, möglicherweise unter Leitung der BRN-Koordination, von ebensolcher Bedeutung wie die externe Begleitung, Beratung und Kommunikation dieser Strukturentwicklung.

Es ist für den Festcharakter der BRN als Kultur- und Stadtteilstadt wünschens- und begrüßenswert, wenn sich der Ansatz, Inseln zu bilden, in den kommenden Jahren ausweitet. Jedoch darf dieser Konzeptansatz nicht mit Erwartungen überfrachtet werden, die nicht oder nur schwer zu erfüllen sind. In diesem Fall wären kommunikative Probleme zwischen den verschiedenen involvierten Gruppen zu erwarten. Negative Erfahrungen von Ehrenamtlichen könnten die Bereitschaft interessierter Neustädter ins Negative kippen lassen, wenn der Eindruck von Überforderung und „allein gelassen werden“ entsteht. Ein sinnvoller Ansatz kann die Qualifizierung von Interessierten sein, um sie zu sensibilisieren, auf zu beachtende rechtliche Rahmenbedingungen zu achten.

Es ist anzustreben, dass alle (potenziellen) Inselverantwortlichen über die gleichen Informationen verfügen und auf der Basis gleicher Kenntnisse ihre Planungen aufbauen können.

Da jedoch die Voraussetzungen bei den Engagierten sehr verschieden sind, kann die kommunikative Begleitung und das inhaltliche Koordinieren der Inselverantwortlichen eine sinnvolle und leistbare Aufgabe des BRN-Koordinators werden. Dazu zählen neben der Zusammenfassung aller relevanten Verordnungen, Kontakte und Vorschriften, auch die

Organisation des Wissenstransfers zur und innerhalb der Gruppe. Die Sammlung und Aufbereitung relevanter Informationen wurde 2018 bereits durch die BRN-Koordinatorin initiiert und wird als sehr wertvoll eingeschätzt.

Dass es in der Gruppe der Inselverantwortlichen eine große Bandbreite, von professionellen Veranstaltern über Personen mit großem praktischen Erfahrungswissen bis zu intrinsisch motivierten Privatpersonen gibt, die vorrangig für ihre Nachbarschaft tätig werden wollen, bietet sowohl Herausforderungen als auch Potenziale. Die Zusammenarbeit der Inselverantwortlichen und der Austausch vor, während und nach der BRN bietet die Möglichkeit, eine positive Dynamik zu initiieren und dem Gefühl entgegen zu wirken, dass Einzelne eine zu hohe Verantwortung allein bewältigen müssen.

Aus dieser Betrachtung der Position „Inselverantwortliche/r“ resultiert die Klarstellung, dass der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus nicht berechtigt oder in der Lage ist, ein Anforderungsprofil oder eine Tätigkeitsbeschreibung zu erstellen. Man sieht sich als begleitender, unterstützender und fördernder Partner innerhalb der öffentlichen Verwaltung und steht sowohl für konkrete Fragen als auch für allgemeine Abstimmungen zur Verfügung.

Eine Auswertung der jeweils durchgeführten BRN ist aus Sicht der Vertreter der Verwaltung aus dem Geschäftsbereich Kultur und Tourismus zu begrüßen und für eine qualitative Verbesserung der Arbeit von großer Bedeutung. Da jedoch kein unmittelbarer Einfluss auf die Genehmigungspraxis der BRN und die Rahmenbedingungen der Veranstaltung besteht, ist der Geschäftsbereich nicht der geeignete Initiator einer solcher verwaltungsinternen Abstimmungen, eine Mitwirkung hingegen kann zugesagt werden. Auch eine Evaluation der Veranstaltung mit Inselverantwortlichen und weiteren Akteuren aus der Neustadt wird als positive und zielführende Idee bewertet. Welches Format hierfür gewählt wird, muss mit den involvierten Personen besprochen werden. Ob die Inselverantwortlichen in Auswertungsformaten mit Vertretern der Verwaltung eine aktive Rolle einnehmen können und wie diese Einbindung zu organisieren sei, wäre mit den Verantwortungsträgern zu erörtern, die in der Vorbereitungs- und Genehmigungsphase der jeweiligen BRN aktiv entscheiden.

### **7.3 Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit – „Organisator Inselverantwortlicher“?**

Die BRN als „Großveranstaltung ohne Veranstalter“, welcher als Träger von Rechten und Pflichten fungiert, stellt den Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit vor eine elementare Herausforderung. Die Grundproblematik, Haftung für den Eingriff in den öffentlichen Raum und daraus resultierende Folgen, ist und bleibt ohne zentralen Veranstalter ungelöst.

Davon ausgehend müssen relevante Sicherheitsaspekte, die ein Veranstalter zu klären, zu dokumentieren und zu verantworten hätte, auf anderem Weg geklärt werden, da andernfalls nur eine Absage der gesamten Veranstaltung möglich wäre. An dieser Konstellation verändert das Engagement der Inselverantwortlichen zunächst prinzipiell nichts.

Es scheint weder sinnvoll noch realistisch zu erwarten, dass sich die Inselverantwortlichen zu den jeweiligen Alleinveranstaltern „ihrer“ Insel entwickeln und dadurch langfristig ein Netz von einzelnen Veranstaltungen bilden, welches dann gemeinsam die BRN ergibt. Dagegen spricht die Größe der Gesamtveranstaltung, die nicht in kleinere Einheiten gegliedert werden

kann, um einen geringeren Aufwand an Sicherheitsmaßnahmen zu erreichen. Ausschlaggebend für Sicherheitsfragen ist die Konzentration großer Menschengruppen in einem räumlich kleinen Bereich, für die im Fall des Auftretens von Stör- oder Schadensereignissen eine sichere Entfluchtung und ausreichende medizinische Versorgung gewährleistet werden müssen. Auch die grundlegende Absicherung des Areals muss als Gesamtaufgabe betrachtet werden, für welche immer der Veranstalter aufzukommen hat, sowohl finanziell als auch logistisch und organisatorisch. Betrachtet man diese enormen Aufgaben, die bei der BRN die Absicherung von großen Teilen der äußeren Neustadt notwendig machen, ist nicht ersichtlich, wie eine Gruppe von Inselverantwortlichen dies rechtssicher gewährleisten kann. Sofern jedoch die Anforderungen, welche ein Veranstalter zu erfüllen hat, nicht umgesetzt werden, kann seitens des Geschäftsbereichs Ordnung und Sicherheit kein qualitativer Fortschritt in Sicherheitsfragen durch die Entwicklung des Inselkonzeptes gesehen werden.

Der aktive Austausch zwischen Inselverantwortlichen und genehmigenden Geschäftsbereich(en) ist zu begrüßen.

Im Zuge der Genehmigung von Festbeiträgen ist zu beachten, dass sich jeder Veranstalter für seinen Festbeitrag verantwortlich zeigt und daher selbstständig die Genehmigungen einzuholen hat. Daher ist es nicht sinnvoll, genehmigungsrelevante Informationen über einen Ansprechpartner in die Runde der Inselverantwortlichen zu geben, weil dies Missverständnisse und (Fehl)Interpretationen zum Nachteil der Antragssteller zur Folge haben kann. Eine direkte Ansprache des Geschäftsbereichs Ordnung und Sicherheit durch die einzelnen Veranstalter verhindert Missverständnisse und ist für Festbeiträge zur BRN ebenso wichtig wie bei anderen Veranstaltungen. Inselverantwortliche können diese Aufgabe nicht für Akteure „ihrer“ Insel übernehmen, wenn die Beiträge nicht vom Inselverantwortlichen auch in der Gesamtheit verantwortet werden.

Ob die Zusammenfassung von Organisation und Verantwortung für alle Beiträge auf einer Insel in der Funktion der Inselverantwortlichen mittelfristig realisiert werden kann und ob dies durch die Betroffenen gewünscht ist, kann durch den Geschäftsbereich nicht eingeschätzt werden.

Hingegen wird es als sinnvoll und nützlich eingeschätzt, wenn alle Informationen über Rahmenbedingungen und Richtlinien, die bei einem Antrag auf Genehmigung zu berücksichtigen sind, zusammengefasst und als Materialsammlung den Inselverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Informationen kann jeder Antragssteller zwar separat erhalten, aber für die interne Koordinierung der Inseln kann eine Vorabinformation an alle Akteure eventuell sinnvoll sein. Dabei ist die Sammlung von Material jedoch strikt von der Frage der Auslegung und Interpretation für Sicherheitsaspekte zu trennen.

Der direkte Kontakt zwischen Antragsstellern und dem Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wird als notwendig eingeschätzt. Eine vorbereitende Information, die Bereitstellung von Material und eine aktive Unterstützung bei der Ausarbeitung von Anträgen kann jedoch für die Inselverantwortlichen selbst von großem Nutzen sein, weil dadurch im Inselnetzwerk möglicherweise Kompetenzen (weiter)entwickelt und Informationen weitergegeben werden, die helfen, das Verfahren zu vereinfachen. Die so gewonnene Praxis zur Verbesserung der



Antragstellung kann von den Inselverantwortlichen zudem an Mit-Gestalter der einzelnen Festareale weitergeben werden. Als Fazit wird damit durch das Engagement der Inselverantwortlichen, deren Vernetzung und Austausch durchaus das Potenzial einer Entwicklung der BRN gesehen, jedoch nicht im Hinblick auf die grundlegende Problematik der vakanten Veranstalterhaftung.

Während der BRN-Veranstaltung wird durch eine Präsenz der Verantwortlichen eine vereinfachte Ansprache im Falle von Fragen oder Problemen auf der jeweiligen Insel ermöglicht. Dies wird als positiver Aspekt des Konzeptansatzes gewürdigt. Allerdings ist zu überlegen, wie die Sichtbarkeit dieser Person erhöht werden kann, damit dieser auch als Ansprechpartner für Interessierte zur Verfügung steht.

Sowohl im Rahmen der Vor- als auch der Nachbereitung muss berücksichtigt werden, dass die BRN „nur“ eine von zahlreichen Großveranstaltungen in der Landeshauptstadt Dresden ist. Daher ist der administrative, zeitliche und finanzielle Aufwand von Vor- und Nachbereitungstreffen mit Akteuren, sofern es nicht um die Bearbeitung von Antragstellungen im Genehmigungsverfahren geht, auch unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Gleichbehandlung von Veranstaltungen zu betrachten.

Die Kommunikation mit Stadtteilhaus / BRN-Koordinationsbüro und Inselverantwortlichen, die 2018 durchgeführt wurde, stellte einen überdurchschnittlichen Kommunikationsaufwand dar. Den Erwartungen und Ansprüchen der Akteure, allen Inselverantwortlichen und Gestaltern der BRN über das eigentliche Antragsverfahren hinaus als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, kann zum einen aus Gründen der zeitlichen und personellen Ressourcen nicht entsprochen werden. Zum anderen wäre ein noch stärkeres personelles Engagement der öffentlichen Verwaltung gegenüber den Veranstaltern und Organisatoren anderer Festveranstaltungen in der Landeshauptstadt Dresden eine starke Ungleichbehandlung.

#### **7.4 Straßen- und Tiefbauamt – kein Feedback**

Im Amt hat vor der BRN ein ausführliches Experteninterview stattgefunden.

Die Gutachter müssen leider notieren, dass selbst in den Gesprächen nach der BRN mit den Vertretern der anderen Ämter beklagt wurde, dass es bisher keine Auswertungsveranstaltung des STA zur BRN 2018 gegeben hat, obwohl ein Auftrag des Oberbürgermeisters an das Amt erteilt worden war.

Auf Anfragen der Gutachter zu einem Gespräch erfolgte bis heute keinerlei Reaktion.

#### **7.5 Wer hilft, wenn´s zu laut wird – Inselverantwortliche als „Inselordnungsamt“?**

Während der BRN 2018 ergaben sich zahlreiche Gelegenheiten, mit Anwohnern der äußeren Neustadt zu sprechen und sie zu der Idee der Organisation von Inseln auf dem Festgelände und die Koordinierung dieser Inseln durch einzelne Verantwortliche zu befragen. Auch im Nachgang der Veranstaltung wurden Gespräche geführt und es fanden Beratungen mit Inselverantwortlichen statt.

Dabei wurde klar, dass die Inselverantwortlichen nicht als Gruppe gesehen und wahrgenommen werden. Innerhalb der einzelnen Inseln wussten angesprochene Anwohner nur zu einem Teil, wer die jeweilige Insel koordiniert und dass dieses Modell mehrere Bereiche auf dem Festgelände durch eine Organisationsidee miteinander verbindet. Dies ist insofern erstaunlich, als im Programm der BRN 2018 das „Modell Insel“ sichtbar gemacht und erläutert wurde. Wenn jedoch der Konzeptansatz, im Festgelände Inseln anzuregen, nicht stark wahrgenommen wird ist verständlich, dass die Inselverantwortlichen als Gruppe (noch) nicht im Kontext BRN wahrgenommen werden.

Bei einer Weiterführung und Entwicklung des Konzepts sollte geprüft werden, wie die Kommunikation der Idee und die Ziele dieses Ansatzes stärker vermittelt werden können. Dabei sind die Fragen „Was ist eine Insel?“ und „Was tut und wie arbeitet ein Inselverantwortlicher?“ Ausgangspunkt der Kommunikation. Ohne konkrete Information dazu wird es schwierig sein, die Anwohner in die geplante Entwicklung einzubinden.

Gestellte Rückfragen machten deutlich, welcher Gesprächs- und (Er)klärungsbedarf besteht. Diese Fragen reichten von der Zuständigkeit der Inselverantwortlichen im Fall von Lärm, Störungen und Problemlagen bis zu dem Wunsch nach einem universellen Kümmerer für die Insel, der Probleme mit den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung moderiert, bei der Ausfüllung von Anträgen hilft oder Streitfälle bei der Nutzung des öffentlichen Raums löst.

Anwohner sind dabei geneigt, die rechtlichen und praktischen Kompetenzen der Inselverantwortlichen sehr hoch einzuschätzen und äußern beispielsweise die Erwartung, Inselverantwortliche würden störende Beiträge untersagen, Ruhestörungen unterbinden oder gegenüber Verwaltungsinstitutionen auf die Durchsetzung gewünschter Genehmigungen beharren. Darin äußert sich die spontane Einschätzung, dass Inselverantwortliche für (fast) alles, was auf einer Insel vorgeht, auch verantwortlich sind. Diese Erwartungen überzeichnen die Rolle der Inselverantwortlichen und schreiben ihnen Aufgaben zu, die so nicht abgestimmt sind und weisen Funktionen zu, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft nicht werden übernommen werden können und sollen.

Ein Gesprächsprozess zur Rolle der Inselverantwortlichen sollte diese Vorstellungen und Wünsche erst einmal ernstnehmen, annehmen, aufnehmen, ohne sich dadurch zu deren Umsetzung verpflichten zu lassen. Vielmehr muss an Hand der rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert werden, welcher Spielraum besteht und welche klaren Grenzen der „Funktion“ gesetzt sind.

Die gelungene BRN 2018, obwohl zu definieren wäre, welche Kriterien als Maßstab anzulegen wären, damit die Veranstaltung als *erfolgreich* zu betrachten ist, kann für positive Beispiele der erfolgreichen Moderation von Problemen herangezogen werden, um den Nutzen und den Zweck der Rolle der Inselverantwortlichen zu erläutern. Eine Herausforderung besteht in der Diversität der Gruppe der Inselverantwortlichen, was deren Hintergrund und Selbstverständnis betrifft. Nicht jeder Inselverantwortliche fasst die Funktion gleich auf und setzt gleiche Schwerpunkte. Dies als Chance zu begreifen ist sinnvoll, es muss aber auch beobachtet werden, ob der Wunsch nach einer einheitlich beschriebenen Rolle klar geäußert wird. Das kann wichtige Hinweise für die Entwicklung des Inselkonzepts aufzeigen.

Über die „Bekanntheit“ der Inselverantwortlichen lässt sich sagen, dass diese umso größer ist, je stärker die Personen auch sonst im Festgeschehen in Erscheinung treten. Wer sich bereits länger um die Organisation eines Teilbereichs der BRN kümmert, ist logischerweise bekannter als eine Person, die dies das erste Mal übernimmt.

Zudem gab es auch deutliche Unterschiede in der Wahrnehmung, je nachdem ob die Inselverantwortlichen als professionelle Akteure (Veranstalter oder Inhaber von ansässigen Unternehmen) bekannt waren, oder als Anwohner agierten und sonst nicht öffentlich in Erscheinung traten. Für Einzelpersonen oder Vertreter engagierter Nachbarschaftsinitiativen, die sich vielleicht speziell für die BRN gegründet haben, ist es schwieriger, in verhältnismäßig kurzer Zeit als Organisator und Koordinator Sichtbarkeit zu erreichen.

## **7.6 Inselverantwortliche? Zwischen BRN „Programmdirektor und Routinestörer“**

Auf den jeweiligen Inseln finden parallel zahlreiche künstlerische, kulturelle oder kommerziell orientierte Einzelvorhaben statt. Die Bandbreite der Akteure reicht von Ortsansässigen bis zu für das Fest Angereisten, von rein kulturell bis zu rein kommerziell ausgerichteten Angeboten, von lange in der Neustadt Verwurzelten bis kaum mit dem Stadtteil Verbundenen.

Vor diesem Hintergrund gestaltet es sich schwierig, die Positionen und Meinung zur Tätigkeit der Inselverantwortlichen in einem Überblick zu bündeln.

Als verbindende Klammer zeigen sich interessanterweise die Fragen „Was nutzt mir das?“ oder „Stört mich das?“ Damit wird auf niederschwellige Art und Weise eine zentrale Frage gestellt: welchen qualitativen Beitrag kann die Tätigkeit der Inselverantwortlichen zur Konzeption und Selbstverwaltung der BRN bringen?

Für Anwohner und Ansässige in der Neustadt ist die Einzelanmeldung auf Sondernutzungserlaubnis die gängige Praxis zur BRN. Durch die langjährige Arbeit auf dieser Grundlage hat sich gerade bei Gastronomen, Gewerbetreibenden und Personen, die zur BRN eine Ausschankgenehmigung beantragen, eine Art Routine herausgebildet, die jedes Jahr leicht an die neuen geltenden Bestimmungen angepasst werden kann. Wird in dem Bereich eine Insel gebildet, reagieren die Anbieter durchaus unterschiedlich. Aufgeschlossenheit und Skepsis lassen sich ebenso beobachten wie eine neutrale Haltung.

Von Interesse ist jedoch fast immer die Frage, ob sich an der Genehmigungspraxis etwas ändert, ob zusätzliche Kosten entstehen und ob gegebenenfalls eine Aufwertung des Programms im näheren Umfeld stattfinden wird. Teilweise war auch von Befürchtungen zu hören, man würde einen Teil der Entscheidungsautonomie über die eigenen Vorhaben verlieren. Zumeist stehen bei wirtschaftlich orientierten Angeboten die Fragen nach Kosten und möglichen Einschränkungen über dem erhofften Nutzen einer abgestimmten Inselkooperation.

Da derzeit keine konkrete Rollenbeschreibung für die Inselverantwortlichen vorliegt, ist es den Akteuren nur auf Grund der persönlichen Kontakte, dem eigenen Verständnis der Aufgaben, ihren individuellen organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten nach möglich, sich für die Inseln zu engagieren. Dies stellt bei Abstimmungsbedarf jeder Art eine Herausforderung dar, die umso stärker wächst, je strittiger die Fragen sind. Dabei handelt es sich um ein

Grundlagenproblem, das alle Phasen der Tätigkeit der BRN Inselverantwortlichen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) betrifft.

Aus diesem Grund, soll auf Basis ausgewählter Beispiele ein Focus auf dieses zentrale Thema gelegt werden. Nach Ansicht der Autoren ist die Schaffung von Konsens und Verbindlichkeit ein zentraler Punkt bei der Ermöglichung einer organisatorischen Entwicklung der BRN.

Verbindlichkeit muss zuerst im Inneren, also bei der Beschreibung von Rollen, Aufgaben, Strukturen bei den Akteuren selbst verankert werden, damit auf abgestimmter Basis eine Kommunikation mit externen Gruppen stattfinden kann.

Es ist ein Strukturfehler in kommunikativen Prozessen, die Vermittlung und Imagebildung von der Definition und Konsolidierung der Identität zu trennen. Stress und Konflikte, die in der Folge auftreten, gehen zu Lasten der Kapazität, welche für die Bewältigung der Aufgabe benötigt werden würde. Besonders im Kontext ehrenamtlicher Arbeit ist damit immer auch die Gefahr verbunden, dass das Engagement, welches ohnehin zumeist mit positiver Selbstaussbeutung einhergeht, in Raubbau an der Substanz umschlägt.

Das Inselkonzept muss jedoch wachsen und sich strukturell und konstruktiv entwickeln können. Dafür sind die bereits tätigen Inselverantwortlichen mit ihren Erfahrungen, Einschätzungen und Schlussfolgerungen die wichtigsten Multiplikatoren. Im bewussten wie unbewussten Kommunikationsverhalten werden diese Personen die Botschaft vermitteln, ob die Aufgabe sinnvoll und machbar ist, ob sie zwar fordert aber nicht überfordert oder ein geplantes Engagement besser zu überdenken sei.

In der Vorbereitung auf das Fest ist das aktuelle zweistufige Antragsverfahren so angelegt, dass ein Anmelder eine Insel definieren und dadurch auch andere Akteure zeitlich überholen und so einen Zugzwang auslösen kann. Im positiven Fall kann dies zu einem Kernpunkt der internen Selbstorganisation werden, im negativen Fall zu massiven Problemen führen.

Dies zeigte bereits die Organisation einer Insel auf der BRN 2018. Auch wenn im strittigen Fall eine Lösung gefunden werden konnte bestand keine Möglichkeit mehr, die Insel von der Größe und dem Zuschnitt her zu verändern. Dieses Beispiel verdeutlicht eine Problematik des Ansatzes, Inseln auf der BRN zu bilden.

Gilt, wer zuerst eine Anmeldung eingereicht hat, hat das Primat?

Wie würde mit Streit- und Konfliktfällen umgegangen werden?

Wer ist als Entscheidungsinstanz auf welcher rechtlichen Grundlage in der Lage Konflikte wieder aufzulösen?

Derzeit wird, von der Ist-Situation ausgehend, angenommen, dass aus der BRN-Tradition heraus Personen als Insel-Koordinatoren Verantwortung übernehmen, die der „Idee BRN“ nahestehen. Dies ist aber lediglich ein positiv gedachtes Szenario und kein Garant für das Gelingen künftiger Veranstaltungen. Es könnte auch eine stark kommerziell ausgerichtete Insel angemeldet werden, wenn dafür einige formale Eckdaten eingehalten werden. Auch die Befürchtung, mit eigenen Plänen nicht zum Zug zu kommen, kann eine Art von Rivalität unter den Akteuren entstehen lassen.

Personen die dem entgegenwirken möchten, um den Ursprungsgedanken der BRN zu unterstützen, fühlen sich möglicherweise veranlasst, ihrerseits rasch mit Anmeldungen gegenzusteuern. Denkt man diese Überlegung zu Ende, könnte aus der Idee Inselkonzept ein Wettlauf um das Herauslösen der lukrativsten, interessantesten oder strategisch gelegenen Bereiche entstehen. Dieses extreme Beispiel zeigt, dass in der Idee neben einer Menge an positivem Potenzial auch umfangreicher Konfliktstoff steckt. Die Klärung von Abläufen und die Stärkung der Rolle der Inselverantwortlichen (und auch der BRN-Koordinierung) können Beiträge sein, sich diesen Fragen bewusst zu stellen und Mechanismen zur Lösung zu entwickeln.

Im Zuge der Planung und Durchführung der BRN sehen sich die Inselverantwortlichen seitens der Mitwirkenden an / auf der Insel einer ganzen Reihe von Erwartungen ausgesetzt.

So wird kommuniziert, dass die Erwartung besteht, Inselverantwortliche müssten das Genehmigungsverfahren besser kennen, die möglichen Konflikte (wie einseitige Nutzung des Straßenraums) nicht nur erkennen, bevor andere Akteure davon Kenntnis erlangen, sondern diese auch befrieden können.

Es spricht für ein großes kommunikatives Talent der Inselverantwortlichen, dass von der Abstimmung des Programms bis zur Festlegung der Teilbereiche für Festbeiträge fast alle Herausforderungen gemeistert werden konnten. Dieses positive Ergebnis darf aber nicht dazu verleiten, eine kritische Reflexion und sachliche Auswertung der BRN zu vernachlässigen. Besonders für den Umgang der Akteure auf einer Insel miteinander ergeben sich zahlreiche Fragen, die einer Klärung bedürfen. Vorrangig zu nennen sind dabei vertragliche und rechtliche Belange, die sich auf die Finanzierung (zum Beispiel Gebühren) beziehen.

Wie zu Beginn des Abschnitts erläutert, ist das Aufbereiten, Reflektieren und Auswerten gewonnener Erfahrungen als zentraler Punkt der Konzeptweiterführung von großer Bedeutung. Aktuelle Fragestellungen oder Konflikte der BRN 2018 sollten den Ausgangspunkt der Diskussionen bilden und dafür intensiv genutzt werden. Dabei ist zu gliedern, welche Fragen organisatorischer, struktureller, finanzieller oder inhaltlich künstlerischer Art sind.

Beispielsweise zeigte sich im Nachgang der BRN, dass bei den Kosten, welche die Inselverantwortlichen zu tragen haben und/oder auf die Mitwirkenden an der Insel umlegen können, durchaus Klärungsbedarf besteht.

Es wurde auch diskutiert, welches Eingriffsrecht in das Festgeschehen auf der Insel die Verantwortlichen haben und was sie prinzipiell als Aufgabe annehmen oder ablehnen würden. Durchaus denkbar ist, dass die einzelnen Inselverantwortlichen sich zu den hier aufgeführten Fragen verschieden positionieren, also ihre Vorstellungen von den Kompetenzen und Aufgaben unterschiedlich sind. Eine Vereinheitlichung, etwa in Form eines Aufgabenkatalogs, einer Kompetenzrichtlinie muss dennoch die Grundlage der Tätigkeit bilden, da sonst jeder Effekt, den die Akteure erreichen können, nur für die jeweilige „eigene“ Insel wirksam wird und der Konzeptansatz insgesamt ins Leere läuft.

Die in der Neustadt lebenden Menschen haben durchaus unterschiedliche Einstellungen zur BRN. Ihnen allen gemeinsam aber ist: entweder man verlässt den Stadtteil zu diesem Anlass,

oder man ist unmittelbar mit dabei. Wer sich entscheidet, als Anwohner die Zeit der BRN über zu bleiben, ist also mitten im Festgeschehen.

Obwohl 2018 im Vorfeld kommuniziert worden war, dass es Inselverantwortliche gibt und deren Tätigkeit der Koordinierung dient, konnten angesprochene Anwohner teilweise mit dem Begriff nichts anfangen bzw. gaben an, darüber keine Kenntnis zu haben. Da zum ersten Mal dieser Ansatz über das gesamte Festgelände ausgedehnt werden sollte kann man davon ausgehen, dass diese Situation sich in den kommenden Jahren ändern wird. Dieser absehbare positive Effekt wird zur Folge haben, dass Anwohner sich mit Anliegen, Beschwerden, Ideen oder Problemen an die Inselverantwortlichen wenden. In Anwohnerversammlungen konnte beobachtet werden, wie schwierig es ist, sich mit den strittigen Ansichten zur Organisation, der Durchführung, den Rahmenbedingungen und den Folgen der BRN auseinanderzusetzen und schlüssige Antworten zu finden. Diese Fragen zu teilweise nicht auflösbaren Konfliktsituationen werden in den kommenden Jahren auch an die Inselverantwortlichen herangetragen werden.

Beim Umgang mit den Herausforderungen ist eine klare Trennung in „zuständig – nicht zuständig“ für eine offene Kommunikation von Vorteil. Erwartbare Fragen sollten durchgespielt werden, wie dies etwa bei Einsatzszenarien im Sicherheitskonzept der Fall ist. Dabei werden bestimmte Handlungen oder auftretende Probleme beschrieben und die darauf notwendige Reaktion schrittweise und stichpunktartig aufgeführt.

Hilfreich kann auch eine FAQ Übersicht sein, die nach einem ähnlichen Grundmuster aufgebaut ist und „wenn – dann Verbindungen“ auflistet.

Das Ziel der Anwendung dieser Instrumente ist neben Unterstützung für die konkreten Problemlösungen vor allem, den Akteuren Sicherheit zu vermitteln, Unklarheiten auszuräumen und notwendige Handlungsmuster zu beschreiben. Grundlage für diese Übersichten bilden die real vorkommenden Ereignisse vor, während und nach der BRN. Abgeleitet von den Zuständigkeiten der an der Organisation des Festgeschehens Beteiligten werden Akteure, Geschäftsbereiche, Ansprechpartner oder Externe wie Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz etc. mit allen notwendigen Kontaktdaten aufgeführt. Es ist auch abzustimmen, welche Probleme bzw. Ereignisse ein Eingreifen gar nicht notwendig machen und was als geringe Störung eingeschätzt wird.

Da sich die rechtliche Stellung der Inselverantwortlichen derzeit und absehbar nicht von der anderer Anwohner unterscheidet, ist es von immanenter Bedeutung, durch gute Vorbereitung und koordiniertes Handeln einen Wissensvorsprung zu erhalten, der den Inselverantwortlichen ihre Tätigkeit erleichtert und die Kommunikation des Inselkonzepts befördert.

Die Erstellung der Handlungsgrundlagen könnte in Abstimmung mit dem BRN-Koordinierungsbüro erfolgen, sollte jedoch unbedingt extern reflektiert und begleitet werden, um die Kommunikation mit der Entwicklung abstimmen zu können.

Für die Festgäste werden die Inselverantwortlichen mit ihrem Wirken nicht unmittelbar, sondern eher mittelbar in Erscheinung treten. Die Inseln bilden als besondere Areale mit einem abgestimmten Programm einen erkennbaren und erlebbaren Raum innerhalb der BRN. Diese Besonderheit hervorzuheben und deren Entstehung zu kommunizieren ist Anliegen der

gestifteten Auszeichnungen, wie z. B. für die nachbarschaftlich-orientierte Insel, die schönste Dekoration und das beste Programm. Dadurch wird die Vielfalt der Ideen und Anliegen positiv hervorgehoben. Der Austausch darüber transportiert Wertschätzung, Anerkennung und fördert die Würdigung der positiven Leistungen der Inselverantwortlichen.

Dies ist nach Ansicht der Autoren von besonderer Bedeutung, da diese für die zahlreichen Aufgaben und Herausforderungen nicht in anderer Form Anerkennung erfahren. Zu überlegen ist, ob es nicht weitere Konzepte gibt, die Inselverantwortlichen positiv kenntlich zu machen.

Abzuwägen bleibt, ob die Schaffung einer größeren Öffentlichkeit für die Inselverantwortlichen auch eine wachsende Erwartungshaltung zur Folge hat und damit zusätzlichen Arbeitsaufwand nach sich zieht. Eine begleitende Kommunikation sollte die Kompetenzen, Teilaufgaben und Ziele des Inselkonzepts in der Neustadt vermitteln.

Für die Vorbereitung der kommenden BRN ist es eine hilfreiche Unterstützung, die Selbstreflexion der Tätigkeit der Inselverantwortlichen 2018 zusammenzufassen und auszuwerten. Dabei sind Aufgaben und Schwerpunkte herauszuarbeiten, die geklärt werden können und Wege zur Auflösung von Kompetenzproblemen aufzuzeigen. Nicht aufzulösende Konflikte in der Erwartung beteiligter Parteien sollten aktiv aufgegriffen und thematisiert werden. Als Beispiel ist zu nennen, dass die Inselverantwortlichen teilweise durchaus als Veranstalter der Inseln gesehen werden, dies rechtlich jedoch nicht sind und auch diesen Status in den meisten Fällen nicht anstreben. Diesbezüglichen falschen Erwartungen muss aktiv und konstruktiv entgegengetreten werden. Authentisches Auftreten, klare Aufgabenbeschreibungen, kommunikative Unterstützung und aktive Vernetzung sind die Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Inselkonzeption.

## **8 Risikofaktoren**

### **8.1 Externe Risikofaktoren**

Es gibt für jedes Unternehmen, für jede Organisation, für jedes Projekt ein Risikoumfeld. Dieses ist charakterisiert durch Risikofaktoren.

Es kann eine Einteilung und Untersuchung in *externe* und *interne* Risikofaktoren erfolgen.

Auch bezogen auf das Stadtteilstadt BRN gibt es einerseits *externe* Risikofaktoren, z. B. Personengruppen, die u. U. das Fest stören wollen, sicher auch das Procedere der Antragstellung, um Genehmigungen zu erhalten, etc. ist so ein Faktor.

Da die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, in denen das Fest stattgefunden hat, zeigen, dass auch die Veranstaltung BRN einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist, muss dieses hier gesondert betrachtet werden.

Wie bereits herausgearbeitet, kann die BRN als Projekt betrachtet werden. In diesem Zusammenhang werden zuerst die externen Faktoren untersucht, denen das Fest ausgesetzt ist.

Mit diesen Risiken seien nachfolgend all die Faktoren gemeint, die das Fest beeinflussen können, ohne diese im Einzelnen aufzählen zu wollen.

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass Veranstaltungen im öffentlichen Raum risikoreich sind. Das gilt vor allen Dingen auch deshalb, weil hier eine größere Anzahl von Personen in einem oft begrenzten Stadtgebiet zusammenkommt, um zu feiern.

Lt. Untersuchungen werden von der Agentur Schröder<sup>44</sup> für das Jahr 2015 einer Zahl von 120.00 Besucher<sup>45</sup> angegeben.

Es wird im hier vorgelegten *wissenschaftlichen* Gutachten zur BRN davon ausgegangen, dass bezüglich der Definition, was unter „Besucher“ zu verstehen ist, durch die Agentur eine Interpretation vorgenommen wird, die i. S. eines Sicherheitskonzepts Anwendung findet.

#### 1. Zählung der Personen unter dem Gesichtspunkt eines Sicherheitskonzepts

Es ist möglich, dass sich an diesen drei Tagen – 19. bis 21. Juni 2015 – insgesamt so viele Personen im Festgebiet aufgehalten haben. Nicht erfasst, da hierzu von der Agentur keine Daten erhoben wurden, ist die Zahl der Besuche an den einzelnen Tagen, d. h. wie oft die einzelne Person an den drei Tagen das Festgebiet aufgesucht hat.

Die Schlussfolgerung, dass es eine bestimmte Anzahl von Personen gibt, die das Fest an mehreren Tagen aufsuchen, ergibt sich auch deshalb, da im Analysebericht der Agentur Zielgruppen genannt sind, die an den einzelnen Tagen in der Neustadt das Gebiet aufsuchen. Besonders Freitag und Samstag sind diese Zielgruppen bezüglich der Beschreibung im Wesentlichen identisch, womit es also wahrscheinlich ist, dass viele Personen das Fest zumindest an diesen beiden Tagen besucht haben. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der Autoren, die durch Gespräche mit Festbesuchern gewonnen wurden.

Die Autoren des hier vorliegenden Gutachtens hatten Gelegenheit, das Sicherheitskonzept zur Bunten Republik Neustadt 2018 zu studieren. Erstellt wurde dieses durch die Event-Agentur Schröder GmbH<sup>46</sup>.

Im Sicherheitskonzept ist u. a. zu lesen, dass es sich bei den anwesenden Personen zur BRN fast ausschließlich um Tagesbesucher handeln würde und dass nicht davon auszugehen ist, dass Besucher von außerhalb an mehreren Tagen wiederkehren würden<sup>47</sup>.

#### 2. Die Zahl der tatsächlichen Besucher

Aus diesen Festschreibungen sowohl im Analysebericht als auch im Sicherheitskonzept ergibt sich also, dass die Agentur davon ausgeht, dass *jede* Person den Ort, also in diesem Fall das Festgebiet, für die Dauer eines Tages aufsucht<sup>48</sup>.

---

<sup>44</sup> Agentur Schröder: Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015 in Dresden. Kapitel 2.3 Zielgruppenanalyse und Besucherzahlen

<sup>45</sup> siehe homepage Agentur Schröder – Sicherheitskonzepte: Bunte Republik Neustadt. Analyse 2015/ Sicherheitskonzept 2016: <https://www.agentur-schroeder.com/sicherheitskonzepte/>

<sup>46</sup> Sicherheitskonzept BRN 2018 – Verfasser Event-Agentur Schröder GmbH (2018) im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Ordnungsamt

<sup>47</sup> ebenda, Punkt 2.2 Veranstaltungsphasen und erwartetes Besucherverhalten

<sup>48</sup> © Duden – Definition Tagesbesucher



Dazu muss festgestellt werden, dass die Formulierungen in den Dokumenten den Schluss zulassen, dass die Agentur Schröder keine Befragungen, sondern lediglich Beobachtungen durchgeführt hat.

Es ist allerdings verständlich, dass zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts einer größeren Veranstaltung von Wichtigkeit ist, die *Zahl der einzelnen Personen* zu betrachten, die das Festgelände aufsuchen.

Dieser Argumentation in den Berichten zur tatsächlichen Zahl der Besucher halten einer wissenschaftlichen Betrachtung aber nicht stand.

Daten, die im Jahr 2017 durch eine Gruppe von Studierenden erhoben wurden, belegen etwas völlig anderes. Lt. Auswertung der quantitativen Besucherbefragung liegt die Zahl derer, die jeweils am Freitag *und* am Samstag das BRN-Fest in den vergangenen zehn oder mehr Jahren öfter besucht haben bei 25%<sup>49</sup>.

Das bestätigen auch eigene Untersuchungen der Gutachter in anderen Zusammenhängen: beide Kategorien – Besucher und Besuche – bei Kultur- u. a. Veranstaltungen stimmen kaum überein, da nur selten erfasst wird, ob der Rezipient mehrmals Veranstaltungen derselben Art besucht. Er wird immer als Besucher gezählt – obwohl er als Person lediglich öfter zum Veranstaltungsort kommt.

Sobald also Personen mehrmals im Erfassungszeitraum den Veranstaltungsort besuchen kann festgestellt werden, dass die Zahl der tatsächlichen Besucher unter der Zahl der Besuche liegt.

Es ist also zu unterscheiden zwischen dem einzelnen *Besucher* als Person und der Zahl der *Besuche* durch diese Person.

Hiernach sind also die Daten der durch die Agentur Schröder angegebenen Besucherzahlen von 120.000 deutlich nach unten zu korrigieren. Unter dem Gesichtspunkt der Begriffsbestimmung<sup>50</sup>, was unter *Besucher* zu verstehen ist, also die einzelne Person, zeigt diese angegebene Größe die Zahl der Besuche.

Es sei aber noch einmal unterstrichen: im Zusammenhang mit der Erstellung eines Sicherheitskonzepts zählt aber tatsächlich die am Veranstaltungsort anwesende Person am entsprechenden Tag. Dafür ist es unerheblich, ob diese am Tag zuvor schon einmal das Festgelände aufgesucht hat.

Anmerkung: fast alle Tabellen vor allen Dingen von Kultureinrichtungen, die die Überschrift „Besucherstatistik“ tragen, verdienen diesen Namen nicht.

Es sind die Besuche erfasst, nicht die Zahl der Besucher, denn es werden die verkauften Tickets gezählt und nicht erfragt, ob diese Person die Veranstaltung oder Institution schon einmal und vor allen Dingen wie oft sie diese besucht hat.

Eine tatsächliche Besucherstatistik, die diesen Namen auch verdient, gibt es nur bei Festivals<sup>51</sup>.

---

<sup>49</sup> Brantl, Ulrike et. al. (2017): Es lebe was ganz Anderes! Ein Stimmungsbild zur Bunten Republik Neustadt 2017. Seite 15. Forschungsseminar Master Kultur und Management, Sommersemester 2017. Leitung: Prof. Dr. Matthias Munkwitz, Anja Nixdorf-Munkwitz. Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften

<sup>50</sup> zu den Unterscheidungen zwischen *Wort* und *Begriff* siehe die Ausführungen ab Seite 20

<sup>51</sup> Clement, Michel; Lepthien, Anke; Kandziora, Michael Sven; Meyn, Janek (2018): Studie zur Zukunft der Musiknutzung. In Auftrag gegeben von: bdv, BVMI, GEMA, GVL, LIVEKOMM, VDOK, VUT. Hamburg. Kapitel IX. Live Events. S. 45ff

Allerdings lassen sich angesichts der Feststellung, dass ein Viertel aller Besucher der BRN am Freitag und Samstag wiederholt das Fest besuchen, wichtige Schlüsse ziehen, was eine weitergehende und gesonderte Betrachtung wert wäre. Insbesondere im Hinblick auf die „Marke BRN“ und die Identifikationsfaktoren, aber auch bezogen auf die Betrachtung des Rezeptionsverhaltens der Besucher ist dies relevant.

Nun hat auch und gerade bei der Betrachtung der externen Risikofaktoren und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Durchführung des Stadteilstests und für Schlussfolgerungen bezüglich der Organisation künftiger Feste das Fehlen eines Gesamtveranstalters erhebliche Konsequenzen.

So ist in der Muster-Versammlungsstättenverordnung MVStättVO<sup>52</sup> zu lesen:

„Die Verantwortung für die Sicherheit einer Veranstaltung und deren Besucher liegt in erster Linie beim Betreiber und dem Veranstaltungsleiter“.<sup>53</sup>

Es ist also ein großes Entgegenkommen der für die Beaufsichtigung von Veranstaltungen zuständigen Ämter, die Agentur Schröder mit der Erstellung eines Sicherheitskonzepts beauftragt zu haben. Ansonsten, das sollten die Akteure der BRN zur Kenntnis nehmen, hätte das Fest nicht stattfinden können.

In diesem Zusammenhang ist durch die Gutachter auch hervorzuheben, dass das Straßen- und Tiefbauamt tatsächlich die für Veranstaltungen im öffentlichen Raum und damit für die Sicherheitskonzepte zuständige Institution ist, auch wenn das vielleicht anders gewünscht wäre<sup>54</sup>.

Und – da es sich bei der BRN um ein besonderes Fest von erheblicher Größenordnung bezogen auf die teilnehmenden Personen handelt – ist in der MVStättVO formuliert:

#### **„§ 43 Sicherheitskonzept, Ordnungsdienst**

(1) ...

(2) Für Versammlungsstätten mit mehr als 5 000 Besucherplätzen hat der Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste, ein Sicherheitskonzept aufzustellen.“<sup>55</sup>

Bezogen auf alle Punkte der hier vorliegenden Schrift wird in diesem Fall das Fehlen eines Gesamtveranstalters und damit einer von den Akteuren selbst einzurichtenden Verantwortungsstelle als besonders prekär eingeschätzt.

Damit wird der Ruf, der von einigen Akteuren in den Interviews geäußerten Forderungen, Einsicht in das Sicherheitskonzept zu nehmen, noch unverständlicher, da die Akteure das Konzept eigentlich hätten selbst erstellen müssen, bzw. die Kosten einer Erstellung durch externe Dienstleister selbst tragen müssen.

---

<sup>52</sup> Muster-Versammlungsstättenverordnung – MVStättVO. Zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 13.05.2016

<sup>53</sup> Fachhochschule Köln, Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr. (2015): Die Sicherheit einer Veranstaltung. Eine Kultur der Verantwortung. Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit 2014. S. 6

<sup>54</sup> Siehe: Hecht, Magnus (2017): Das Stadteilstest „Bunte Republik Neustadt“ – Eine Konzeption, S. 22

<sup>55</sup> Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten. Sächsische Versammlungsstättenverordnung – SächsVStättVO

Dass ein Sicherheitskonzept auszuarbeiten und zu installieren ist, erklärt sich aus den Formulierungen im Grundgesetz<sup>56</sup>. Dort heißt es:

„Artikel 2<sup>57</sup>:

**[Handlungsfreiheit, Freiheit der Person]**

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt...
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Nun gilt aber auch

„Artikel 5<sup>58</sup>:

**[Meinungsfreiheit]**

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten...
- (2) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Die Autoren des Gutachtens müssen aus verschiedenen Interviews den Schluss ziehen, dass einige Akteure eine Verbindung zwischen der im Grundgesetz garantierten künstlerischen Freiheit und dem anzuwendenden Sicherheitskonzept herstellen und zu dem Schluss kommen, dass das Konzept die künstlerische Kreativität unterbinden oder zumindest einschränken würde.

Das ist ein Trugschluss.

Es geht bei Anwendung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts nicht um die Einschränkung künstlerischer Kreativität und Freiheit.

Aber es muss auch festgestellt werden, dass eine Aktion erst zu einer künstlerischen Lebensäußerung, also zu einem Kunstwerk wird, wenn es in den *öffentlichen Raum* tritt.

Findet dieselbe Aktion im Privatbereich des Akteurs statt, ist das unerheblich.

Erst im öffentlichen Raum, d. h. im Wirkungsbereich des Kunstschaffenden, besteht die Möglichkeit, dass es zur Kollision mit Grundrechten anderer Personen kommt – z. B. durch Lautstärke der Aufführung etc.

Und erst an diesem Punkt greift das Sicherheitskonzept ein.

---

<sup>56</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (1990). Textausgabe, Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn

<sup>57</sup> ebenda, S. 12

<sup>58</sup> ebenda, S. 13

## 8.2 Dimensionen des Sicherheitsbegriffs

Zur besseren Erläuterung, auch bezüglich der Brisanz, die sich bei der Thematik auftut, seien hier die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs<sup>59</sup> beschrieben:

1. Sachdimension
2. Referenzdimension
3. Raumdimension
4. Gefahrendimension

Mit der *Sachdimension* wird der Bereich bezeichnet, in dem Sicherheitsgefahren im politischen Bereich gesehen werden können. Bezogen auf die Dresdener Neustadt geht es konkret darum, welche politischen Ereignisse zum Zeitpunkt des Stattfindens der BRN die öffentliche Diskussion bestimmen, die Folgen für das Fest haben könnten. Bei der Sachdimension gibt es den direkten Bezug zu Artikel 2 GG – Leben und körperliche Unversehrtheit.

Um wessen Sicherheit es geht, beschreibt der *Referenzbereich*. Hier haben sich deutliche Verschiebungen vom Staat in Richtung Individuum bei der Definition der Veranstaltungssicherheit ergeben. Es geht hier um die Betrachtung des einzelnen Besuchers, hin zur Bestimmung der Gruppen, die zur Veranstaltung anreisen, noch dazu, wenn diese andere Kulturen i. w. S. repräsentieren. Der Referenzbereich muss auch und vor allem die Anliegen der Anwohner, die durch das Fest erhebliche Einschränkungen hinnehmen müssen, zur Kenntnis nehmen.

Das geografische Gebiet, in dem Sicherheit angestrebt wird, beschreibt die *Raumdimension*. Möglich ist durchaus, dass die BRN zwar in der Neustadt gefeiert wird, die Auswirkungen aber weiter zu fassen sind. Das hängt wesentlich mit der Referenzdimension zusammen.

Wie groß die Gefahr einzuschätzen bzw. wie konkret diese ist beschreibt die *Gefahrendimension*. Hier geht es überhaupt darum, zu definieren, was als Unsicherheit zu betrachten und damit zu überwinden ist<sup>60</sup>.

Ein Sicherheitskonzept muss eine Veranstaltung in Teilbereiche gliedern und einen Rahmen vorgeben, also strukturieren. Dabei müssen die o. a. Beschreibungen der Dimensionen Berücksichtigung finden, damit das komplexe System Veranstaltung funktioniert und möglichst ohne Störungen ablaufen kann.

Folgende Fragen sind zu stellen und unter verschiedenen Sichtweisen zu beantworten<sup>61</sup>:

Frage 1: Welche Ziele verfolgt die Veranstaltung?

Die Akteure möchten die BRN möglichst als kulturell orientiertes Stadtteilstadtteilfest mit hohem Anteil bürgerschaftlichen Engagements verortet sehen.

Frage 2: Wer trägt das wirtschaftliche Risiko?

---

<sup>59</sup> Daase, Christopher (2010): Der erweiterte Sicherheitsbegriff. Working Paper 1. Frankfurt am Main. S. 2

<sup>60</sup> Fachhochschule Köln, Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr. (2015): Die Sicherheit einer Veranstaltung. Eine Kultur der Verantwortung. Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit 2014. S. 15

<sup>61</sup> Fragestellungen siehe: ebenda, S. 30-38

Hier kann es bereits zur Kollision mit Gruppen kommen, die Frage 1 ganz anders beantworten würden. Personen, denen es eher um die inhaltliche Bestimmung als künstlerisch-kulturelles Ereignis geht, scheuen sich vor der Beantwortung dieser Frage, weil die Gruppen unterschiedliche Ziele verfolgen können.

Frage 3: Sind die Verantwortlichkeiten geklärt?

Hier sind erste Schritte durch die Bestimmung von Inseln mit Verantwortlichen gemacht. Aber: hier ist viel und ständige Kommunikation, bedeutet im Prinzip auch ständige Erreichbarkeit, aller Beteiligten mit viel Eigenverantwortung vonnöten.

Frage 4: Wurde die Machbarkeit der Veranstaltung geprüft?

Hier hat die Agentur Schröder im Auftrag der Stadt Verantwortung übernommen.

Frage 5: Wer kann wie auf die Veranstaltung einwirken?

Da es keinen Gesamtveranstalter gibt, ist diese Frage i. S. der Personen der Ämter und der Polizei zu beantworten.

Wenn diese Personengruppen Gefahren erkennen und identifizieren, werden sie eingreifen.

Frage 6: Welche Gefahren und Risiken ergeben sich durch die Veranstaltung?

Diese Risiken sind vielerlei Art und können, so sie identifiziert sind, nur durch gute Kommunikation der Akteure zu den entsprechenden Stellen, siehe Antwort bei Frage 5, geklärt werden.

Frage 7: Mit welchem Verhalten muss man bei der Veranstaltung rechnen?

Angst, ausgelöst durch Aggressivität aber ggf. auch durch überbordendes Feierverhalten, könnte sich in entsprechenden Handlungen äußern.

Frage 8: Wer trifft Entscheidungen bzgl. der Veranstaltungen?

Da es den Alleinveranstalter nicht gibt, leitet sich daraus die Praxis des Erteilens der Sondernutzungserlaubnis an Personen ab. Die Kehrseite davon ist, dass das von diesen Personen mehr Selbstverwaltung und Selbstorganisation verlangt.

So gesehen ist das auch etwas Besonderes, was die BRN charakterisiert.

Problematisch wird es dann, wenn tatsächlich unvorhersehbare Ereignisse auftreten, die die Sicherheit der Gruppen des Referenzbereichs gefährden könnten.

Frage 9: Welche Informationen liegen über die Veranstaltung vor?

Hier sei auf das Papier des Stadtteilhauses zur Beantragung finanzieller Unterstützung verwiesen.

Frage 10: Wie sind die Beteiligten auf die Veranstaltung vorbereitet?

Hier spielte bisher das Stadtteilhaus eine herausragende Rolle.

Die Auswertung der Interviews ergab, dass sich die Akteure der BRN weder diese Fragen stellen noch sich über die Beantwortung Gedanken machen, sondern hier eher bei den Ämtern der Stadt die Verantwortung sehen.

Fazit:

Die Betrachtung der externen Risikofaktoren fördert einen Widerspruch zutage – die Akteure möchten Freiheit garantiert haben durch den Staat bei der Ausübung und Präsentation von Kunst und Kultur, aber nicht Freiheit vom Staat bei der Finanzierung bzw. der Herstellung der Sicherheit bei der BRN.

Sie möchten also sozusagen autonom sein mit staatlichen Garantieleistungen von außen – ein *contradicto in adjecto*.

Soll das Fest weiter Bestand haben ist es erforderlich, dass sich die Akteure mit der Beantwortung dieser Fragen im Dialog mit den Vertretern der Ämter und der Agentur Schröder beschäftigen, damit eine Weiterschreibung des Sicherheitskonzepts transparent erfolgen kann.

Denn die Herstellung und das Garantieren von Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung zum Funktionieren des öffentlichen Lebens und damit ein Grundanliegen aller Personen im sozialen System Neustadt.

Ein Stadtteilstadtteilfest, wie es die Bunte Republik Neustadt darstellt, hat auch die Aufgabe, städtische Räume zu gestalten und dem Gemeinwesen Impulse für die weitere Entwicklung im Sozialraum Stadt zu geben.

Was werden die nächsten Schritte sein?

Bedauerlich ist, dass bisher durch das Straßen- und Tiefbauamt keine Evaluation des Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt 2018 veranlasst wurde.

Das ist umso erstaunlicher, da der Oberbürgermeister selbst dafür einen Auftrag erteilt hat. Allerdings ist die Frage, was unter Evaluation verstanden und welche Punkte dabei besonders betrachtet werden sollen. Hier müssen Gesichtspunkte, Methodik und das Format definiert und Personen bestimmt werden, die die Auswertung durchführen. Rückschlüsse müssen gezogen und unmittelbar in die Vorbereitung der nächsten BRN eingebracht werden.

## **9 Organisation - intern**

### **9.1 Ablauforganisation**

Auch im Ablauf von Projekten sind *interne* Risikofaktoren bei Vorbereitung und Durchführung der BRN auszumachen, wenn nur die Prozesse betrachtet werden.

Verschiedene Elemente, die die externe Betrachtung betreffen, müssen zur Kenntnis genommen und können oftmals nicht ausgeräumt werden – siehe hierzu die Bemerkungen zu den unterschiedlichen Herangehensweisen und Verständnissen in komplexen Systemen.

Anders sieht es mit den internen Prozessen aus. Hier wäre zumindest seitens der Organisation künftiger BRN-Stadtteil-Feste ein *Risikomanagement* nötig. Dieses System bezieht sich auf das Strukturieren von Geschäftsprozessen als Basis für ein Qualitätsmanagement in Dienstleistungsorganisationen.

Organisieren bedeutet, Probleme zu lösen. „Organisieren ist ein Prozess, also eine Aneinanderreihung von Aktivitäten, den man als einen Problemlösungsprozess interpretieren kann, als eine Suche durch den Problemraum.“<sup>62</sup>

Ähnlich wie Unternehmen, die sich eine Organisationsstruktur geben, um die Aufgaben bewältigen zu können, hat das bei Projekten zu erfolgen. Bei diesen ist es umso dringender, da Projekte – das Fest „Bunte Republik Neustadt“ ist ein solches – in einem fest definierten zeitlichen Rahmen ablaufen, was zusätzliche Risiken birgt, da im Nachhinein keine Korrekturen mehr an den erbrachten Leistungen vorgenommen werden können. Die Leistungen werden erbracht und im selben Moment durch die Interessenten rezipiert. Leistungserstellung und Konsum fallen unmittelbar zusammen, ein typischer Dienstleistungsprozess.

„Das Konzept bzw. der Begriff der **Organisation** hat eine vielfältige Bedeutung. Grundlegend kann im Begriffsverständnis zwischen der Organisation als einem System bzw. einer **Institution** (institutioneller Organisationsbegriff) und der Organisation als einer **Funktion** und Aufgabe der Unternehmensführung (funktional-instrumenteller Organisationsbegriff), z. B. zur Schaffung von Strukturen, unterschieden werden.“<sup>63</sup>

Herausgearbeitet wurde in dieser Schrift, dass die BRN von einer Vielzahl externer Faktoren beeinflusst wird, die die Akteure zur Kenntnis nehmen und das Risiko durch entsprechendes Verhalten und durch die Einführung eines Sicherheitskonzepts ggf. minimieren müssen.

Es sei darauf verwiesen, dass allerdings ein weiteres Problem im „Projekt BRN-Fest“ selbst liegt.

Im Verständnis der Akteure, das wurde in Gesprächen immer wieder hervorgehoben, sollte diese Veranstaltung möglichst viele spontane Elemente enthalten, um die Lebendigkeit der Veranstaltung zu garantieren.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein externer Risikofaktor, gemeint ist die Dauer der Bearbeitung der Antragstellungen im Amt bezüglich der eingereichten Vorschläge für Inselprojekte, durch die Akteure nicht beeinflusst werden kann. Damit ist nach wie vor nicht vorhersehbar, wann und ob die Genehmigung für den eingereichten Projektantrag erteilt wird.

Dass es keinen alleinigen Veranstalter gibt, machen Vorbereitung, Ablauf etc. der BRN nicht einfacher.

Doch: Voraussetzung, um Projekte zum Erfolg zu führen, ist Arbeitsteilung.

Wenn die externen Faktoren risikoreich sind, dann ist es umso wichtiger, die *internen Faktoren* in den Blick zu nehmen, da diese durch die Handlungen der Akteure beeinflussbar sind.

Hilfreich ist es also, wenn den Akteuren dann ein Büro, eine Koordinierungsstelle, zur Verfügung steht, die in relativ kurzer Zeit den Vorbereitungsprozess der geplanten Inselaktivitäten unterstützen könnte.

---

<sup>62</sup> Newell, A.; Simon, H. A. (1972): Human problemsolving. Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall

<sup>63</sup> Erdmann, Georg; Krupp, Michael (2018): Betriebswirtschaftslehre. Hallbergmoos, S. 228

Weitere Überlegungen beziehen sich deshalb auf die Arbeit und die Prozesse, die in der BRN-Koordinierungsstelle ablaufen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass in Vorbereitung des Stadtteilstests das BRN-Büro die Beratungs- und Dienstleistungsfunktionen ausbaut und mit den Leistungen die Inselfverantwortlichen unterstützt.

„Dabei kann man das **Koordinationsproblem** hinsichtlich zweier Dimensionen beleuchten: statisch und dynamisch. Die statische Dimension fokussiert die Frage nach der **Aufgabenanalyse** und **-synthese**, also der sogenannten **Aufbauorganisation**. Die dynamische Dimension stellt (Teil-)Aufgaben in den Kontext von Personen, Orten und Zeit resp. Reihenfolge, womit Arbeitsanalyse und -synthese adressiert werden. Die **Arbeitsorganisation** und **Prozessperspektive** fügen damit dem „Organisieren“ eine weitere Facette der **Ablauforganisation** hinzu, ...“<sup>64</sup>

In den Interviews wurden aber in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung der BRN darauf hingewiesen, dass möglichst nur eine behutsame Koordination erfolgen sollte, d. h., dass ein *Maß* für verbindliche Regeln zu finden ist und möglichst nicht alles geregelt werden sollte.

In diesem Sinne gehen die Autoren von folgenden Prämissen aus:

- die „Bunte Republik Neustadt“ ist ein Stadtteilstest
- das Fest wird an drei Tagen im Juni d. J. durchgeführt
- die Phasen Vorbereitung, Ablauf, Nachbereitung werden im Sinne des Projektmanagements betrachtet
- daraus schlussfolgernd geht es um die Organisation des Ablaufs der Veranstaltung
- es sollte möglichst Platz für Kreativität und Spontaneität sein.

So gesehen steht nicht die Betrachtung der Aufbauorganisation bei den weiteren Überlegungen im Vordergrund, sondern die Beschreibung der Tätigkeiten, die nötig sind, um einen möglichst reibungslosen *Ablauf zu organisieren* und die Aktivitäten zu begleiten.

Damit stellt sich die Frage, wie es gelingen könnte, *geordnete Anarchie* zuzulassen und möglichst nicht zu viele Vorgaben zu machen?

Dazu muss festgestellt werden:

„Dabei ist eine Veranstaltung ein offenes, dynamisches und komplexes System, das aus einer großen Anzahl von Elementen besteht. Diese können sehr heterogen (unterschiedlich) oder aber sehr homogen (gleichmäßig) zusammengesetzt sein. Die mikroskopischen einzelnen Zustände der Elemente bestimmen dabei den makroskopischen Zustand des gesamten Systems.“<sup>65</sup>

Es wird davon ausgegangen, dass alle Tätigkeiten in Institutionen und Projekten ablaufen, um bestimmte Ziele zu verfolgen. Unter dem *Begriff* Ziel ist dabei ein in der Zukunft liegender, eindeutig beschriebener und angestrebter Zustand zu verstehen<sup>66</sup>. Ziele können dabei folgendermaßen beschrieben werden:

---

<sup>64</sup> ebenda, S. 230

<sup>65</sup> Fachhochschule Köln, Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr. (2015): Die Sicherheit einer Veranstaltung. Eine Kultur der Verantwortung. Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit 2014. S. 16

<sup>66</sup> Nerdinger, F. W. (2000): Erfolgreich führen. Grundwissen, Strategien, Praxisbeispiele. Weinheim, S. 100



- nach dem Inhalt
- nach dem Ausmaß
- nach dem zeitlichen Bezug
- nach den Ressourcen.

Diese Charakteristika zeigen gleichzeitig die dynamische Dimension des Projektmanagements.

Wie die einzelnen Akteure die inhaltliche Bestimmung vornehmen, nach denen sie handeln, hängt davon ab, ob es um das Organisieren künstlerischer Darbietungen oder Projekte anderer Art geht. Die Akteure liefern einen zielführenden Beitrag. In allen Fällen geht es immer um die Befriedigung von Bedürfnissen von Personen. An dieser Stelle ist wichtig, hervorzuheben, dass alle Akteure ihr Handeln an der inhaltlichen Orientierung ausrichten. Bezüglich des Ausmaßes wird es davon abhängen, wie umfangreich das gestaltet werden soll, was man sich inhaltlich vorgenommen hat. Der Zeitbezug – und dieser hat wieder eindeutig mit dem Management von Projekten etwas zu tun – ist definiert durch die Zeitschiene, in der die BRN stattfindet. Unter Ressourcen sind sowohl die finanzielle Ausstattung als auch die Zuweisung von Verantwortlichkeiten i. S. v. Personal zu verstehen.

Nun scheint es auf den ersten Blick, als gäbe es kaum Gemeinsamkeiten bezüglich der Handlungen, die die einzelnen Akteure bei ihrer Zielausrichtung zu tätigen haben.

Doch es gibt etwas, was allen, wenn auch wahrscheinlich sehr unterschiedlichen, Aktivitäten gemeinsam ist:

es muss unter Zeit- und Kostendruck Arbeit verrichtet werden, um das entsprechende Ziel zu erreichen. Bezogen auf das Ziel ist die Arbeit konkret – aber es ist immer Arbeit.

Damit soll gesagt sein:

bezüglich der *Ablauforganisation* gilt für alle die zu verrichtenden spezifischen Tätigkeiten, dass immer *Routinen* ablaufen, sei es bei der Antragstellung, beim Ablauf des Ereignisses BRN etc. Diese internen Prozesse können beschrieben werden und sind weitgehend beeinflussbar, wenn Aufbau- und Ablauforganisation entsprechend eingerichtet werden.

„Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die einzelnen Akteure der Organisation begrenzte Kapazitäten haben, Information zu beschaffen und zu verarbeiten.

[...]

Die Bereitstellung von Informationen beruht auf der Herausforderung, dass jeder Akteur in der Organisation Informationen benötigt, um seine Aufgaben erledigen und seine Aktivitäten mit den anderen Akteuren koordinieren zu können.“<sup>67</sup>

Gerade die Informationsbeschaffung und -bereitstellung kann aber im Zusammenhang mit der BRN für alle Akteure aktiviert werden.

Zentrale Schaltstelle ist dabei das BRN-Koordinierungsbüro. Im Namen ist bereits all das inkludiert, was für die Arbeit der Akteure von Wichtigkeit sein könnte.

---

<sup>67</sup> Erdmann, Georg; Krupp, Michael (2018): Betriebswirtschaftslehre. Hallbergmoos, S. 230

Zwischenfazit:

Das Nachdenken über eine Aufbauorganisation, d. h. das Einrichten von Stellen und Zuweisung von Verantwortlichkeiten, scheint dem Selbstverständnis der Akteure der „Bunten Republik Neustadt“ grundsätzlich zu widersprechen. Deshalb wird dieser Richtung in den Überlegungen nicht weiter gefolgt, außer unter dem Gesichtspunkt eines Informations- und Unterstützungsbüros bezüglich Vorbereitung und Verlauf der BRN.

Also sollte die Organisation des Ablaufs in den Blick genommen werden – die Prozessbetrachtung.

„Nur wenige Aspekte des Themengebiets „Management“ haben in den letzten Jahren solche tiefgreifenden Veränderungen erfahren wie die Organisationsprozesse und Organisationsstrukturen. Manager bewerten traditionelle Ansätze neu, um neue strukturelle Gestaltungsmöglichkeiten zu entwickeln, die die Arbeitsergebnisse der Mitarbeiter erleichtern und fördern, die effizient und zu gleich flexibel sind.“<sup>68</sup>

## 9.2 Qualitäts-Management-Normen-Systeme

Der wissenschaftlich-praktische Ansatz zur Definition standardisierter, büointerner Geschäftsprozesse kann sein:

Geschäftsprozessdefinitionen – Darstellung durch ein Flussdiagramm

Kompetenzmatrix – also Zuordnung von Verantwortlichkeiten

das bedeutet: Zuordnung von Aktivitäten zu Rollen



Bei diesen Prozessen ergibt sich eine Kompetenzmatrix:

V = verantwortlich

I = zu informieren

T = Treiber (bedeutet Federführung)

A = abgestimmt

Wenn die Prozesse, die im Innern ablaufen müssen, um Vorgänge in Gang zu setzen, analysiert, erfasst, geordnet und aufgeschrieben werden können/sollten, dann lässt sich daraus eine Matrix organisieren.

Alles könnte in ein Qualitätsmanagementsystem – z. B. nach ISO 9000/2015 – münden, in dessen Folge ein System aus

- Handlungsanweisungen
- Formblätter

---

<sup>68</sup> ebenda, S. 228

- Checklisten

entstehen würde. Darauf wurde bereits im Vorfeld als zwingend notwendig verwiesen, wenn die Tätigkeit der Inselverantwortlichen vor, während und nach der BRN erleichtert, vielleicht sogar erst dauerhaft ermöglicht werden soll.

Ein Autor des Gutachtens hat als Geschäftsführer eines mittelständigen Kultur-Betriebs selbst ein System nach DIN ISO 9001 in dem Unternehmen installiert. Das Unternehmen wurde durch eine Agentur zertifiziert.

Die Qualitätsmanagementsysteme der DIN EN ISO 9000 Reihe im Überblick:

DIN EN ISO 9000:2005 – Grundlagen und Begriffe

DIN EN ISO 9001:2008 – Anforderungen

DIN EN ISO 9004:2009 – Leitfaden zur Leistungsverbesserung

DIN EN ISO 9000:2015

DIN EN ISO 9001:2015.

Dabei ist erst einmal unerheblich, ob die Einführung und Ausrichtung des Qualitätsmanagementsystems mit den entsprechenden Anforderungen im BRN-Koordinierungsbüro letztlich irgendwann vielleicht zu einer Zertifizierung führen. Wichtig ist der *Geist* des Systems, das Einzug halten würde.

Perspektivisch könnte die Strukturierung der Abläufe entsprechend dieser Normen mit dem System DIN ISO 20121:2013-14 gekoppelt werden. Inhaltlich betrachtet dieses System „nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“<sup>69</sup>, was wiederum ganz im Sinne der Akteure der BRN wäre.

Anfänge sind im Prinzip schon getan durch die Organisation der Inseln, die Zuweisung von Verantwortlichkeiten etc.

Auch hatten Akteure bereits schon selbst auf den Wunsch nach Vernetzung und die Einführung gemeinsamer Regelungen von Angelegenheiten die BRN betreffend, wie Versicherungen, Pfandsysteme, GEMA-Regelungen, Veranstaltungstechnik etc. hingewiesen<sup>70</sup>.

Aus den Gesprächen mit Inselverantwortlichen ergab sich auch, dass einige schon über Dokumente verfügen, die für andere Akteure für ihre Tätigkeit auch von Interesse sein könnten. Momentan sind diese Informationen, die nötig sind, um Prozesse effizienter zu machen, oftmals nicht aufgeschrieben, so dass, falls jemand die Informationen benötigt, fast immer von vorn mit der Recherche begonnen werden muss.

Natürlich erfordern das Einrichten und die Pflege eines solchen Systems durchaus einen gewissen Arbeitsaufwand. Dabei geht es darum, beispielsweise alle im Zusammenhang mit der Antragstellung zur Sondernutzungserteilung erforderlichen Dokumente zu sammeln, auszuwählen und nach bestimmten Kriterien zu ordnen, damit diese dann bei Bedarf dem Akteur schnell zur Verfügung gestellt werden können.

---

<sup>69</sup> DIN ISO 20121:2013-04: Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung

<sup>70</sup> Wacker, Ulla: mail an alle vom 27.02.2018

Auch wäre es sinnvoll, die Prozesse zu beschreiben, die bei der Vorbereitung und bei der Durchführung der BRN immer wieder ablaufen. Das hat auch den Vorteil, dass neu hinzukommende Akteure Einsicht in das Handbuch nehmen und dann sofort mit der Arbeit beginnen könnten.

Die kurzen Aufzählungen zeigen, dass es bei allen Projekten Abläufe gibt, die immer wieder in derselben Reihenfolge ablaufen und deren Tätigkeiten sich ähneln, wenn man zum Ziel gelangen will.

Diese Verrichtungen sind *Routinen*, also Handlungen, die dem Kriterium der stetigen Wiederholbarkeit unterliegen und die sozusagen automatisch ablaufen – allerdings oftmals nicht aufgeschrieben werden. Ein Mehr an Prozessqualität bei Vorbereitung und Durchführung der BRN ist nötig, diese Aussage war in den Gesprächen immer wieder zu hören.

Amateur zu sein ist gut – Profi zu werden macht das Leben leichter.

Die Autoren schlagen deshalb vor, perspektivisch ein solches Qualitätsmanagementsystem einzurichten. Eigene Erfahrungen zeigen, dass anfangs zwar sehr viel Zeit investiert werden muss – doch gerade das Beschreiben, die Installation und die Einführung von Standards bei Routinen machen den Kopf dann frei für Kreativität.

Dieses Qualitätsmanagementsystem hat bei der Organisation und Durchführung der BRN auch deshalb seine Berechtigung, weil dieses System ausschließlich Abläufe untersucht und beschreibt, also den *Tätigkeitsprozess* – nicht das Ergebnis von Handlungen, also das Produkt. Auch das ist wieder ganz im Sinne des Projektmanagements.

Wenn ein *neues Produkt bzw. kulturell-künstlerisches Projekt* noch kurz vor der BRN entwickelt wird, der Bescheid zur Genehmigung durch das Amt demzufolge im letzten Augenblick erteilt wird, kann die Routine nach dem festgelegten Schema ablaufen, ohne dass das Projekt in Gefahr ist.

Außerdem:

Die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems – so ungewöhnlich das für Aktionen des bürgerschaftlichen Engagements sein mag – wäre einerseits ein Novum, andererseits ein Ausdruck von *geordnetem Chaos*, wie es durch die Akteure immer wieder beschworen wurde.

Professionalisiert würde dadurch der Prozess bezogen auf Vorbereitung und Durchführung des Fests. Es geht hier nicht um die kulturell-künstlerischen Prozesse, also die inhaltliche Ausgestaltung der BRN. Das sei ausdrücklich hervorgehoben, um dem Argument entgegenzutreten, dass eine zu große Professionalität eher zur Langweiligkeit führen würde.

Die Erarbeitung eines Konzepts zur Organisationsstruktur wurde durch Gesprächspartner in den Interviews gefordert. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein solches.

„**Organisationsstruktur** und -gestaltung spielen oft eine entscheidende Rolle, besonders im Hinblick auf die schwierige Herausforderung der Entwicklung neuer Produkte, ... Dies deutet an, wie wichtig die richtige **Organisationsgestaltung** ist, damit ein Unternehmen auch strategisch seine Ziele effektiv und effizient erreichen kann.“<sup>71</sup>

---

<sup>71</sup> Erdmann, Georg; Krupp, Michael (2018): Betriebswirtschaftslehre. Hallbergmoos, S. 228

## 10 Organisation – nach außen

### 10.1 Vorbemerkungen

Es ist ein großes Verdienst der Konzeption von Magnus Hecht, eine Vielzahl von Vorschlägen bezüglich eines Gesamtveranstalters präsentiert zu haben<sup>72</sup>. Dabei wird von bereits bestehenden Initiativen ausgegangen und beschrieben, ob diese jeweils als Gesamtveranstalter des BRN-Festes in Frage kämen. An dieser Stelle verweisen die Gutachter auf die Darstellungen in der Konzeption, wollen das aber an dieser Stelle nicht wiederholen.

Soll das Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt auch künftig stattfinden und sich erfolgreich den Herausforderungen und sich immer rascher wandelnden, vielschichtigen Anforderungen stellen können, müssen Vorbereitung und Ausführung anspruchsvollen Maßstäben genügen. Nur in der professionellen Organisation auf Basis rechtssicherer, verbindlicher und belastbarer Rahmenbedingungen kann der Grad an Freiheit, Raum für Spontaneität und Kreativität erhalten und immer wieder erarbeitet werden, den die Akteure als unabdingbar für die BRN ansehen.

Auch und vor allem unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten muss ein Veranstalter oder eine konkrete Form der Veranstaltungsorganisation gefunden werden, der den Kontakt von Akteuren mit den zuständigen Behörden auf Augenhöhe gewährleistet. Dafür müssen zwingend bekannte, juristisch ausdefinierte Rechtsformen in Erwägung gezogen werden, die eine Grundsatzklärung von Verantwortung und Haftung ermöglichen.

Eine bürgerschaftliche Begleitung wie die „Schwafelrunde ohne Ritter“ hat als kommunikative Ebene gewiss eine große Bedeutung, ist jedoch in keiner Form geeignet, die anstehenden Fragen, welche aus dem Eingriff in den öffentlichen Raum entstehen, zu beantworten. Bei der Benennung eines solchen Gremiums, sollte künftig auch beachtet werden, welche kommunikativen Signale dieser Name in verschiedene Akteursgruppen entsendet. Mag „Schwafelrunde ohne Ritter“ für viele Neustädter sympathisch geklungen haben – die Verwaltung wird sich erlaubt haben, dies als Drohung aufzufassen (um Dieter Hildebrand, den begnadeten politischen Kabarettisten zu zitieren).

Erwähnung finden müssen natürlich deshalb auch Modelle, die durchaus bezüglich der Organisation künftiger Feste der BRN in Frage kämen.

Dabei geht es zuerst einmal um Vorschläge und das Aufzeigen von Alternativen, ohne dass ein Modell favorisiert werden würde.

Diese Zurückhaltung der Gutachter erklärt sich aus der Tatsache, dass es Aufgabe der Akteure, Organisatoren, Beteiligten in der Neustadt selbst sein muss, über ein Organisationsmodell zu befinden.

Vor allen Dingen gehört hierzu auch die Verständigung mit den Verantwortlichen in den Ämtern, ob und wie das Stadtteilstfest künftig im öffentlichen Raum platziert werden soll. Dass dazu eine Kommunikation und Verständigung auf Augenhöhe nötig sind, muss leider

---

<sup>72</sup> siehe: Hecht, Magnus (2017): Das Stadtteilstfest „Bunte Republik Neustadt“ – Eine Konzeption, S. 37ff

angesichts der Ergebnisse der im letzten halben Jahr geführten Interviews und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen betont werden.

## 10.2 Rechtsformen

### 10.2.1 Eingetragene Genossenschaft

Zu überlegen wäre, gerade auch unter dem Gesichtspunkt der durch viele Akteure beschworene Geist bezüglich des Images der BRN, ob damit nicht eher auch ein gemeinschaftliches Modell als Organisationsform in Betracht gezogen werden könnte.

Genossenschaften sind „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern...“<sup>73</sup>

Im hier beschriebenen „Wesen der Genossenschaft“ wird ausdrücklich auf soziale und kulturelle Belange sowie gemeinnützige Bestrebungen verwiesen. So ist es möglich, dass sich gerade auch soziale und kulturelle Orientierungen dazu eignen, eine eingetragene Genossenschaft zu gründen. Diese Gesellschaft einzurichten wurde durch die Novellierung des GenG erleichtert.

Sinn ist es, dass Mitglieder sich mit Einlagen an der Genossenschaft beteiligen. Lt. § 8a GenG kann auch ein Mindestkapital in der Satzung definiert werden. Satzung und Mitglieder des Vorstands sind in das Genossenschaftsregister<sup>74</sup> einzutragen. In der Satzung ist der Gegenstand der Arbeit der Genossenschaft aufgeschrieben und zu veröffentlichen<sup>75</sup>.

Selbst wenn sich (fast) jeder Bewohner der Neustadt nur mit einem kleinen, eher symbolischen, finanziellen Beitrag an der Genossenschaft beteiligen würde, käme eine entsprechende Summe zusammen, die Vorbereitung und Ausrichtung künftiger Stadtteilstädte garantieren könnte.

Vor allen Dingen entspricht dieses Modell dem Grundgedanken bürgerschaftlichen Engagements und damit zum großen Teil dem Selbstverständnis der Akteure, warum die BRN auch weiterhin stattfinden sollte. Sicher wäre das Modell auch ein Novum im Reigen der jährlich stattfindenden Stadtfeste.

### 10.2.2 Eingetragener Verein

Das Modell des e. V. wurde in der Vergangenheit schon öfter ausprobiert und führte letztlich immer zum Scheitern. Trotzdem ist die Vereinsform engagierter Neustädter als Bürgerinitiative natürlich eine Möglichkeit, künftige Stadtteilstädte zu veranstalten.

Eine Teilfinanzierung würde durch Standmieten erwirtschaftet werden können – mit der Stadt wäre zu verhandeln, ob eine Unterstützung im Sinne einer Fehlbetragsfinanzierung möglich wäre, damit der Verein nicht die Verluste übernehmen müsste.

---

<sup>73</sup> Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Genossenschaftsgesetz – GenG – vom 16. Oktober 2006. § 1 Wesen der Genossenschaft

<sup>74</sup> ebenda, § 10 Genossenschaftsregister

<sup>75</sup> ebenda, § 12 Veröffentlichung der Satzung

Auch wenn in den Interviews betont wurde, dass die Ämter selbst nicht als Veranstalter auftreten würden, so ist doch grundsätzlich darüber nachzudenken, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, wie künftig das Fest organisiert werden könnte.

### 10.2.3 Veranstalterin Stadt Dresden

Im Bereich vergleichbarer Stadtfeste gibt es durchaus Organisationsformen, die übernommen werden könnten. Hierzu wäre z. B. das Modell „Stadt Regensburg“ zu zählen. Hierbei zeichnet die Stadt, vertreten durch den Oberbürgermeister, der wiederum den Kulturreferenten beauftragt, als Veranstalterin des Fests.

Dabei wird das Bürgerfest als eine öffentliche Einrichtung der Stadt definiert, wobei das Kulturreferat der Stadt Veranstalterin ist.

### 10.2.4 Kultur-Service GmbH

Eine weitere Variante, die zu diskutieren wäre, ist, ob ein Unternehmen der Stadt Dresden solch eine Funktion übernehmen könnte oder sollte.

Hierzu wäre die Gründung eines Kulturbetriebs in privatrechtlicher Rechtsform, also z. B. einer GmbH, vorzusehen. Gesellschafter würde die Stadt Dresden sein.

Dieses Unternehmen könnte dann als „Kultur Service GmbH Dresden“ die Organisation und Ausrichtung dieses und ggf. weiterer Feste übernehmen.

Die Gesellschaft erhält dann selbst die Sondergenehmigung zur BRN durch die Stadt Dresden und stellt Standflächen in der Neustadt anlässlich der BRN in Form von Inseln mit eingeräumten Sondernutzungsrecht den Akteuren zur Verfügung.

Die Standplatzvergabe erfolgt durch die Gesellschaft. Bewerben um einen Platz können sich Kulturinitiativen, fahrende Geschäfte und ortsansässige Gastronomen.

Ausgangspunkt ist eine schriftliche Bewerbung der Interessenten an die GmbH beispielsweise bis 31. März des Jahres, in dem die BRN stattfinden soll. Hierzu wird ein entsprechendes Bewerbungsformular durch die GmbH erstellt. Mit der Bewerbung sind zumindest von den Gastronomieanbietern verschiedene Dokumente einzureichen – z. B. Kopie der Gewerbeanmeldung, Reisegewerbekarte etc.

Eine Auswahl der Angebote, die dann tatsächlich den Zuschlag erhalten, könnte durch einen Beirat erfolgen.

Diesem Beirat würden z. B. Vertreter folgender Gruppen angehören

- des Stadtteilhauses
- der Ämter
- bestimmte (Kultur)-Aktionskreise bzw. Bürgerinitiativen
- der Industrie- und Handelskammer
- des Tourismusvereins
- ggf. weitere Vertreter bestimmter zu definierender Initiativen.

In einem entsprechenden Papier müsste beschrieben werden, welche Aufgaben dieser Beirat konkret hätte.

Bezüglich der Bewerbungen um einen Standplatz erfolgt dabei durch den Beirat keine Auswahl i. S. eines Losverfahrens, sondern durch ein Punktesystem. Durch dieses System könnten damit Prioritäten gesetzt werden, welche Angebote besonders in der Neustadt gewünscht sind. Es wäre auch möglich, einen gewissen Prozentsatz für Kulturinitiativen zusätzlich zu reservieren und so Spontanbewerbungen bis zu drei Tage vor dem Fest zuzulassen. Damit würde wiederum das bürgerschaftliche Engagement der Bewohner in den Mittelpunkt gestellt werden.

Da von der Kultur-Service GmbH Dresden bereits alle wichtigen notwendigen Sondergenehmigungen eingeholt und Areale definiert wurden, die *bespielt* werden können, wäre auch genügend Raum für spontane Einfälle der Akteure gegeben.

Gleichfalls wären für die Standplätze Entgelte zu definieren. Hier wiederum könnten Staffellungen je nach Angebot – kulturell oder/und gastronomisch – erfolgen, so dass auch hier Prioritätensetzungen möglich wären.

Ganz im Sinne der in diesem Gutachten herausgearbeiteten externen Risikofaktoren, die bei Veranstaltungen zu berücksichtigen sind, würden sich Kommunikationswege wesentlich verkürzen, wenn die Kultur-Service GmbH als Veranstalter in Erscheinung treten würde.

Ein Gesellschaftervertrag zwischen der Stadt und der Geschäftsführung der GmbH würde den Betriebszweck der GmbH beschreiben.

Eine zu definierende Satzung könnte die Aufgaben und Befugnisse der GmbH regeln, die diese in Bezug auf das Fest Bunte Republik Neustadt hat. Hierzu könnten gehören:

- Allgemeine Vorschriften
  - o Beschreibung der allgemeinen Regelungen zwischen dem Veranstalter, also der Kultur-Service GmbH, und dem Betreiber
  - o Regelungen zum Warensortiment
  - o Regelungen zur Gestaltung der Stände
  - o Regelungen zur Werbung
- Regelungen zum Sicherheitskonzept – z. B.
  - o Struktur des Sicherheitskonzepts
  - o Beschreibung der Veranstaltung
    - 1. Rahmenbedingungen der Veranstaltung
    - 2. Betreiber <--> Veranstalter
    - 3. Veranstaltungsorganisation (Organigramm)
    - 4. Partner: Erreichbarkeit und Anwesenheit
    - 5. Technische/organisatorische Kommunikation
    - 6. Sicherheits- und Koordinierungskreis des Veranstalters
    - 7. Bauliche Gegebenheiten auf dem Veranstaltungsgelände
    - 8. Einrichtungen auf dem Veranstaltungsgeländes
    - 9. Ordnungsdienst
    - 10. Feuerwehr/Brandsicherheitswache
    - 11. Sanitätswachdienst (SWD)
    - 12. Besucherkapazität



- 13. Rettungswege und Notausgänge
  - 14. Erreichbarkeit der Versammlungsstätte
  - 15. Wirkungsradius/Einzugsgebiet
  - 16. Besucherinformation
  - 17. Zielgruppe des Sicherheitskonzepts
  - 18. Nachbereitung
  - Risikomanagement
  - Einbindung der öffentlichen Verwaltung durch den Veranstalter
- Beschreibung der allgemeinen Regelungen
  - Regelungen zum Pfandsystem
  - Regelungen bezüglich der Energieversorgung
  - Regelungen zur Wasserver- und Entsorgung
  - Regelungen zur Abfallentsorgung und Reinigung
  - Bewachung
  - Versicherungen
  - Regelungen in Bezug auf gastronomische Anbieter
  - Regelungen in Bezug auf kulturelle Programme.

Natürlich wäre eine Einnahmequelle der GmbH zur BRN die zu erhebenden Standmieten. Wie hoch diese ausfallen sollten kann durch entsprechende Festlegungen definiert werden. Auch hier würde zwischen kommerzieller Standnutzung und Sonderregelungen bei kulturellen Angeboten unterschieden.

Sollte die Stadt Dresden, oder ggf. der Stadtteil, als Gesellschafter in Frage kommen, würde die Kultur-Service GmbH einen Titel im Haushaltsplan der Stadt Dresden mit einer zu bestimmenden Summe erhalten. Ebenso könnte definiert werden, wie hoch prozentual am Gesamtbudget der Anteil der Selbstfinanzierung sein müsste, den die Gesellschaft zu erarbeiten hat.

Alle genannten Modelle sind letztlich Ausprägungsformen des Kultur-Managements.

Die Autoren des Gutachtens konnten durch eigene Forschungen zu Management, Marketing und Controlling von Kulturbetrieben nachweisen, dass die engere Beschäftigung der Akteure mit dem *Unternehmen* nicht nur zu erstaunlichen ökonomischen Effekten führen kann, sondern immer auch den Blick für weitere Möglichkeiten für Organisation und inhaltliche Gestaltung der Kulturveranstaltungen weitet.

Eine mehr ökonomisch orientierte Sichtweise hat wenig mit Kommerzialisierung zu tun, kann aber dazu führen, dass mit knappen Gütern besser gewirtschaftet wird.

An dieser Stelle würden die Autoren anregen wollen, dass die an der BRN Interessierten im Rahmen einer Zukunftswerkstatt Visionen entwickeln, die zwar die künftige Gestaltung des Fests Bunte Republik zum Inhalt haben, sich aber mit der Gestaltung des Stadtteils insgesamt befassen.

### **10.3 BRN aussetzen**

Nicht von der Hand zu weisen ist natürlich auch die Möglichkeit, die BRN für einige Zeit auszusetzen.

Dieses hat durchaus Berechtigung, da die „Scheune“ ab dem Jahr 2021 wegen Umbau- und Renovierungsarbeiten geschlossen werden soll und deshalb ein zentraler Punkt im Neustadt-Gebiet als Location für ca. zwei Jahre wegfällt.

Ganz im Sinne der Theorien zur Marktwirtschaft:  
ein Gut knapp zu halten erhöht dessen Attraktivität!

## **11 Schlusswort**

Die Untersuchung der BRN als Stadtteilstadt mit einer lang zurückreichenden Geschichte und als komplexes System von Zusammenhängen, das sich einer großen Zahl an grundlegenden Herausforderungen in der Zukunft stellen muss, war eine interessante und anspruchsvolle Aufgabe.

Leider stand den Autoren der Studie ein eng begrenztes Mandat zur Verfügung, als ursprünglich gedacht. Dennoch konnten wesentliche Kernpunkte der Problemstellungen rings um die BRN analysiert werden.

Für die weitere gedeihliche Entwicklung der BRN ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine parallele Entwicklung der Strukturarbeit und der Kommunikationsarbeit erfolgen. Die Schritte beider notwendigen Aufgabenbereiche wurden im Gutachten skizziert und bedürfen in der Folge einer genauen Ausarbeitung.

Die BRN-Koordinatorin und die Gruppe der Inselverantwortlichen sollten sich diesen Aufgaben nicht allein stellen, denn auch bei aller intensiven Arbeit wird es nicht möglich sein, die Basis sachlich-neutraler Kommunikation zu erreichen, wenn man Partei im Prozess ist und nicht Begleiter für alle Seiten gleichermaßen sein kann.

Die BRN wird mittelfristig weiter bestehen und weiter gefeiert werden, daran hegen die Autoren des vorliegenden Gutachtens keinen Zweifel. Die Frage jedoch, wer feiert, wie die BRN gefeiert wird und welchen konzeptionellen Weg die Akteure einschlagen (können) ist nicht entschieden. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass ein „weiter so“ in den nächsten Jahren möglich ist, wenn eine sichere, qualitätsvolle und authentische BRN das Ziel sein soll. Nur beständiger Wandel, der auch Professionalisierung beinhaltet, kann den Erhalt von Ideen und Zielen ermöglichen.

Das Gutachten schließt mit den Anregungen konkreter, aktuell durchzuführender Forschungen.

Die BRN 2018 ist nicht in zufriedenstellender Weise aufgearbeitet worden, was damit zusammenhängen mag, dass nicht definiert wurde, was unter Evaluation verstanden wird und welche Punkte dabei betrachtet werden müssen.

Insbesondere die Gesichtspunkte Methodik, Format, Personen und Abläufe sind intensiv zu betrachten und in geeigneten Formaten mit den beteiligten Gruppen auszuwerten.

Ob und in welcher Weise eine Weiterschreibung des Sicherheitskonzepts erfolgt, sollte im möglichen Rahmen transparent gemacht werden. Das Aufzeigen von Schritten und die Benennung von Akteuren kann dafür ein hilfreicher Einstieg sein, ohne rechtliche Rahmenbedingungen zu verletzen.

Oktober 2018

Anja Nixdorf-Munkwitz MA

Prof. Dr. Matthias Munkwitz MAS